1.

ANTIQVITATES SVDGAVIENSES,

Oder

Historische Beschreibung

Derjenigen Länder, die im siebend- und achtem Jahrhundert mit einem allgemeinen Namen Südgau genennet worden;

Worinnen

Von denen nach und nach in diesem Lands-Bezirck entstandenen Ertz- und Herzog- Ertz- und Bisthümern, und andern Staaten, wie auch Chor-Stifftern und Clöstern; vornemlich aber

Von dem Ursprung der Heldenmüthigen Bojer und heutigen Bayern, deren vorigen und nachgefolgten Herzoge, bis auf die heutige Durchleuchtigste Churfürsten,

Kürtzlich und gleichsam Entwurffs-weise gehandelt;

In einem aber, mit göttlicher Hülfe, bald folgenden grössern

Historischen Wercke

vollkommene Nachricht ertheilet;

Alles und jedes aber

Mit bewährtem Zeugniß unverwerfflicher Geschichtschreiber/ Zeit- und Jahr- Register, und alten Urkunden erwiesen wird.

Abgefaßt und in drey Bücher eingetheilet

Von

Johann Heinrich von Falckenstein.

Schwabach, bey Christian Hannibal Steinmarck.

Vorbericht.

Ich wollte Einem bey nahe hundert Geschicht- und Geschlechts-Schreiber erzehlen, oder, wofern es der Raum verstattete, allhier anführen, die von denen Ländern, von welchen in diesem Wercke, mit Göttlicher Hülffe zu schreiben mir vorgenommen, handeln; (a) Dahero mögte jemand

)(2 sagen

(a) Der Herr von Leibnitz fängt die Vorrede über Adlzreiters Annales mit folgenden Worten an: Nulla Germaniæ superioris pars meliores Historicos invenit, quam Bavaria; Sive res sacras, sive civiles spectes.

sagen und fragen: Was es dann nöthig sey, ein weiteres davon abzufassen, indem die Welt ohnedem mit Büchern überlastet, es auch an sich eine bekandte Sache, quod entia præter necessitatem non sint multiplicanda? Deme dienet hierauf zur Antwort: Eben darum, daß wir so viele Historicos, insonderheit von Bayern haben, ist dessentwegen die Bayrische Historie noch nicht in allen und jeden Stücken ins reine und klare gestellet. Viele Scribenten, und mit diesen auch viele, an sich einander zuwider lauffende Meinungen von einer Sache verwirren mehr das Gedächtniß, und daher zu formiren seyende Vernunfft-Schlüsse, als daß sie uns einen richtigen Begriff darvon machen sollten. (*b*) Lese Einer AVENTINUM, (*c*) VELSERUM, (*d*) ARENSPEKHIUM, (*e*) ANDREAM

(*b*) Siehe *Nic. Hieron. Gundlingii Viam ad veritatem*, Part. I. p. 52.

(*c*) *In Annalibus Boicis*, von dessen Leben und Schrifften man unter andern in der Hamburgischen *Bibliotheca Histor.* Cent. VII. p. 221. beym Herrn Hofrath *Struve* im Dritten Theil seines Historisch- und Politischen *Archivs*, p. 254. woselbst er insonderheit von *Cisneri* Teutschen *Edition* des *Aventini* handelt; Mr. Langlet du Fresnoy in der Methode pour etudier l'Histoire, p. 151. wo vom Herrn Mencke beygesetzet ist: Il est accusé d'avoir detourner des Archives, ou il avoit permission d'entrer, quantité de diplomes & autres papiers de consequence, Nachricht findet.

(*d*) Dessen 5. Bücher *rerum Boicarum* in seinen An. 1682. zu Nürnberg zusammen gedruckten Historischen Wercken, sein Leben aber und Recension seiner andern Schrifften in der Hamburgischen *Bibliotheca Histor.* Cen. I. p. 213. enthalten.

(*e*) Dessen *Chronicon Bajoariorum* findet sich in des Herrn *P. Bernhardi Pezii Thesauro Anecdotorum* Tom. III. Part. 3. und in der diesem Tom. vorgesetzten *Dissertatione Isagogica* ein gelehrtes Raisonement von diesem Authore und dessen Schrifften.

DREAM PRESBYTERUM. (*f*) BRUNNERUM, (*g*) ADLZREITERUM, (*h*) TRITHEMIUM, (*i*) und die sonst hin und wieder eingestreuete Nachrichten (*k*) z. E. von dem Ursprung der alten berühmten Bojer, und davon abstammenden Bayrischen Nation; von der Geschlechts- und Regierungs-Folge der alten Bayrischen Herzoge, Agilolfingischer Abkunfft; von der *Succession* und *Genealogie* der Grafen von Scheyern (*l*) und noch vielen

)(3 andern

(*f*) Dessen *Chronicon Ducum Bavariæ* hat *Joh. Henr. Bœclerus* seinem Volumini Rer. Germ. mit inserirt.

(*g*) In *Annalibus Boicis*, wovon die letztere Edition An. 1710. zu Leipzig heraus gekommen.

(*h*) In *Annalibus Boicæ gentis*, deren letztere Edition gleichfalls An. 1710. mit des Brunneri Annal. zu Leipzig gedruckt worden.

(*i*) In seinem Tractat *de Origine gentis Principumque Bavarorum*, welcher zweymal, nemlich An. 1544. und wiederum 1549. zu Franckfurt in 4. gedruckt, von *Marquardo Frehero* aber Tom. I. *Operum Trithemii* mit inseriret worden. *Phil. Ernest.* Vögelein hat diesen Tractat An. 1616. in 4. im Teutschen, unter dem Titul, das Pfälzische CHRONICON, heraus gegeben.

(*k*) Dergleichen man findet in Friederichs *Lucæ* Fürsten-Saal, p. 314. *Francis. Irenici Exegesi Histor. German.* p. 141. *Joachimi Meieri* Tractat *de Bojorum migrationibus*, *Bucelino* Tom. I. & II. *German. Stemmatograph. Carionis Chronico*, p. 944. *Sebast. Munsteri Cosmographia*, im 3. Buch. Hübner im V. Theil der Historischen Fragen.

(*l*) Adlzreiter, welcher der neueste, und vollkommenste Historicus von Bayern gedencket zwar in Annal. Part. I. lib. 14. num. 9. p. m. 331. der Auferbauung des Schlosses Scheyern, als des Stamm-Hauses dieser Grafen; hernach folget aber ein beständiges Stillschweigen von denenselben also, daß er erst, p. m. 547. oder beym Anfang des 21. Buches im ersten Theil wieder derselben doch nur mit wenigen, in Regard der Grafen von Phalay, p. 567. eines Grafens von Wittelsbach p. 570. und erst p. 602. Ottonis V. oder Magni, den er

andern dergleichen Dingen mehr, und sage mir, wann er damit fertig, was er sich davon vor einen Begriff gemachet. Er wird mir vielleicht antworten, einen confusen, weilen, was der eine auf diese, der andere auf eine andere Weise vorträget, und was der eine bejahet, der andere verneinet. (*m*)

Mancher hat nicht Zeit alle die zu diesen Ländern gehörige Authores zu durchlesen; mancher hingegen, der es thun wollte, kan dieselbe nicht anschaffen, oder sonst nicht habhafft werden. (*n*)

Diesen nun zustatten zu kommen, bin ich, mit Göttl. Beystand, entschlossen, in diesem Historischen Wercke aller Bayrischen Geschicht-Schreiber geführte Meinungen und Historischen Vortrag der

aber den III. nennet, gedencket, und hingegen gar viele zur Bayrischen Historie gar nicht gehörige, sondern den Leser nur irr-machende Dinge mit einmischt. Mehre dergleichen Exempel anzuführen verstattet der enge Raum nicht. *Conradus Philosophus*, ein Benedictiner, hat ein *Chronicon Schirense*, und Joh. *Aventinus Annales Schirenses* geschrieben, aber es erfordert Mühe, wann man die Geschlechts-Folge in richtige Ordnung bringen will.

(*m*) Damit man dieses recht einsehen und verstehen möge, so werden alle verschiedentliche Meinungen der Auctorum, und, wo es nöthig, deren eigene Worte mit angeführet werden.

(*n*) Woraus dann denen Liebhabern Historisch- und Genealogischer Schrifften so viel Nutzen zuwächset, daß, was sie sonst mit vieler Mühe haben durchlesen, und, mit Anschaffung derer hierzu erforderlichen Auctorum, nicht wenige Unkosten aufwenden müssen, sie, auf diese Weise, mit Ersparung der edlen Zeit, vor wenige Gulden alles zusammen, in einem richtigen Zusammenhang, und geläutererten Historie, werden haben können.

der hieher gehörigen (o) Sachen, kürtzlich zusammen zuziehen, ihre Discrepanz und zum Theil ungegründete Sätze zu zeigen, das Wahre von dem Falschen abzusondern, all und jedes aber mit standhafft, aus unverwerfflichen Authoribus, und gesicherten Urkunden hergenommenen Beweiß (p) zu beståcken, in dem Zusammenhang aber der Geschichte bis auf jetzige Zeit zu continuiren, und aller Orten, wo es nöthig, Genealogische Tabellen beyzufügen.

Ich habe diese Historische Verfassung mit dem Titul, ANTIQUITATES SUDGAVIENSES, beleget, eines Theils die vom Herzog THEODONE TETRARCHA, nach denen damals in Betracht gezogenen Generalen Welt-Gegenden, gemachte Abtheilung der Bayrischen Länder, wieder in Anerinnerung zu bringen, andern Theils dieselbe mit meinen ANTIQUITATIBUS NORDGAVIENSIBUS im Neben-Stand zu stellen, und aus dem Zusammenhalt, eines gegen das andere, die bessere Erkänntniß und Begriff der Geschichte zu bewürcken. Sollte

(o) Ich sage mit Bedacht, der hieher gehörigen Sachen: denn die meisten, ja fast alle, die von Bayern geschrieben, haben sichs gefallen lassen, gar viele zu denen Bayrischen Geschichten gar nicht gehörtge Dinge, mit einfliessen zu lassen, welches nur die Ordnung des Vortrags verwirret, mehrere Zeit zum Durchlesen, und zum Ankauff grössere Unkosten erfordert. Doch soll in dem Haupt-Werck nichts ausgelassen, sondern durchgehends mehreres, was Bayrische Sachen sind, beygebracht, und überall, zur Verständniß und bessern Begriff der Genealogie, Genealogische Tabellen mit beygefüget werden.

(p) Ich habe in diesem kurtzen Begriff in denen Anmerckungen allschon hin und wieder etwelchen beygebracht: Es ist aber hieraus nicht zu schliessen, als wäre mit mehrern vorräthig nicht versehen; sondern was hier beygefüget worden, ist allein zu dem Ende geschehen, um bloß zu zeigen, wie nichts, ohne erforderlichen Beweiß, vortragen werde.

Sollte etwa, ein oder das andere, in eine noch richtigere Ordnung gebracht werden können, so versichere, daß alles geschehen, und nichts ausser Acht gestellet werden soll, was eine richtige Lehr- und Vortrags-Art befördern kan.

Am Ende dieses, ist allein noch zu melden, daß dieser PRODROMUS in gröster Eil, bey andern nicht wenigen Verrichtungen, und bey denen kürtzesten Winter-Tagen, in Zeit Vier Wochen abgefasset und zugleich gedruckt worden, wo ich beständig mit der Drucker-Presse gearbeitet: Dahero wird der Geneigte Leser ersuchet, die in Eil hin und wieder eingeschlichene Druck-Fehler gütigst zu verbessern. Geschrieben in der Hochfürstl. Brandenburg-Anspachischen Haupt-Stadt Schwabach, im Jahr Christi 1733. den 24. Dec.

Das

J. N. G.

Das Erste Buch.

Von

Denen ältesten Völckern derjenigen Länder, die in dem sechst / siebend und folgenden Seculis mit einem allgemeinen Namen beleget, und Südgau genennet worden; wie auch dieser Völcker Staats- und Religions-Verfassung.

Das I. Capitel

Von

Den Celten.

§. I.

Da einige Theil meiner ANTIQUITATUM NORDGAVIENSIUM bereits, als ich dieses schreibe, die Presse passiret, die noch übrige aber völlig elaboriret, und denen allschon gedruckten nach und nach folgen werden, so habe mir, mit Göttlicher Hülffe und Beystand vorgenommen die schon längst versprochene ANTIQUITATES SUDGAVIENSES

VIENSES an das Licht zu stellen, weil beyde sich gegen einander, als Relatum und Correlatum, wie man in den Schulen redet, verhalten, und aus beyder Zusammenhaltung die vorgetragene Sachen sich desto deutlicher dem Gemüth vorstellen (*a*)

Damit ich aber anforderist anzeige, was unter dem Namen Südgau verstanden, und was vor Länder unter diesen generalen Concept begriffen werden, so ist, was das erste anbetrifft, kürtzlich allhier so viel zu wissen, das Südgau, nach der damals von denen Bojern oder Bayern geführten Absicht, in Ansehung ihrer Länder, ein Land bedeutet und heissen soll, welches gegen Mittag gelegen. (*b*)

Unter

§. I.

(*a*) Der berühmte Herr *Prof. Nic. Hieron.* Gundling schreibet in *Via ad Veritatem* p. 19. Ergo nota vocis relationem continentis est, si ea sine ideis aliis intelligi nequit. Ita patris, fratris, causæ, effectus, aliaque innumera vocabula nemo capit, nisi quis rem aliam ad quam referuntur, cognitam habeat.

(*b*) Aventinus lib. I. c. 2. n. 1. p. 3. führet diesen Namen an, und zeiget auch darbey, was es bedeute. Er beruffet sich deßfalls auf alte Bayrische Documenta und Urkunden: Und ich finde auch denselben anderwerts, als z. E. in einem alten *Libello Donationum Ecclesiæ Salzburgensi factarum*, welchen der Herr *P. Hansizius Tom. II. Germaniæ Sacr.* denen Prolegomenis einverleibet, angemercket, allwo Cap. IV. p. 22. der Bayerische Hertzog *Theodobertus* ausdrücklich Hertzog in Sundergeü genennet wird. Da er pag. 53. redet, wie Hertzog Theodo unter seine drey Söhne Bayern vertheilet, so habe Grimoaldus Sudergovv bekommen. In dem *Codice Diplomatico Ratisbonensi*, welcher Tom. I. Part. III. *Thesauri Anecdot.* des Herrn *P. Bernhardi* Pezens enthalten, findet man verschiedentlich den Pagum *Sundargovve* oder Südgau, gleichwie auch den *Pagum Nortgovve* angemercket. Ob nun wol Sundergowe und Südgau in der Aussprache so wol, als auch in der Schreib-Art ziemlich unterschieden, so verursachet diesen Unterschied eines Theil der Dialectus oder Mund-Art der vorigen mit der heutigen Teutschen Sprache, theils, daß man damals, als dieses Wort üblich, meistentheils Lateinisch schrieb, dessen Verfasser offtermals die Teutsche Sprache nicht recht verstunden, theils auch, weil die Copi-

Unter dieser allgemeinen Benennung wird all dasjenige begriffen, was heutiges Tages das Ertz-Hertzogthum Ober- und Unter-Oesterreich; das Hertzogthum Steyermarck, Cärnthen, und zum Theil Crayn; Die Gefürstete Grafschaft Tyrol, vornemlich aber das heutige Churfürstenthum Bayern und alle in diesen Staaten sich befindliche Ertz- und Bisthümer, Graf- und Herrschaften, in sich fasset.

Einige Zeit vor, und fünff hundert Jahr nach Christi Geburt, wurden diese ersagte Länder in drey Theile getheilet, deren erster NORICUM, der andere VINDELICIen, und der dritte RHÆTIen hieß: Was jeder unter sich begriffen folget weiter hernach.

Vor diesem, und ehe noch die Namen, *Noricum*, *Vindelici*en und *Rhæti*en bekannt worden, war dieser ansehnliche Landes-Bezirck ein Theil Jllyrien, und die Tauriscer, wieauch Scordiscer waren von denen ältesten Landes Jnwohnern, welche noch vorhero die Griechen mit unter die Celten zehlten. (*c*) A 2 Weiter

sten der alten Diplomatum falsch geschrieben. Der in der Historie seines Vatterlandes so wol erfahrne *Marcus Welserus* schreibt *lib. III. Rer. Boicar.* p. m. 86. von Südgau also: *Sudergojæ* vocabulum, meridianam plagam interpretere, quod à Danubio ad Jtaliam quondam usurpatum, nunc obsolevit. Er redet allhier von Nord- und Südgau, und saget, jener Name sey noch jetzo üblich; dieser aber verschwunden.

(*c*) Die *Taurisci* hatten von den Taurischen Gebürgen den Namen. Also schreibet der Herr *P. Hansizius* Tom. I. *German. Sac. in Prolegom.* p. 2. Da aber dieses Gebürge nach *Plinii* Lib. V. c. 27. *Pom. Melæ* Lib. I. p. m. 66. *Strabonis* Lib. XI. Bericht sich von der Asiatischen Tartarey anfängt, und gegen Morgen durch Persien bis nach Ost-Jndien gehet, so soll diese Meinung in dem Hauptwerck selbst gründlich untersuchet werden. Die *Scardisci*, von dem Scardischen Gebürge. Noch wohneten Völcker allda, welche *Ambidrani*, *Ambidravi*, *Ambisontii*, von der Drau und dem Fluß Sontio den Namen führeten. Diese Scordisci sollen ein Uberbleibsel von des Brenni Krieges-Heer gewesen seyn, welches in Griechenland, bey Belagerung des Tempels zu Delphos geschlagen und zerstreuet worden. Andere wollen den Namen Scordisci von Scordisco, welches die alten Glossaria durch ἐφίππιον geben, und des Cyrilli Glossæ,

Weiter zurück mag ich nicht gehen, und den eigentlichen Stamm-Vatter dieser Völcker aufsuchen, obschon andere, als *Aventinus* und *Cisnerus* dieses gethan, und insonderheit der letztere die alte Teutsche Könige, als den *Tuiscon*, *Mannum*, Weygewon, Herivon, Eusterwon, *Marsum*, *Gambrivium*, u. s. w. in Bildnissen, wie denen Kindern das A. B. C. vorstellet. Denn Annii Viterbiensis, mit dem erdichteten Beroso gespielte Betrug, aus welchem alle diese Dinge und Namen hergeflossen, ist zu unsern Zeiten nur gar zu gut bekandt, daß dahero diesen Erzehlungen niemand mehr Glauben beymessen wird.

Vor diesen fanden schon dergleichen Dinge ihre Liebhaber und Hochachtung, insonderheit was die daher formirte Geschlechts-Register anbetraff. Grosse Herren wolten ihre Familie bis auf Adam zurück extendiret und verknüpffet wissen, und welcher in den dasigen Zeiten mehr nicht, als 16. Ahnen aufweisen konte, der ward vor einen gar neuen Edelmann gehalten.

Der Glorwürdigste Kayser Maximilianus I. belohnte diejenige Gelehrten gar wohl, die sein Geschlecht-Register, zwischen ihn und Adam, in unzerbrochenem Reihe darzustellen wusten: Allein er muste eine nicht eben ungereimte Anerinnerung von seinem Koch, welcher nur lustige Sachen frey zu reden Macht hatte, bey dieser seiner Curiosité anhören.

In dieser Absicht werde bey diesen meinen Vorhaben mich in dergleichen ungewisse Dinge nicht einlassen, sondern allein bey denjenigen stehen bleiben, die erweislich, und allhier den Anfang von den Celten machen.

§. II.

Scordiscale, erklären, ableiten, welches eine Sattel-Pferds-Decke bedeutet; wären diesem nach die Scordisci anfänglich eine Art von Reuterey gewesen, wie etwa die Gäsati von ihren Geisen oder Wurff-Pfeilen also genennet worden. Siehe des Herrn von Bünau Kayser und Reichs-Historie, I. Theil, das III. Buch p. 678.

§. II.

Der Celten Name ist nicht einheimisch, sondern in fremder Lufft, nemlich in Griechen-Land gewachsen. (*a*) wie er dann auch nicht denen Teutschen allein, sondern mehreren Völckern von den Griechen beygeleget worden. Denn *Ephorus* und noch andere von denen ältesten Griechischen Scribenten, nennen alle die ihnen gegen Abend wohnende Völcker, Gallier oder Celten, daß also unter diesen Namen nicht nur die in Teutschland, sondern in Gallien, Spanien und Britannien wohnende Nationen begriffen, die auch nach dem Zeugniß *Strabonis*(*b*) bißweilen *Iberi* oder *Celtiberi* genennet worden: Wiewol ich glaube, daß dieser Name nicht so allgemein, als Celten gewesen, sondern nur diejenige Völcker oder Celten anzeigen soll, die auf beyden Seiten der Donau gewohnet.

Dieses ist nun wol der älteste Name, welcher, wie Teutschland denen Griechen überhaupt *Terra Celtica* (*c*) hieß, also auch diesen Ländern, die ich zu beschreiben vorjetzo Sinnes bin, beygeleget, und dessen ältesten Inwohnern gegeben worden.

In dem Hauptwerck selbsten wird von der Celten Ursprung, Leibes-Gestalt und Beschaffenheit; von deren Gebrauch ihre

 neu-

(a) *Ephorus*, ein alter Griechischer Geschicht-Schreiber, hat, wie *Strabo* lib. I. Geograph. p. m. 26. in seinem Buch *de Europa*, eine Geographische Eintheilung des Erd-Creyses nach den Vier Theilen der Welt also gemacht, daß er die Völcker, die ihm und denen Griechen gegen Morgen wohneten, Indos oder Indianer; Die gegen Mittag Aethioper oder Mohren; Die gegen Mitternacht Scythen, und die gegen Abend Gallos genennet. Kurtz vorher, p. m. 28. nennet er die gegen Abend wohnende Völcker Celten, woraus gesichert zu schliessen, daß die Wörter Celtæ und Galli, κελτοὶ vel Γαλάται einerley bedeuten, und ohne Unterschied einem Volck beygeleget worden, welches unten seinen Nutzen haben wird, dieses zu wissen, und in dem grossen Werck weitläufftig soll ausgeführet werden.

(b) Beym Strabone ist dieses im II. Buch an verschiedenen Orten zu sehen.

(c) Ingleichen l. c. p. m. 90.

neu-gebohrne Kinder ins Wasser zu tauchen, Todten zu begraben, und sich den Tod selbst anzuthun; ihrer Lehre von der Todten Auferstehung, von GOtt, denen Engeln, Natur-Lehre, und andern mehr, ausführlich gehandelt werden.

Das II. Capitel.

Von
Denen Illyriern und Tauriscern.

§. I.

Die erste Absonderung von der General Benennung, und allgemeinen Namen der Celten war, da die Griechen die am Adriatischen Meer, von Macedonien an, bis an diese Länder, und was noch weiter zwischen der Donau und denen Norisch- und Rhätischen Alpen gelegen, bis an den Brigantisch- oder Boden-See wohnende Völcker, Illyrier nenneten. (a)

§. II.

Aus diesen Illyriern wurden nachgehends diejenige Völcker, welche, nach der heutigen Situation in Steyermarck, Cärnthen und Crain wohneten, Taurisćer genennet (a) deren Haupt-Stadt Noreja;

(a) Ich beziehe mich allhier eines weil auf Cluverium, und dessen in Vindelicia und Norico Cap. I. beygebrachten Beweiß. Ich weiß zwar wol, daß einige auch anderer Meynung sind, welches aber in der Haupt-Abhandlung soll untersuchet werden. Siehe *Strabonem* Lib. IV. p. m. 145. *Plinium* lib. 3. c. 20. & 25. *Adlzreiter Annal.* Part. I. Lib. III. p. 44. Der Herr von Bunau führet in seiner Kayser- und Reichs-Historie im Dritten Buch des Ersten Theils p. 678. aus verschiedenen bewährten Historicis an, und erweiset, daß diese Scordiscer eine Uberbleibung von Brenni Kriegs-Heer gewesen.

§. II.

(a) *Plinius* l. 3. c. 20. schreibet: Juxta Carnos quondam Taurisci adpellati, nunc Norici. His contermini Rhæti & Vindelici.

Noreja war; Die Carni kamen auch in diese Gegend, und nahmen ein Stück Landes ein, welches noch heutiges Tages Crain genennet wird, (*b*) in welcher Situation diese Länder in so lange verblieben, bis endlich das Königreich Noricum errichtet ward, und sonst noch andere Abtheilungen und Namen der Völcker entstunden, von welchen in den folgenden.

Das III. Capitel.

Von Norico, als einem Königreich/ wie auch Römischen Provintz.

§. I.

Wenn man wissen will, wie weit sich dieses Königreich in seinem Umfang erstrecket, und was es vor Grentzen gehabt, so ertheilet uns Ptolomæus (*a*) die Antwort hierauf mit folgenden Worten: Noricum grentzet gegen Abend an den Fluß Jnn; gegen Mitternacht an die Donau; gegen Morgen an das Cetische Gebürge, welches heutiges Tages der Kahle-Berg genennet wird; gegen Mittag nennet er ein Gebürg *Carnancus*, welches ohnfehlbar die Norische Alpen sind: daß also Noricum nach der heutigen Eintheilung einen grossen Theil von Oesterreich, und dem Ertz-Bisthum Saltzburg, gantz Steyermarck und Cärnthen in sich begreiffet.

Wer dieses Königreich gestifftet, und woher dessen Namen, solches gehöret unter die Dinge, die wir, wegen Ermanglung sattsamer

(*b*) Vid. *Strabo* lib. V. *Geograph.* p. m. 150. *Pomp. Mela.* lib. II. p. m. 110. *Plinius* lib. III. c. 20.

Das III. Buch. §. I.

(*a*) Lib. II. cap. 14.

samer Nachrichten, nicht wissen (b) denn, daß es von Norico, dem ältesten Sohn des Herculis Alemanni, eines erdichteten alten Teutschen Königes, soll gestifftet, und davon den Namen haben, (c) solches glauben nur diejenige, die des falschen Berosi Fabeln vor Wahrheiten annehmen und halten.

§. II.

In denen ersteren Zeiten, und ehe noch die Römer dieses Noricum unter ihre Bottmäßigkeit brachten, war es ein Königreich (a) und die Römische Scribenten (b) gedencken eines Königs, der *Vocio* hieß. Zur Zeit des Römischen Kaysers Augusti ward es unter Anführung seiner beyden Stief-Söhne, Tiberii und Drusi, überwunden und zu einer Römischen Provintz gemacht, unter deren Joch und Beherrschung es bis ins sechste Seculum gestanden, um welche Zeit die Bojer Gelegenheit funden, sich der Römer, oder vielmehr der damaligen Gothischen Bottmäßigkeit zuentziehen, wie

(b) In und bey Elaborirung des Historischen Werckes selbsten werde ich alle deßfalls führende Meinungen beybringen. Woferne jemand versichert, daß die Illyrier und Tauriscer teutsch geredet, oder die Gegend gegen Mitternacht bey ihnen Nord geheissen, so will ich am allerliebsten des Hrn. P. Hansizii Meinung beypflichten, welcher Tom. I. Germ. Sacræ. p. 2. vermeinet, diese Völcker hätten à Situ Boreali ihre Benennung, und wären Norici, so viel als Nordici genennet worden.

(c) Wie unter andern *Aventinus in Annal.* lib. II. cap. 3. n. 8. p. 66. vorgeben will, und andere noch mehr die Berosi Fabelwerck Glauben zustellen.

§. II.

(a) Also nennet es *Vellejus Paterculus* lib. II. c. 9. *Suetonius in Tiberio* c. 16. *Tacitus* und noch andere an verschiedenen Oertern.

(b) Untern andern *Cæsar de B. G.* lib. c. 53. 4. Joh. Hübner erzehlet derer im V. Theil seiner Historischen Fragen p. 24. noch eine ziemliche Zahl; sie schmecken aber ziemlich nach Beroso. Hingegen will Christian Juncker in der Einleitnng zur Geographie der mittlern Zeiten p. 397. von keinem *Regno Norico* etwas wissen; worinnen er aber wieder unrecht dran ist.

wie wir in dem andern Buch mit mehrern hören werden. Der Name NORICUM hat so viel Einfluß in denen Bayrischen Sachen gehabt, daß man lange Zeit, nach der ersten Occupirung, das Hertzogthum Bayern von denen alten Scribenten *Ducatum Noricum* genennet findet. (c)

B §. III.

(c) Die Scribenten dasiger Zeiten haben sich in das Wort Noricum also verliebt, daß, da es in den vorigen Zeiten nur demjenigen Landes-Bezirck beygeleget wurde, wie ich solchen nach Ptolomæi Bericht beschrieben, dieselbe nachgehends das anstossende Vindeliciren auch also genennet. Der in der Historie seines Vaterlandes ungemein versirte *Marcus Velserus*, und nebst ihm der gelehrte Herr P. *Hieron. Pez* führen zum Beweiß dieses, und zwar jener *in Notis in vitam S. Severini* p. m. 670. dieser aber in Differt. Jsagog. II. in Tom. I. Script. Rer. Aust. p. 17. Paulum Diaconum Lib. III. de Gest. Longobard. c. 31. an welcher die Grentzen des Norici also beschreibet: Noricorum siquidem provincia, quam Bajoariorum populus inhabitabat, habet ab Oriente Pannoniam, ab Occidente Sueviam, à Meridie Jtaliam, ab Aquilonis vero parte Danubii fluenta. Der Letzte setzet noch darzu, Ottonem Frisingensem, und Ottonem San-Blasianum aliosque permultos ejusdem ætatis auctores, qui Bajoariam seu Bavariam, Ducatum Noricum, & Bajoarios seu Bavaros Noricos frequentissime, licet perperam, nec ad veterum mentem adpellitant. Velserus nennet aber alle dergleichen Scribenten, Scriptores Barbaros. Wie mögten aber, frage ich nicht unbillich, diejenige Scribenten zu nennen seyn, welche auch dem dissseitigen Theil an der Donau, gegen Nürnberg zu, Noricum heissen? Noch nicht vor langen Jahren kam ein gedruckter Bogen zum Vorschein, welcher den Titul führte: *Historia Norgaviensis*, seu *Descriptio Norgavii*, Norgauische Historie, oder Beschreibung des Norgaus. Jn diesem mit einem vierfachen Titul ausstaffirten Entwurffs-Bogen, hält der Author davor, *Noricum Ripense* wäre disseits der Donau, und Mediterraneum jenseits gelegen, werde auch sonst das Königreich *Brenni*, der *Guelpher-Regio*, it. der Nariscer und Alamandurer Land genennet. Was dieses Letztere, nemlich die Alamandurer vor Völcker, davon habe Zeit meines Lebens nichts gehöret: Jch hätte sie kaum unter den Hottentotten gesucht. Dieser zum Erfinden alter Sachen glückliche Mann, hält durchgehends Noricum und Nordgau vor einerley. Er heget gar schöne Gedancken von dem Könige Norico, von Carolo M. von welchen er

§. III.

Als die Römer dieses Reich in Besitz bekamen, und zu einer Provintz machten, da ward es eingetheilet in *Noricum Ripense* und *Mediterraneum*. Jenes begriff den Theil gegen die Alpen. Wann diese Eintheilung und von wem zuerst gemacht worden, solches ist ungewiß: Doch werde mich bey der völligen Ausarbeitung bemühen den Ursprung aus dem Sexto Rufo c. 7. aufzusuchen.

Ptolomæus (*b*) theilt die Noricer in verschiedene Völcker, als *Alaunos* oder *Ambisontios*, *Ambidranos*, *Ambriticos* und die eigentliche Noricer ein, welche Namen ihnen von des Landes Flüssen gegeben worden; und die Oerter die sie bewohnet, sind nach Alphabetischer Ordnung folgende: *Aguntum*, *Aredare*, *Badacum*, *Celia*, *Claudivium*, *Gavanodurum*, *Gesodunum*, *Idunum*, *Julium Carnium*, *Poedicum*, *Sianticum*, *Tearnia*, *Vacorium*, *Virunum*, welche nicht allein erkläret, sondern auch die von andern Scribenten noch mehr beygebrachte, angezeiget, und nebst deme der Flüsse, Gebirge und andern Merckwürdigkeiten (*b*) nicht vergessen werden sollen. Die

glaubet, er habe Salzburg und Eichstett zu Bisthümern gemacht, und noch von andern Dingen mehr, die aber alle en Qualité Chimerique beruhen. Doch ist dieser Anonymus es nicht alleine, der in diesem Irrthum verfallen, sondern es sind deren noch mehr, welche Noricum über die Donau herüber zerren und bis Nürnberg und Weissenburg extendiren wollen. Ich könte noch verschiedentliche anführen: Doch ich will es bis auf meine *Analecta Nordgaviensia* versparen, wovon nechstens der erste Theil im Druck erscheinen wird. Gewiß, wann vor-angeführter Velserus seine Gedancken über dergleichen Auctores, die Noricum, bis disseits über die Donau herüber ausdehnen wollen, eröffnen sollte, so würde er sonder Zweiffel dieselbe Scriptores barbarissimos nennen. Ob man recht rede und schreibe: Weissenburgum Noricorum, und im Teutschen: Weissenburg am Nordgau, soll gleichfalls in ersagten Analectis angeführet werden.

(*a*) Lib. II. C. 14.

(*b*) Dahin gehören viele alte Römische Inscriptiones, Monumenta, Müntzen.

Die Römischen Landpfleger werden auch angeführet, die von der ersten Eroberung, bis zu Ende des fünfften Seculi dieses Land gouverniret, und die räuberische Einfälle der Hunnen, Gothen und was sie vor Schaden verübet, mit beygebracht.

Das IV. Capitel.

Von VINDELICIA.

§. I.

Unter Augspurg kommen zwey Flüsse zusammen, deren einer Lateinisch *Lycus*, und der andere *Vindo* (*a*) Teutsch Wertau heisset; und von diesem soll Vindelicia den Namen haben.

Wenn man die Gränzen dieses Landes-Bezircks wissen will, so können wir dieselbe nicht sowohl aus dem *Ptolomæo*, als *Strabone* ersehen. Jener zeiget allein die verschiedentliche Eintheilung des Volcks, deren Benennung, und die darinnen gelegene Städte an; von den Gränzen schweiget er stille: Dieser schreibet aber Lib. IV. Die bergigten Theile, welche nach den Salassern gegen den Aufgang zugehen, und sich hernach gegen Mittag kehren, besitzen die Rhäten und Vindelicier, die sich bis an die Helweter und Bojen erstrecken. Die Rhäten gehen bis in Italien über Verona und Comum. Aber die Vindelicier und Noricer besitzen den auswärtigen Theil des Gebürges.

Wofern ich sagte, was Vindelicien alleine anbetrifft, dieses Land habe gegen Mitternacht an die Donau gegränzet, und zwar wo dieser Fluß seinen Ursprung nimmt, bis dahin, wo der Inn sich

Das IV. Capitel.

(*a*) Siehe *Marci Velseri Lib. III. Rer. August. Vindel.* p. 213. und *Speneri German. Antiquæ Notitiam*, Lib. II. C. 2. §. 2. p. 58.

in denselben ergiesset; gegen Morgen, bis an ersagten Inn; gegen Mittag, wo heutiges Tages Insprug gelegen, von dar in einer Linie quer hinüber gegen den Brigantischen See, wie dann die Stadt Brigantium, so an diesem See unten lieget, denen Vindeliciern zugehörig war; von dar weiter in einer Linie fort, gegen den Ursprung der Donau, so glaube, daß die Gränzen Vindelicien ziemlichen Theils ausfündig gemacht habe.

§. II.

Ob dieses Land von Königen, wie Noricum, oder durch Herzoge, vor der Römischen Emportirung beherrschet worden, davon schweigen die alten Geschicht-Schreiber. Was die *Civitates*, oder Völcker anbetrifft, worein die Vindelicier vertheilet gewesen, so zeigen uns Strabo und Ptolomæus dieselbe in folgender Lage an: An dem Brigantischen See, welchen Mela *Lacum Æronium* nennet, lagen die *Brigantii*; unter diesen die *Estiones*, welche aber Strabo Lib. IV. zusammensetzet, und von ihnen schreibet: Die Estiones und Brigantier, sind Vindelicier, deren Städte Brigantium und Campodunum sind. Die *Licatii*, wie Ptolomæus und Strabo, oder *Licates*, wie Plinius, wohneten an dem Fluß Lico oder Lech, woher sie auch ihre Benennung haben.

Um die Iser, welche Lateinisch Isargus heisset, wohneten, nach Plinii Belehrung, die *Isarci*. Von Ptolomæo werden noch einige, als die *Runicatæ*, *Leuni*, *Consuantæ*, *Benlauni*, *Breuni* angesetzet; und die Bojer haben um den Inn auch einen Wohn-Platz gehabt, aus welchem sie aber zur Zeit des Kaysers Augusti von denen Marcomannen ausgetrieben worden.

Die in Vindelicien von Ptolomæo specificirte Städte sind, nach Alphabetischer Ordnung folgende: *Artobriga*, *Augusta Vindelicorum*, *Abudiacum*, *Bojodurum*, *Campodunum*, *Carrodunum*, *Inntrium*, *Medullum*; Indem aber deren bey den Römischen Scribenten, wie

auch

auch auf der *Tabula Peutingeriana* noch mehrere gefunden werden, so sollen dieselbe in dem Historischen grössern Werck sämtlich beygebracht, jede aber, ihrer Lage und andern Merckwürdigkeiten nach, beschrieben werden.

Wann übrigens Vindelicien zu einer Römischen Provintz gemacht, und Rhætia secunda genennet worden, solches wird im folgenden Capitel gezeiget.

Das V. Capitel.
Von Rhätien.

§. I.

OB die Rhætier, nach *Justini* und *Plinii* Bericht, von einem Herzog der Tuscier, Namens *Rhætus*, oder das Volck, nach *Cassiodori* Meynung, *à Retibus*, von Netzen und Stricken, mit welchen es, sowohl Thiere als Menschen zufangen soll haben wohl umgehen können; oder wie *Isidorus* will, vom Rhein, oder, wie andere die Gedancken hegen, von einer Römischen Göttin *Asætia* oder *Aretia* den Namen habe; solches wird mit allen Umständen in der völligen Abhandlung dieses Historischen Werckes untersuchet, und zugleich die verschiedentliche Wortschreibung mit beygebracht werden.

Wir mercken allhier nur dieser Landschafft Grösse und Gränzen an, welche letztere sich gegen Abend, vom Gebürge *Adula*, woraus der Rhein entspringt; diesem Fluß abwärts, bis an den Brigantischen See; von diesem gegen Mitternacht an Vindelicien längst fort, gegen Morgen, an die Norische Alpen herum; und von dar gegen Mittag, an den Rhätischen Alpen, bis wieder an das Gebürge Adula sich ziehen, und also die heutige Gefürstete Grafschafft Tyrol, die Bisthümer Trient, Brixen und Chur; Die Landschafften Graupünden, *Chiavenna*, *Valtelin*, *Bormio* oder

Wormio, *Vallesiam*, und was noch sonst vor Grafschafften, oben gegen den Brigantisch-heutiges Tages Costnizer-See gelegen sind, in sich begreiffet: Welches aber allein von dem eigentlichen Rhätien, oder *Rhætia prima*, wie die Römer es nenneten, zu verstehen; in welchen Regard es vor eine eigene Provinz, oder wie andere wollen, vor ein Königreich zu halten, dessen angebliche Könige des Berosi seinen erdichteten, so ähnlich, als ein Ey dem andern, sehen.

Plinius setzet Lib. III. C. 20. eine lange Reihe von denen Völckern an, die diese Provinz bewohnet, die alle, in dem Werck selbsten, ihren Wohn-Plätzen und Städten nach, beschrieben und angezeiget werden.

§. II.

Eine gantz andere Gestalt bekam aber diese Landes-Gegend, da sie von den Römern, wie Noricum bezwungen, und zu einer Römischen Provintz gemacht ward. Dann da wurde dieses Land mit Vindelicien zusammen geschlagen, jenes *Rhætia prima*, dieses aber *Rhætia secunda* genennet, und ein *Præses*, *Præfectus* oder Landpfleger darüber gesetzet, die alle nach der Ordnung, wie sie auf einander gefolget, erzehlet werden, bis endlich die Bojer Gelegenheit funden dieselbe der Römisch- und damals Gothischen Macht zu entreissen.

Es kommt noch ferner ein *Rhætia Trans-Danubiana* darzu, welches, dem Namen nach, also Wurtzel geschlagen, daß noch heutiges Tages ein gantzer Strich Landes, disseits der Donau, in der Gegend der Grafschafft Oettingen, und da herum, Rhætia, Teutsch, das Rieß, genennet wird.

§. III.

Dieses wären also die Länder, in ihrer Synoptischen Vorstellung, in welchen die Bojer, unter Anführung ihrer tapffern Hertzoge, im sechsten Seculo, sich fest setzeten, und mithin das grosse und mächtige Hertzogthum Bayern errichteten. Doch

Doch ehe ich zum andern Buch dieses Werckes schreite, muß ich noch zuvor anzeigen, wie und welcher Gestalt das Licht des heiligen Evangelii, in den ersten fünff Jahr hunderten nach Christi Geburt, in diesen Ländern aufgegangen, wer die ersten Aposteln der Lehre Christi gewesen, ob, und was zur Befestigung des Christenthums vor Bisthümer in dieser Zeit errichtet worden, welches in nachfolgenden Capiteln geschehen soll.

Das VI. Capitel.

Wenn und durch wem das Evangelium Christi / in dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt im Norico geprediget worden.

§. I.

WIe alle alte Sachen, ehe sie zu ihrer richtigen Consistenz gelangen, vielerley Meynungen unterworffen sind, also verhält sichs auch mit denen Geschicht-Schreibern, wann sie die erste Christliche Lehrer, und Stiffter des Christenthums in diesen Ländern haben aufsuchen und zeigen wollen.

Daß die Christliche Religion schon zu der Apostel Zeiten im Norico Wurtzeln geschlagen, daran hat kein Historicus Zeithero gezweiffelt, weil des Pabsts *Symmachi* an den Ertz-Bischoff *Theodorum* zu Lorch, oder Laureacum, beym Ausgang des fünfften Seculi, erlassenes Schreiben (*a*) *Eugippii* Lebens-Beschreibung des heiligen *Severini* (*b*); und noch viele andere gesicherte Documenta

(*a*) Welches in dem Haupt-Werck selbst wird völlig mit eingerucket werden.

(*b*) Von dieser in *Mar. Velseri Operibus* p. 637. enthaltenen Lebens-Beschreibung des Heil. Severini, welcher im fünfften Seculo in Norico gelebet, saget der berühmt- und gelehrte *P. Hansizius Tom. I. German. Sacr.* p. 69.: Nullum est de

menta und Urkunden (c) solches sattsam erweisen, und ihnen allen Zweiffel benehmen; wer aber der erste Christliche Lehrer gewesen, welcher den Heydnischen Noricern die Christliche Lehre verkündiget, darinne ist man Zeithero nicht einig gewesen.

Einige haben den heiligen MARCUM und LUCAM vor die ersten Aposteln des Norici halten wollen, zu welcher Muthmassung sie folgende an einem Thurn zu Ens, wo ehedessen Lorch oder Laurich gestanden, befindliche Verse verleitet, die folgende sind:

Aspicis exiguam, nec magni nominis urbem,
Quam tamen æternus curat amatque DEus.
Hæc de Laureaco reliqua est: his MARCUS in oris
Cum LUCA Christi dogma professus erat.

Indem aber der berühmte Hr. *P. Hieron.* Pez selbst nach Linz gereiset, und diese Verse beaugenscheiniget, so hält er die Schrifft nicht über anderthalb hundert Jahr alt, daß also an der Gewißheit der Sache um so mehr zu zweiffeln, weil kein eintziger alter Historicus nur die geringste Meldung hiervon thut. (*d*)

§. II.

Andere (*a*) wollen einen, Namens LAVRENTIUM, und noch andere HERMAGORUM und FORTUNATUM vor die erste Prediger des

rebus Noricis pulchrius aut gravius monimentum, quam vita S. Severini, ab Eugippio ejus discipulo scripta.

(*c*) Diese sollen sämmtlich bey der Elaboration angeführet werden.

(*d*) Doch sind andere starcke Muthmassungen, welche aus einer Stelle beym Epiphanio vor dem Evangelisten Lucam obwalten, die an seinem Ort sollen beygebracht werden.

§. II.

(*a*) Als da sind unter andern, *Wig. Hundius* im *Metropol. Salisburgensi* Tom. I. p. m. 109. *Marc. Velserus Lib. III. Rer. Boicar.* p. 91. *Math. Raderus in Bavaria* S. Vol. II. p. 1. *Adlzreiter Annal. Boic.* Part. I. Lib. V. p. 118. und noch einige mehr.

des Evangelii im Norico halten, da es aber an sattsamen Beweiß auch bey diesem fehlet, so werde ich allhier die Schein-Gründe aufsuchen, deren Ungewißheit zeigen, und hingegen erweisen, daß der Heil. SYRUS und JUVENTIVS, oder INVENTIVS, die alle beyde Bischöffe zu Pavia, anbey die erste Apostolische Lehrer in diesem Lande gewesen (*b*) und den heidnischen Noricern zu Laurich und dasiger Gegend das Evangelium Christi verkündiget. Die Gelegenheit, wie sie in dieses Land gekommen, war folgende: Der Heil. SYRUS war seiner Geburt nach ein Galliläer, und S. Petri Jünger und Lehr-Schüler, mit welchem er auch nach Rom gekommen. (*c*) Von diesem ward er nach Pavia gesendet; an welchem

(*b*) Diesen Satz werde mit echt und rechten aus bewährter Auctorum Schrifften und Urkunden genommenen Beweiß vertretten. Hierbey erinnere, daß ich zwar, dieser und einiger folgenden Christlichen ersten Lehrer in dem ersten Theil meiner Antiquitatum Nordgaviensium des Burggrafthums Nürnberg Meldung gethan; allein, es ist am jenen Ort nur kürzlich, und wieviel deren Thaten sich vermuthlich auf das Nordgau mögen erstrecket haben, geschehen, wo hingegen deren Leben und Thaten allhier völlig abgehandelt werden.

(*c*) Ich weiß wohl, daß ihrer viel nicht zugeben, noch glauben wollen, Petrus sey zu Rom gewesen: Ich will aber allhier anführen, was der gelehrte Franzose, *Mr. Langlet du Fresnoy* in seiner *Methode pour etudier l' Historie*, welche Anno 1714. vom dem Herrn Rath Mencke, zu einer neuen Auflage ist befördert und von ihm vermehret worden, p. 416. hiervon schreibet: C' est pourqui il n' ya rien de plus ridicule, que les efforts de quelques hommes de ce dernier siecle, pout prouver que saint Pierre n'a jamais été à Rome. Ils ne peuvent nier que cette verité ne soit attestèe par les Auteurs Ecclesiastiques, & même les plus anciens, comme Papias, S. Denis de Corinthe, Cajus, saint Irenée, Tertullien, sans qu'il s'en trouve aucun qui pait niée: Neanmoins ils s'imaginent pouvoir ruiner ce fait par des conjectures, comme par exemple, que saint Paul ne fait pas mention de saint Pierre dans ses Epitres écrites de Rome; & quand on leur répond, que S. Pierre pouvoit être alors hors de Rome; parce qu' on ne prétend pas, qu'il y ait été tellement attaché, qu'il n'en soit souvent sorti, pour aller prêcher l' Evangile en d'autres lieux,

und andern umliegenden Oertern er die Lehre Christi unter den Heyden ausgebreitet, auch zu Aquilega dem Hermagoræ in dem Bekehrungs-Wercke hülffliche Hand geleistet. Aus Italien gieng er nach Teutschland und kam in die damals berühmte Stadt LAUREACUM, oder Laurich, woselbst er auch, nach dem Befehl seines Oberisten Bischoffs und Lehrmeisters Christo JEsu das Evangelium dem Volcke dasigen Landes predigte. Er muß aber nach Pavia wiedernm zurück gekommen seyn, denn man findet daselbst in alten Urkunden, die bey der Kirche zu Pavia verwahrlich aufbehalten werden (*d*) daß er den 9. Dec. A. C. 106. in dem HErrn sanfft und seelig verschieden, dessen Fest an diesem Tage noch jetzo, als eines Schutz-Patrons dasiger Kirchen, jährlich celebriret und gefeyret wird.

Der Heil. JUVENTIUS, (von *Philippo Ferrario* (*e*) wird er auch Jnventius genennet) war des vorigen Schüler, und getreuer Gefehrde und Beyständer in dem Bekehrungs-Werck der alten Noricer, welcher ihm auch im Bisthum zu Pavia, nach seinem Tode, wiewol wider seinem Willen, denn er achtete sich aus Demuth nicht würdig, eine Bischöffliche Würde anzunehmen, gefolget. Er ist mit unter die Aposteln des ersten *Seculi* dessentwegen anzusetzen, weil er nicht mindere Sorgfalt, in Bekehrung der Heidnischen Noricer,

ils repliquent, quæ cela se dit sans preuve. Le fait qu'ils contestent étant une des veritez les plus asseurées de l' Histoire Ecclesiastique, c' est à eux qui le combattent de faire voir qu'il contient des contrarietez avec l' Ecriture ; & il suffit à ceux qui le soûtiennent de resoudre ces prétendues contrarietez, comme on fait celles de l' Ecriture même, à quoi nous avons montrè que la seule possibilité suffisoit.

(*d*) Wie auch in dem Aquilegischen Brevier, wie Ferrarius p. 764. bezeuget.

(*e*) Diesem *Ferrario* ist um desto eher Glauben beyzumessen, weil er zu Pavia ein Priester, und des Gymnasii allda Professor gewesen, mithin dann vieles mit Augen sehen können, was sonst andere dem blosen Sagen glauben müssen.

Noricet, als der heil. Syrus angewendet. Sonst hat er auch in Ligurien, zu *Genua*, *Derton*, und denen Völckern, die zwischen dem Po und Apenninischen Gebürge das Evangelium Christi geprediget, und sie zu Christo bekehret. Er hat das Bistthum zu Pavia 39. Jahr verwaltet, und ist Anno 154. oder 156. am 8. Februar. zu Pavia seelig verstorben, dessen Gedächtniß an diesem Tage noch jetzo allda feyerlich begangen wird.

§. III.

In dem andern Jahrhundert nach Christi Geburt hat ein Engelländer, Namens LUCIUS den Saamen der Christlichen Lehre in *Vindelici*en, oder *Rhætia secunda* zu Augspurg ausgestreuet, und viele zu Christo bekehret. Er ward aber von denen daselbstigen Heyden grausam verfolget, gelästert, geschlagen, gesteiniget, und endlich in einen Brunnen geworffen, woraus er aber von den bekehrten Christen wieder heraus gezogen, und, um der Wuth der Heyden zu entweichen, in *Rhætiam primam*, nach Chur sich begeben, woselbst er nicht minder denen Heyden Christum geprediget, ihm eine Kirche allda gepflantzet, und derselben mit eiferigen Lehren, und dieselbe bestärckenden Wunderwercken vorgestanden.

Seine fromme Christl. Schwester, die Heil. *Emerita*, die ihm in Rhätien nachgefolget, befeuchtete die neu-gepflantzte Kirche mit ihrem Märtyr-Blute, welche die Heyden in dem Dorff *Trimmis* An. 198. lebendig verbrannten; deren Tod der Heil. Lucius nicht beweynete, sondern GOtt danckete, daß er sie gewürdiget mit der Märtyr-Crone gecrönet zu werden.

Ihm wiederfuhr ein gleicher Tod. Denn die Heyden ergriffen, bunden und führten ihn An. 201. auf das Schloß *Martiola*, allwo

allwo sie ihn an das Creutz schlugen, und daran mit Steinen zu Tod warffen. (a)

Ausser diesen habe der Zeit weiter keinen mehr finden können, welcher in diesen Landen Christi Lehre in dem zweyten Jahrhundert auszubreiten beflissen gewesen.

§. IV.

Im dritten Jahrhundert, nach Christi Geburt, finden wir drey vortreffliche Lehrer und Fortpflantzer der Christl. Religion im Norico, nemlich den Heil. MAXIMILIANUM, QUIRINUM und FLORIANUM, welche die Christl. Religion nicht allein mit Worten, sondern auch mit ihrem Blut bestärcket.

S. MAXIMILIANUS ist der erste Bischoff zu Lorch, dessen Namen bekannt. Seine Geburts-Stadt war Celeja, und An. 268. trat er sein Bischöffliches Amt an, welches er bis An. 283. rühmlich verwaltet. In diesem Jahr regiereten zu Rom drey Kayser zugleich, nemlich, *Carus*, *Numerianus*, und *Macrinus*, und wie damals die Gothen ihre siegreiche Waffen gegen Pannonien wendeten, und sich dem Römischen Reich naheten, so ging von Rom ein Gebot aus, in alle Römische Länder und Provintzen, daß jedermann, ohne Unterscheid der Person, so wol Mannes- als Weibes-Volck, gar niemand ausgenommen, dem Marti opffern, und ihn zu versöhnen suchen sollte. *Ejulasius*, damaliger Römischer Landpfleger zu *Celeja* oder Cilley, der ohne diß kein guter Freund der Christen war, ließ dieses Kayserl. Gebot durch Herolde öffentlich aus-

(a) *Aventinus* gibt Lib. II. C. 7. n. 25. & 26. p. 97. vor, der heilige Paulus sey auch in Noricum gekommen, und habe zum Gefehrden mitgebracht *Lucium Cyrenensem*, dessen Act. C. 13. v. 1. gedacht wird, welchen er in Vindelicien und Rhætien geschickt, um allda das Volck zu lehren, und demselben Christum zu predigen. Aventinus hat zwar hören läuten, aber nicht in welchem Dorffe.

ausruffen, und darbey befehlen, daß jederman bey dem Tempel Martis erscheinen, und dem Kayserl. Befehl nachkommen solle. Dieses erstreckete sich auch auf die Christen, und die sich des Opfsern weigerten, dieselbe wurden mit der härtesten Marter beleget, in deren Ansehen, und daher entstehenden Furcht, viele Christen dem Abgott opfferten. Als dieses der Heil. Mann erfuhr, ergrimmete er im Geist, ging dem Landpfleger getrost unter die Augen, und bestraffte dieses abgöttische Wesen; der ihn aber, wie leicht zu erachten, gar schlecht Gehör gab, sondern ihn ergreiffen, vor die Stadt Cilley führen, und enthaupten ließ, welches geschahe den 12. Oct. An. C. 283. *

S. QUIRINUS, (a) wie er des heiligen Maximiliani Nachfolger war im Amt und in der Lehre, also ward er ihm auch gleich in seinem Märtyr-Tode: Denn wie er so wol in diesen Landen, als in Pannonien, seinem Apostel-Amt gemäß, Christum denen Heyden verkündigte, ward er An. 303. oder 304. bey Sißeg in Croatien ergriffen, und in den Fluß *Sabaria*, jetzo Günz, geworffen und ersäufft.

Gedachter Heil. QUIRINUS hat zum Gefehrten, und zwar in einer Art des Todes, aus einerley Ursach, und villeicht auch in einem Jahr gehabt den Heil. FLORIANUM. Die unter vorgedachten Kaysern, Caro, Numeriano, und Macrino angefangene

(*) Sein Leben findet man in dem Tom. I. Script. Rer. Austriac. p. 22. und noch ferner beym *Vit. Arnpekhio in Chron. Baj.* Lib. I. C. 17. p. 42. *Cuspiniano de sanctis Austriæ patronis* p. 663. *Wolffg. Lazio* Lib. XII. *de Republ. Rom.* C. 5. p. 1073. *Wigul. Hundio in metropol. Salisb.* Tom. I. *Math. Radero* vol. I. *Bavar. sanctæ* p. 16.

(a) Ob der Heil. Quirinus, nach Meynung Eusebii, des Kaysers Philippi Arabis Sohn; ingleichen, ob dieser Kayser selbst ein Christ gewesen, dieses soll in dem grossen Werck gründlich untersuchet, und ausgeführet, wie auch dasjenige nicht vergessen werden, was Patrimonium S. Quirini bey einigen Historicis sey.

grausame Verfolgung gegen die Christen, wurde von deren Nachfolgern hefftig fortgesetzet, und bey dieser teuffelischen Wuth viele tausend Christen in diesen Ländern, durch allerhand Gattungen der Marter hingerichtet. *Aquilinus*, *Præsident* zu *Laureacum* und ein Meister die Christen auf das grausamste zumartern, wandte allen Fleiß an dieselbe zum Götzen-Opffer zubewegen; wer sich nun dessen wegerte, denselben ließ er alsobald greiffen, erschrecklich martern und auf das grausamste hinrichten.

FLORIANUS, seiner Geburt nach ein Teutscher, und von Profession ein vornehmer Römischer Krieges-Officier (*b*) als er hörte, was zu Laurich oder Laureacum mit denen Christen geschahe, und wie sie auf das grausamste gemartert wurden, trug auch Begierde um Christi willen zu sterben und die Märtyr-Crone sich zuerwerben; Dahero begab er sich in dieser Absicht nach ersagtem Ort: Und als ihm ohnweit der Stadt ein Troupp bewaffneter Teufflischen Apostel, die da ausgesandt waren jedermann, ohne Unterschied, zum Götzen-Opffer zu zwingen, aufstiessen, redete er sie von freyen Stücken an, bekannte ihnen, er sey ein Christ, und sprach, sie sollten ihn nur zu den Præsidem, oder Landpfleger führen (*c*) Als er nun dahin gebracht ward, erstaunete derselbe darob, daß ein so vornehmer und in grossem Ansehen stehender Römischer Officier sich öffentlich als ein Christ erkläre: Und da er vermeinte, es mögte dieses einen grossen Eindruck bey den übrigen geben, so suchte er ihn mit den allerfreundlichsten Worten von seinem Vornehmen abwendig zu machen. Indem er aber mit allen seinen Vor-

(*b*) Er wird sonst bey denen alten Scribenten Officii Princeps genennet. Sein Leben findet man so wohl in Prosa, als Oratione ligata beschrieben, Tom. I. Script. Rer. Ausiric. p. 35.

(*c*) Ob einer sich selbst zur Marter angeben soll, davon ist eine gute Lehre und Exempel enthalten in der Smirnischen Gemeinde Brieff von dem Marter-Tode des heil. *Polycarpi*, Cap. IV. 4.

Vorstellungen bey ihm nichts auszurichten vermochte, so wurde der Landpfleger darob sehr ergrimmet, ließ ihn durch seine Peiniger hefftig schlagen, und endlich in den Fluß Ens stürtzen.

In dieses Seculum kommt auch noch mit einzusetzen, ein Christlicher Priester, Namens ORANIUS, welcher den Heil. Maximilianum in dem Christenthum informiret; von welchem aber in dem Historischen Werck, nebst andern, ausführlich soll gehandelt werden.

§. V.

Der Anfang des IV. Seculi war denen Christen, wie im gantzen Römischen Reich, als auch im Norico, Vindelicien und Rhætien sehr Bluttrinstig: Denn der damals regierende Römische Kayser Diocletianus erregte gegen die Christen eine solche grausame Verfolgung, welche die Zehende genennet wird, und die allergrausamste gewesen. Doch da die Noth am grösten zu seyn schiene, so verschaffte GOtt der angehenden Christl. Kirche ruhigere Zeiten: Denn ersagter Kayser, nebst seinem Mit-Regenten, wurden der Regierung müde, und traten dieselbe ihren beyden Tochter-Männern ab, deren einer der bekandte Kayser Constantinus M. war, der nachgehends sich nicht allein zur Christl. Religion bekennet, sondern auch denen Christen völlige Freyheit gegeben, wodurch die Christliche Religion sich nachgehends weiter auszubreiten anfing.

Der Heil. NARCISSUS, mit seinem Diacono FELIX pflantzeten die Kirche Christi in diesem Seculo weiter fort, und tauffete unter andern die Heilige AFFRA zu Augspurg, deren Mutter Hilaria und ihr gantzes Hauß.

Ein gleiches that auch der Heilige CASSIANUS, welcher sichs angelegen seyn ließ die Heydnische Finsterniß aus Rhætien zu vertreiben, und hingegen das Licht des Heil. Evangelii, darinnen anzuzünden. Er war ein frommer und darbey in denen Göttlichen

Schrifften

Schrifften erfahrner Mann, der zu SABIONA (a) eiferig den Samen Christl. Lehre ausstreuete, auch eine Christl. Kirche daselbst erbauete, um welches Eiffers willen ihn der Patriarche zu Aquilega zum ersten Bischoff dieses Ortes verordnete und ordinirte. (b) In dem aber die Zahl der Heyden, das damals noch kleine Häuflein der Christen übertraff, also ruhete der Teufel in seinen Werckzeugen in so lange nicht, bis er diesen frommen Lehrer und Verkündiger des wahren Göttlichen Dienstes aus der Stadt austrieb. Er begab sich hierauf in Italien, in die damalige Stadt FORUM CORNELII, heutiges Tages JMOLA, woselbst er die Jugend in Wissenschafften unterwiese, ihnen aber auch zugleich die Gründe der Christlichen Lehre beybrachte; Als aber dieses vor dem Gouverneur der Stadt kam, welcher noch ein greulicher Abgötter war, so suchte er zwar Cassianum anfänglich mit liebreichen Zusprechen von dem Christenthum abwendig zu machen; Wie aber dieses nichts verfangen wollte, so entbrannte er desto hefftiger im Zorn gegen ihn, so gar, daß er auch mit einer neuen Marter gegen den unschuldigen Mann tyrannisirte. Es war ihm hinterbracht worden, er habe bey seiner Lehre die Jugend scharff gehalten; und weil er nun vermeinte, er werde derselben, oder vielmehr denen Boshafften von ihnen ein angenehmes Rach-Opffer seyn, also ließ er den frommen Mann nackend ausziehen, an eine Säule binden, und gab ihn seinen vorigen Lehr-Schülern zur Revange preiß. Nun bilde man sich ein, wie es heutiges Tages zu geschehen pfleget, wann einer den Gassen-Buben, als einer unbendigen Canaille, preiß gegeben wird;

§. V.

(a) Dieses Bisthum ist nach der Zeit nach Brixen verleget worden; *Sabiona* aber, heutiges Tages Seben, ist jetzo ein Frauen-Closter, Benedictiner-Ordens welches unterhalb Brixen, rechter Hand der Etsch gelegen ist.

(b) Man kan unter andern von ihm Nachricht einziehen beym *Philipp Ferrario*, *in Catalogo Sanctorum* p. 507. ad XIII. Augusti.

wird; wie die hausiren, schreyen, mit Koth und Steinen werffen; und diese machten es gewiß nicht anders: Denn sie vollbrachten nicht allein all dieses, sondern sie schmissen mit ihrem Lehr-Geräthe auf ihn zu, und stachen mit ihren eissernen Schreib-Griffeln ihn so lange, bis er unter ihren Händen den Geist aufgab. (c)

Unter die Zahl der Aposteln des vierdten Seculi sind auch mit anzusetzen der heilige FELIX, Bischoff zu Como, und der heilige GAUDENTIUS, welche mit ihrer Lehre Rhätien erleuchtet, von welchen, insonderheit Gaudentii Schrifften, wird ausführlich gehandelt werden.

Ob in diesem Seculo, einer, Namen Damnus, ingleichen Eutharius, und St. Martinus Bischöffe zu Laurich gewesen, wird untersucht, und darbey zugleich angezeiget, ob, und wie weit die Atrianische Kezerey sich in diesem Lande ausgebreitet habe.

§. VI.

In dem fünfften Seculo haben mit Lehren und Predigen die Kirche Christi in diesen Landen weiter fort gepflantzet der

Heil. VALENTINUS. Er kam von der Ost-See hieher, und wolte zu Passau seinen Lehr-Stuhl niedersetzen; Indem aber das Volck dieses Orts nur allzu sehr in den Heydnischen Aberglauben und Abgötterey ersoffen war, so wolte und konte der von ihm ausgestreuete Saame des Göttlichen Wortes keine Wurtzeln schlagen. Er vermeynte dieses käme daher, weil er noch keine Gewalt zum Lehren und Predigen erhalten, dahero begab er sich nach Rom zu dem damaligen Pabst Leo, der ihm dieselbe gantz willig ertheilte. Wie er von dar in Passau wieder zurücke angekommen war, fing er sein Lehr-Amt vom neuen an; aber mit eben so schlechtem Er-

(c) Dieses geschahe zur Zeit des Kaysers Juliani Apostatæ, da die zur Zeit des Kaysers Constantini M. geruhete Verfolgungen gegen die Christen sich wieder anfiengen.

folg, als wie zuvor: Dahero ging er wieder nach Rom, und ersuchte den Pabst, ihm zu erlauben, an andern Orten das Evangelium Christi zu predigen. Indem aber der Pabst darein noch nicht willigen wolte, sondern ihn zum Bischoff machte, und noch einen neuen Versuch in Passau mit Predigen zu thun vermahnete, so that er dieses zwar, auf des Pabstes Befehl; er wurde aber mit Gewalt von dar ausgetrieben; worauf er sich nach Rhätien wendete, woselbst er sein Apostel-Amt mit grossen Nutzen fortsetzte, und Christo viele Seelen gewann. Nachdem er nun als ein getreuer Knecht in dem Weinberg des HErrn mit allem Fleiß gearbeitet hatte, ward er von dem obersten Bischoff zum Empfang des ewigen Lohns An. 474. beruffen, welches auf dem Schloß Malsch, ohnweit Meran geschahe.

Der Heil. SEVERINUS, ein nicht minderer Apostel des fünfften Seculi, war ein hell-gläntzendes Licht, welches mit seinem Glanz und Schein die damalige noch starcke Heydnische Finsterniß vertriebe, als wann die aufgehende Sonne mit ihren goldenen Strahlen den Schatten und düstern Nebel der Nacht verjaget. Der Abt Eugippius, dessen ehe voriger Lehr-Schüler, hat sein Leben und Thaten weitläufftig beschrieben. Weil diese venerable Antiquität (a) uns nicht allein in demjenigen, was der fromme Lehrer gethan, sondern, was auch sonst in diesen Landen zu seiner Zeit geschehen, eine glaub-würdige Nachricht ertheilet, so will dasselbe, denen zu Gefallen, welche des Lateins unerfahren, ins Teutsche übersetzen, und

§. VI.

(a) Von der Lebens-Beschreibung des heil. Severini von Eugippio verfaßt, saget und schreibet der bekannt und gelehrte Herr *P. Hansizius* Tom. I. *German. Sacr.* p. 69. Nullum est de rebus Noricis pulchrius, aut gravius monimentum, quam vita S. Severini ab Eugippio ejus discipulo scripta. Sein Leben findet man auch Tom. I. Script. Rer. Austriac. p. 64. beschrieben.

und in den dunckeln Stellen allenthalben mit Anmerckungen erläutern.

Der wegen seines frommen Lebens-Wandel und eifferigen Lehre nach seinem Tode heilig gesprochene MAXIMUS, war des heiligen Severini ehevoriger Schüler, und in dem Apostel-Ampt sein Gefehrde. Er streuete den Saamen der Christlichen Lehre in den Juvavischen Feldern, wo heutiges Tages Salzburg stehet, aus, eben zu denjenigen Zeiten, als Odoacer, der Heruler König durch diese Länder in Italien einbrach, und von dar durch dieselbe wieder zurücke gieng. Dieser Odoacer war der Arianischen Ketzerey zugethan, und wütete daher erschrecklich gegen die Recht-glaubige, und verfolgte sie auf alle Weise, wo er nur wußte und konte. Die annahende Gefahr hatte nun zwar den frommen Mann dahin vermocht, daß er sich mit etlich 50. seiner Anhänger und Gefehrden in eine Höle bey Juvavium oder Saltzburg verborgen hatte, wie wol auch einige wollen, diese Höle sey sein ordentlicher Aufenthalt gewesen, worinne er ein Einsiedlerisches Leben geführet, die Höllische Spür-Hunde spüreten ihn aber, und die bey ihm waren, an diesem Ort aus, stürtzeten diejenige, die bey ihm waren, über einen Felsen herab, den Heil. MAXIMUM aber hingen diese Bösewichter an einen Baum, und brachten ihn also ums Leben, (*b*) welches An. 477. geschahe.

Weiter werden, als Christliche Lehrer des fünfften Seculi hier aufgeführet, CONSTANTIUS, *Mamertinus*, *Marcianus*, *Lucillus*, *Silvinus*, *Moderatus*, *Paulinus*, *Fridolinus*, u. n. a. m. deren Ankunfft, Leben und Thaten völlig beschrieben werden.

(*b*) Diese Höle, worinne der heil. Maximus sich aufgehalten, wird nach seiner heutigen äusser- und innerliche Gestalt in Kupffer vorgestellet.

§. VII.

Was weiter vor Christliche Lehrer die Kirche Christi in den folgenden Seculis fortgepflantzet, davon wird in dem folgenden zweyten Buch gehandelt werden. Wir mercken hier nur noch an, daß in diesen abgehandelten fünff Jahrhunderten nach Christi Geburt, zur Befestigung des Christenthums errichtet worden. 1. Das Ertz-Bisthum *Laureacum*, oder Lorch, welches nachgehends auf Passau, und endlich nach Saltzburg verleget. 2. Das Bisthum *Sabiena*, so nach der Zeit nach Brixen translociret worden. 3. Das Bisthum Trident, und endlich 4. Das Bisthum Chur in Rhätien, heutiges Tages Graubinden. Von diesen Ertz- und Bisthümern wird in dem Werck selbsten eine Historische Nachricht, in denen wichtigsten Materien und Begebenheiten, ertheilet werden.

Das Andere Buch.

Von dem Ursprung, Namen, Anwachs und verschiedentlichen Wohn-Plätzen der Bojer; Denen mit den Römern und andern Nationen geführten Kriegen; Deren ältesten Königen und Herzogen, wie sie bis auf Herzog TASSILONEM auf einander gefolget;

Des Landes Zustand und Regiments-Verfassung unter den Carolingisch- und folgenden Kaysern/ bis auf Herzog OTTONEM ILLUSTREM;

Der weiter fortgepflantzten Christl. Religion, durch wem solche nach und nach befördert worden; Denen errichteten Bisthüm- und Herzogthümern, Stifftern Clöstern und andern mehr;

Auch was sonst im Geist- und Weltlichen Regiment/ ingleichen bey denen in diesem Landes-Bezirck veranstalten Concilien vorgefallen und geschehen.

DIe überhäuffte in diesem Buch vorkommende Geschichte, will ich, besserer Ordnung halber, und damit alles dem Verstand desto deutlicher gemacht werde, in Vier PERIODIS abfassen,

Der I. PERIODUS enthält die älteste Historie, was nemlich vom Ursprung dieser Nation, bis auf Herzog THEODONEM I. im VI. Seculo vorgefallen; in welcher Zeit sich die Jahre nicht determiniren lassen.

Der II. PERIODUS begreifft die Zeit, da die Bojer von denen bekannten Agilolfingischen Herzogen beherrschet worden, welches ohngefehr, bis auf Herzog TASSILONIS An. 788. geschehene Verstossung ins Closter, nach Aventini Calculation, so fern diese richtig wäre, zusammen 280. Jahr ausmachte.

Der III. PERIODUS begreift die Zeit unter der Regierung der Carolingischen Kayser, von dem Jahr 788. bis 912. welches 124. Jahre austräget.

Der IV. PERIODUS fängt sich an von An. 912. und gehet bis auf das Jahr 1180. exclusive, in welchem OTTO V. Graf zu Wittelsbach zum Herzog in Bayern vom Kayser Friderico Barbarossa gesetzet und verordnet worden, binnen welcher Zeit Regenten aus verschiedentlichen Häusern über Bayern geherrschet haben, so 268. Jahr auswirfft.

Der I. PERIODUS.

Von dem Ursprung der Heldenmüthigen Bojer, derer Namen und Thaten vor dem Sechsten Seculo.

Das I. Capitel.

Von dem Ursprung der tapffern alten Bojer, und ob sie vor eine Gallisch- oder Teutsche Nation zu achten.

§. I.

Daß die alten Bojer Celtischer Abkunft, ist an sich eine richtige Sache, und braucht keines sonderlichen Beweises, wann man nur dasjenige hieher ziehen will, was ich in dem ersten Buche angeführet habe. Weil aber der Name der Celten ein allzuweitläufftiger Begriff, und nach vorher beygebrachter Anzeige, die Teutsche so wol,

als

als die Gallier und andere Völcker mehr, mit diesem allgemeinen Namen beleget worden, so fragt es sich hier gleich Anfangs: **Ob man die Bojer vor eine Teutsche, oder Gallische Nation zu halten und zu erkennen habe?**

POLYBIUS ist meines Wissens der erste, der ihrer gedacht: Darnach gedencken derselbigen auch CÆSAR, LIVIUS, CORNELIUS NEPOS, STRABO, PLINIUS und noch einige mehr in den ältesten Zeiten.

Livius führet an (*a*) und erzehlet, wie zu den Zeiten des Römischen Königs Tarquinii Superbi bey den Celten, die einen Theil von Gallien inne hatten, ein König, Namens *Ambigat* soll regieret haben, welcher seine Nation so Zahlreich befunden, daß er vor nöthig erachtet Colonien auszuschicken: Und da nun seine Schwester zwey muntere Prinzen hatte, denen alle Gefahr, worinnen Ehre und Ruhm zu erwerben war, gering schiene, deren einer BELLOVESUS, der andere aber SIGOVESUS hieß, so ernennete sie der König Ambigat zu diesen Vorhaben, daß sie nemlich diese beyde Hauffen, als Oberste Heer-Führer, commandiren sollten. Da nun beyde es auf den Vogel-Flug ankommen liessen, wohin ein jeder seinen March nehmen sollte, so traff das Loos SIGOVESUM in Teutschland zu gehen; BELLOVESUM aber in Italien. SIGOVESUS soll sich nun mit seinem Hauffen in die Herzynische Waldung niedergelassen, wovon dieses Land, und zwar von denen unter sich befindlichen Bojern, den Namen soll bekommen haben, daß es noch heutiges Tages Bohemium, die Heimath der Bojer, genennet wird (*b*) Aus diesem wollen nun einige die Bojen, oder heutige Bayern, ursprünglich vor Gallier halten. (*c*)

Einige

§. I.

(*a*) Dec. I. Lib. V. c. 34.

(*b*) Also sagt Tacitus in German. c. 28.

(*c*) Also hällt sie ursprünglich vor Gallier von denen neuen Historicis *Adlzreiter*

Einige hingegen sind anderer Meynung (*d*) und widersprechen den vorigen, sagende, es sey vom Livio und andern, die ihm gefolget, ein Verstoß daher geschehen, daß all dasjenige, was in den ältesten Zeiten von denen Celten gesaget worden, die Römische Geschicht-Schreiber auf die nach der Zeit eigentlich so genannte Gallier appliciret, da doch die Teutsche und andere Völcker auch unstreitig mit unter diesen Namen begriffen, Zu welchem auch dieses käme, daß, weil Gallien eine Römische Provinz gewesen, die Römer alles eher auf die Gallier, als die Teutschen zu appliciren im Gebrauch gehabt hätten. Der Beweiß, welchen sie anführen, ist starck, und soll in dem Haupt-Werck selbst umständlich angeführet werden. Gewiß ist es, daß zwey wichtige Ursachen im Wege stehen, welche bewegenb genug sind zu glauben, diese Nation sey eher vor ein Teutsch, als Gallisches Volck zu halten. Denn erstlich war in denselben Zeiten Teutschland noch gar kein cultivirtes, sondern rauhes und wüstes Land, wie Tacitus in Germania c. 2. saget: Quis Asia aut Jtalia relicta Germaniam peteret, informem terris, asperam cœlo, tristem cultu aspectuque, nisi si patria sit. Was hätte die Gallier bewegen sollen ihr damals unstreitig mehr und besser cultivirtes Land zu verlassen, und in Teutschland einen Wohn-Platz zu suchen? Dahero hält er alle Teutsche, vor solche Völcker, die in ihren eigenen Lande gebohren und erzogen, und mit andern nicht vermischt. Ipsos Germanos, sind seine Worte, indigenas crediderim, minimeque aliarum gentium adventibus & hospitiis mixtos. Da Cæsar der Volcier und Tectosager gedencket,

Part. I. Lib. I. n. 5. Francisc. *Guillimannus in Helvetia* Lib. I. c. 6. num. 3. p. m. 23. *Marcus Velserus* Lib. II. Rer. Boicar. *Joach Meir de Bojorum Migrat.* p. 2. In denen Charten, welche die alte Geographie vorstellen wird der Bojer alter Wohn-Platz zwischen die Flüsse Ligeris, jetzo Loire und Elaver, jetzo Allier, und das Gebürge Gebenna gesetzet.

(*d*) Als *Coccejus in Prolegominis Juris Publici* §. 17. p. 10.

cket, (e) doch aber auch eben der Meynung, wie Livius, ist, daß sie nemlich aus Gallien in Teutschland gekommen, so saget er von ihnen: In eadem inopia, egestate, patientia, qua Germani permanent, eodem victu & cultu corporis utuntur. Mag wol jemand sich einbilden, daß ein, in einem guten Lande gebohren und erzogenes Volck, aus demselben freywillig gehen, und in einem rauhen und dürfftigen sich niederlassen, und Wohlseyn und gute Tage, mit Armuth und Dürfftigkeit vertauschen sollte? Ja, wofern dasselbe aus Unerfahrenheit sich in einem dergleichen Lande niedergelassen hätte, so würde es entweder bald wieder umkehren, oder ein besseres suchen, wie wir zu unsern Zeiten Exempel hiervon haben: Die aber in einem Lande gebohren und erzogen, die wissen es nicht besser, und sind mit ihrer Lands-Art zufrieden, sie mag auch so schlecht seyn, als sie immer wolle. Die Samogetten, ob sie schon das allermiserabelste Leben führen, wollten doch ihr Vaterland nicht vertauschen, als Petrus der Grosse, Czaar von Rußland, deren einige nach Petersburg bringen ließ: Denn da sie ihre Gelegenheit und Vortheil ersahen, gingen sie heimlich darvon wieder in ihr Land.

Wann Cæsar weiter von diesen Volciern und Tectosagen spricht, eodem victu & cultu corporis (cum Germanis) utuntur, so will dieses uns abermal auf andere Gedancken bringen, nicht zu glauben und davor zu halten, daß die Bojer ursprünglich Gallier sind, nemlich, in dem eigentlichen und gemeinen Verstand zu reden. Denn Völcker, wann sie sich in einem fremden Lande niederlassen, legen ihre alte Sitten, Kleidung und Sprache nicht leicht ab. Wir haben dessen ein Exempel an denen von Carolo M. in Siebenbürgen transportirten Sachsen, von welchen man Nachricht hat, daß sie noch heutiges Tages Sachsen von Sprache, Heumeur, Tracht

(e) Lib. VI. de B. J. c. 24.

und Kleidung sind, obschon eine Zeit von 900. und mehr Jahren verstrichen, sint dem sie dahin versetzet worden.

Noch kommt weiter hinzu, daß man die Bojer nicht füglich vor Gallier halten kan, weil die alte tapffere Teutsche nicht so gleich einem fremden Volck würden erlaubet haben in ihrem Lande sich niederzulassen, und ihnen ein ansehnliches Theil davon gutwillig abzutreten. Was haben sich nicht die Römer vor Mühe gegeben, Possession in Teutschland zunehmen, und dieselbe doch nicht behaupten können? Was Zahlreiche Armen haben sie nicht dahin geschickt ihren Zweck zuerlangen? Die aber doch nicht so weit avanciren können, als die Bojer, wann sie aus Gallien gewesen wären.

§. II.

Livius, wann er die Geschichte dieses Volcks und ihre Wanderung in die Hercynische-Waldung und Italien abfasset, bedienet sich der zu seiner Zeit allschon eingeführten Schreib-Art, da die Römische Scribenten einen Unterschied zwischen den Galliern und Teutschen machten. Da er aber ohnfehlbar alte Griechische Geschicht-Schreiber, bey Abfassung seines grossen Historischen Werckes, wird gebrauchet haben, welche im Gebranch hatten, die Teutsche und Gallier mit einem allgemeinen Namen Celten, Κελτȣ̀ς, oder auch Γαλάτας, welches letztere eben so viel, als Gallier, zunennen, aber nach der Zeit von einander unterschieden worden, so ist es geschehen, daß er, aus diesem Verstoß, dasjenige, was er denen eigentlichen Teutschen beylegen sollen, denen Galliern zugeschrieben.

Florus gibt mir Anlaß, (*a*) daß ich die Senonen (*b*) und die mit

§. II.

(*a*) Lib. I. C. 13. dessen Worte folgende sind: Hi quondam ab ultimis terrarum oris, quam cingerentur omnia Oceano, ingenti agmine profecti.

(*b*) Es war zwar zu Livii Zeiten ein Volck in Franckreich, die Sennonen hiessen,

mit ihnen im Bund stehende Völcker nicht vor eigentliche Gallische, sondern vor Teutsche Völcker, und zwar vor die Suevische Senonen, die auch Semnonen genennet worden, (c) halte. Denn

E 2 er

und in derjenigen Gegend wohneten, wo heutiges Tages die Stadt Sens in Champagne situiret: Es folget aber daraus nicht, daß nicht auch ein Volck dieses Namens hätte in Teutschland seyn können. Wir haben auf dem Nordgau Weissenburger, und die in der Probstey Weissenburg in Nieder-Elsaß wohnen, führen auch diesen Namen, ob sie schon in der That unterschieden. Dergleichen Exempel noch viele beygebracht werden könnten. Die Griechen und die Römer haben in den ältesten Zeiten unsere alte Teutsche bald unter dem Namen der Hyberboreorum, bald der Scythen, bald der Celto-Scythen genennet. Es ist auch nachgehends bräuchlich worden, daß, wann die Griechen die Teutschen Celten hiesen, oder auch den Namen Galater beylegeten, die Römer dieselbe Gallos nenneten, wie aus denen aus dem Floro angeführten Oertern zu ersehen, Also liesset man beym *Procopio de Ædif.* Lib. 4. C. 5. Ex montanis Celtarum, qui Galli nunc appellantur, natus fluvius Ister. Wer nun weiß wo der Ister oder die Donau entspringet, der wird sogleich auch ersehen und verstehen können, daß durch Gallien nicht das eigentlich also genannte Land, sondern unter diesem Namen Teutschand zu verstehen. Anderwärts will ich dieses mit mehrern Beweiß-Gründen darthun und erweisen. Dahero schreibet der Herr P. *Hansizius German. sacræ Tom. I.* p. 14.: Nihil vulgarius apud scriptores Græcos, quam Germaniæ tribuere nomen Galliæ, more scil. verteri, quo vocabulum Celtarum Gallis & Germanis erat commune. Quicquid supra Pannones est, Græcis Gallia vocabatur, populique in Norico habitántes ferè Galli, nomine veteri appellabantur; Sic Boji Galli, Taurisci Galli, & ii qui ad mare Adriaticum accolebant, Sennones Galli, scil. confuso dudum inter Germanos & Gallos vocabulo.

(c) Also lieset man beym *Vellej. Paterculo* Lib. II. C. 106.: Denique, quod nunquam antea spe conceptum, nedum opere tentatum erat, ad quadringentesimum milliarium, à Rheno usque ad flumen Albim, qui *Sennonum* Hermundorumque fines præterfluit. Diese Edition des Paterculi ist unter denen Anno 1623. zu Orleans gedruckten Scriptoribus Latinis Veteribus Tom. I. und die hieher gehörige Stelle p. 589. enthalten. *Baudrand in Lexico novo Geographico* schreibet p. 183. Sennones, populi Germaniæ, inter Albim & Svevum flumina.

er sagt, diese Galli-Senones wären von den äussersten Grenzen der Welt, wo das grosse Welt-Meer alles umfasse, mit grossen Hauffen in Italien eingerückt, hätten alles verwüstet, und wären nachgehends daselbst verblieben. (*d*) Diesen Oceanum, wovon Florus redet, halte ich vor das MARE SUEVICUM, oder SINUM CODANUM; heutiges Tages die Ost-See, oder das Baltische Meer.

Tacitus (*e*) nennet diese Sennones die ältest und vortrefflichste Völcker von Teutschland, die in 100. Pagis, oder Gauen, zwischen der Elbe und der Oder ihren Wohn-Platz gehabt. Sie kommen auch der Statur und äusserlichen Ansehung nach gantz genau mit denjenigen Sennonen überein, welche Florus in Italien beschreibet.

Mögte aber hier jemand einwenden und sagen: Florus nennet doch gleichwol diese Völcker *Gallos-Senones*, dahero müssen es ja Gallische, und keine Teutsche Völcker gewesen seyn. Ich antworte hierauf: Wann eben dieser Florus (*f*) von den Cimbren redet, so saget er von ihnen, sie wären von den äussersten Gallien nach Italien gekommen. Wer nun halbweg in der Historie bewandert und weiß, daß die Cimbrer in der Halb-Insul Jütland gewohnet, der wird leicht nachgehends verstehen, daß Florus in einem weitläufftigen Verstande, und nach der alten Schreib-Art rede, nach welcher, unter dem Worte Gallien, auch Teutschland mit begriffen worden; welche Bedeutung es nun auch allhier mit denen Gallis-Senonibus hat.

§. III.

(*d*) Also schreibet Florus l. c.

(*e*) In German. C. 39.

(*f*) Lib. III. C. 3. dessen Worte folgende: Cimbri, Theutoni, atque Tigurini, Galliæ profugi, quam terras eorum inundasset Oceanus, novas sedes toto orbe quærebant.

§. III.

Wie kommen wir hier aber, bey so bewandten Umständen, auf die Bojer, welches der Haupt-Zweck meines Vorhabens ist? Wofern ich meine Meynung über die Bojer, die in die Hercynische Wälder eingedrungen, und daselbst ihren Sitz genommen, kürtzlich entdecken sollte, so wollte ich sie nicht gern aus dem eigentlichen Gallien herholen, sondern sie viel lieber vor ein Teutsch Volck halten, es mag auch sonst immer mit den Bojen in Gallien vor eine Bewanduiß haben, wie es will. Die vorher angeführte Ursachen, und Livii Verstoß, der sich den Namen Gallien, und was in engen oder weiten Verstand darunter begriffen wird, verführen lassen, stehen mir im Wege, daß ich sie vor nichts anders, als ein Teutsches Volck halteu muß. Wo finde ich aber ihren ersten Wohn-Sitz, woraus sie ausgegangen, und in die Hercynische Waldungen eingedrungen? Wofern nach Adlzreiters Bericht (a) *Bois*, bey denen alten Celten, ein Gebüsch, oder einen **Wald** bedeuten soll, so getraue mir endlich der alten Boier ihre alte Wohnung nunmehro bald zu finden. *Semnones*, sollen nach Einiger Meinung (b) in der Sarmato-Gothischen Sprache, so viel, als Land-Leute, die auf einen flachen und ebenen Land wohnen, heissen; Ist dieses nun also, und hat darmit seine Richtigkeit, so kan man von denen Bojern, wofern, in der Celtischen Sprache, Bois ein Busch, oder Wald geheissen hat, sagen, daß dieser Name und Wort, so viel als **Wald-Leute** geheissen, dahero es, als ein Nomen Appellativum, das ist, vor ein solches Wort anzusehen, welches auch andern Völckern, die in einem waldigen Ort wohnen, dergleichen auch die Bojer in dem eigentlichen Gallien mögen gewesen seyn, kan gegebea und beygeleget werden.

(a) In Annal. Part. I. Lib. I. n. 2. p. 1.
(b) Dieses führet Herr *Justus Christ. Dithanar in Comment. ad Taciti German.* aus *Math. Prætorii Orb. Goth.* p. 219. n. 1. an.

Die aus denen Piemontischen Thälern zu unsern Zeiten emigrirende Piemonteser werden gar offt in denen öffentlichen Zeitungen mit einem generalen Namen, Thal-Leute genennet, ohngeacht sie sonst andere Namen führen: Also mag es allhier mit diesen Völckern eine gleiche Bewandniß haben. Wann man aber fraget und wissen will: Was dann dieses eigentlich vor Leute gewesen, die mit dergleichen Namen beleget worden? Dem gebe allhier kürtzlich, in dem Hauptwerck aber ausführlich zur Antwort: Die *Marsigni*, *Gothini*, *Osi* und *Burii* wohneten in ungeheuren Wäldern, und rauhen Gebürgen (c) nechst denen Semnonen oder Sennonen (d) Wäre es dann nun etwas ungewöhnliches, wann diese Völcker gemeinschafftlich mit einander verbunden, sich einen andern und bessern Wohn-Platz aufgesuchet, daß man sie Bojer genennet, und etwa gesaget hätte, die Bojer, das ist die Wald-Leute, die hin und wieder in denen Gebürgen und Wäldern zerstreuet gelegen sind in einen Bund zusammen getreten, und wollen sich einen bessern Wohn-Platz suchen? Ich halte es gar vor nichts ungewöhnliches, und will in dem Haupt-Werck selbst Völcker anführen, die von einer gewissen Begebenheit, und andern Umständen ihren Namen bekommen haben, * Es kan auch seyn, daß der Uberfluß an Leuten,

(c) Von diesen Völckern schreibet *Tacitus in German.* C. 43.: Omnes hi populi pauca campestrium, cæterum saltus est & vertices montium, iugumque insederunt. Diese Völcker lagen nun in einem Strich über denen Semnonen ohnweit dem Hercynischen Wald, wie aus Pomponio Mela, Strabone und Ptolomæo leicht zu erweisen.

(d) Ich setze allhier Semnonen und Senonen zusammen, weil ich dieses, als z. E. in Herrn Johann Hübners vollständigen *Geographie* p. 701. und Baudrand in Novo Lexico Geographico auch also finde.

(*) Die Meynung, diese in Bund zusammen getrettene Völcker, von ihrer Landes-Situation, waldig- und bergigten Gegend, und also von *Bois*, Wald, die Landes-Innwohner Bojer, das ist Wald-Leute zu nennen, ist noch besser gegründet, als Leibnitii und Speneri ihre; deren jener in der Vorrede

Leuten, oder die Begierde sich einen bessern Wohn-Platz zu suchen, sie zu dieser Unternehmung angetrieben.

Ambigat kan so wol ein Celto-Teutsches, als Celto-Gallisches Wort seyn; (e) Wie dann auch die Namen Bellovesus und Sigo-

über Adlzreiters Annales sie von dem Wort Boy, Bueb; dieser aber von dem Land-Bau, Bauren nennen will. *Speneri* Worte sind in *German. antiqua* Tom. II. p. 145. folgende: Malim autem Bojoariorum nominis vim potestatemque in Germanico vocabulo Bauern, quod colonas sonat, quærere; Es muß diesem berühmt- und gelehrten Mann, als er auf diese Muthmassung verfallen, gar nicht erinnerlich gewesen seyn, was Cæsar Lib. VI. c. 22. von denen Teutschen mit folgenden Worten schreibet: Agriculturæ non student, majorque pars victus eorum lacte, & caseo, & carne consistit, neque quisquam agri modum certum aut fines proprios habet. Und Tacitus in Germania C. 14.: Nec arare terra aut exspectare annum tam facile persvaseris. Ist es dann nun also, wie ich am mindesten an Cæsaris und Taciti Nachricht nicht zweiffele, so kan ich nicht sehen, wie man der Bojer Namen von dem Feld-Bau ableiten, und sie Bauern nennen will. Wie sehr sich aber *Brunnerus* darüber erzürnet, ist aus dessen in *Annal. Part. I.* Lib. 4. p. m. 128. enthaltenen Worten zuersehen die also lauten: Nihilominus tamen Ludioni illi (Aventino,) qui Buros in scenam misit, hic præsultor placuit, ut vernaculo scommati Bojos objiceret, quasi furtim sub glorioso nomine delituissent, posthac non Boji, sed Buri, id est Rustici & aratores audituri; etsi invidiam commenti sui magis agri culturæ laudibus palliavit, quo ei nomine, ne operam omnem luserit, Rhetorum pueri pratias agent. Daß sonst Völcker von des Orts, wo sie wohnen, Beschaffenheit sind genennet worden, kan mit vielen Exempeln bestättiget werden; allhier will nur ein einziges anführen. Mor heisset, insonderheit bey denen Nieder-Sachsen, ein Sumpff; Die Leute nun, die in einem dergleichen sumpffichten Lande wohnen, die werden von Cæsare MORINI genennet: Qui ad fretum Britannicum paludosa inhabitarunt loca. Warum nicht auch à Bois, Wald, Bojer, das ist: Völcker, die an waldigten Orten wohnen, welches sich besser, als Bube schicket.

(e) *Ambigat* soll in der alten Celtischen Sprache so viel heissen, als Am-By-gait, Belgice, Am-Byicheit, eine Freundschafft. Sonst hat *Martinus Lutherus* ein *Schediasma de aliquot Nominum propriorum Germanorum ad priscam Etymologiam*

Sigovesus der Teutschen Sprache näher, als der Gallischen kommen, angesehen Bellovesus so viel als Veldweyß, das ist, einen der im Feld klug und weise, und mit einem Wort, einen erfahrnen Kriegsmann; Sigovesus aber so viel, als Segweys, d. i. einen beredten und klugen Mann im Reden, bedeuten soll.

In einem kurtzen Begriff, als dieser ist, lassen sich dergleichen Dinge nicht aus dem Grund untersuchen: In denen vorhabenden ANTIQUITATIBUS SUDGAVIENSIBUS aber, will ich diese Materie in dreyen Fragen erörtern und abhandlen, und zwar erstlich: **Ob die Bojer, wie hier schon vorläuffig berühret, vor ein einheimisch Teutsches, oder Gallisches Volck zu halten?** Zweytens: **Ob die in den andern Welt-Theilen sich befindende Bojer mit denen in Teutschland einerley Ursprungs?** Drittens: **Ob die heutige Bayern von denen alten Bojern abstammen?**

§. IV.

Ehe wir weiter zur Untersuchung der Bojer in Teutschland und deren Thaten gehen, wollen wir zuvor sehen, was diejenige Celto-Gallische Völcker, worunter sich auch Bojer befunden, die unter Bellovesi Anführung über die Alpen den Weg in Italien genommen, allda gethan.

Wann Livius diejenige Völcker erzehlet, welche unter Bellovesi Anführung in Italien gegangen, so nennet er sie **Bituriger, Arverner, Senonen, Aeduer, Ambarer, und Carnuten**, die sich zusammen bey diesen Hauffen uud Wanderung befunden. Diese überstiegen die Taurischen Alpen, und als sie die Thuscier vorfanden, die sich ihnen widersetzen wollten, doch sie aber zu paaren trieben,

restitutione geschrieben, welches Anno 1663. zu Helmstädt gedruckt, in welchem er p. 13. erweiset, daß die Wörter, die sich auf at endigen, Teutschen Ursprungs sind.

ben, so prosequirten sie ihren March weiter, bis in Insubrium fort, und erbaueten allda Mayland.

Nach diesem folgete *Elitovicus*, der Cenomannen Heer-Führer, des Bellovesi Beyspiel, ging mit einer starcken Colonie über die Alpen, und setzte sich, durch Bellovesi Beyhülffe, bey Brescia und Verona: (*a*) Ihm folgeten die Salurier, Boji, Lingonen, und andere benachbarte Völcker, welche sich alle an dem Po niederliessen.

§. V.

Zweyhundert Jahr nach diesem kamen die Senonen, unter ihrem berühmten Feld-Herrn oder König (*a*) BRENNUS über die Alpen, und liessen sich in Italien, im Jahr nach E. R. 358. oder 363. zwischen den Flüssen Utenta, und Arsis, die heut zu Tage *Montone* und Fiumesino heissen, nieder, wo jetzo die Herzogthümer Urbino und Romagna situiret. Es würde viel zu weitläufftig fallen, alle ihre Thaten und geführte Kriege, in einem kurtzen Begriff, anzuführen: Hier sage nur so viel, wie das mächtig und stolze Rom zu deren Füssen sich legen müssen, allermassen sie, unter Anführung ihres tapffern Königs BRENNI, nach dieser Stadt Erbauung im 365. Jahr, nach einer zwischen ihnen und den Römern

F bey

§. IV.

(*a*) *Livius* L. V. c. 35. *Strab.* Lib. V. *Plin. Hist.* Lib. III. c. 18.

§. V.

(*a*) Brennus führet insgemein bey denen Scribenten den Titul eines Königs der Gallier. Liv. L. V. c. 38. & 48. Brennus Regulus Gallorum. Das Wort Gallier wird hier aber in einem weitläufftigen Verstand genommen, so fern es die Teutsche auch mit darunter begreifft.

bey dem Fluß ALLIA (*b*) vorgefallenen Schlacht, Rom erobert, geplündert, und bey nahe völlig verbrannt. (*c*)

Die junge Mannschafft hatte sich in dieser Angst auf das Capitolium retiriret; die Alten aber zogen ihre Ehren-Kleider an, satzten sich, in ihren Häusern, auf grosse Stühle, und erwarteten in solcher Dignität ihren Tod. Die Gallier dachten Anfangs, es wären Hauß-Götter, und hätten sie bey nahe angebetet: Als sie aber einen bey dem Bart zupffeten, (*d*) dieser aber solches nicht leiden wollte, und sich zur Gegenwehr stellete, da wurden sie verrathen und sämtlich niedergemacht.

Hierauf belagerten die Gallier (*e*) das Capitolium ein ganzes halbes Jahr, nnd hätten es auch einmal in der Nacht schier erstiegen, wann nicht die Gänse, durch ihr Schnattern, den Commendanten auf dem Capitolio, *Manlium*, aufgewecket hätten, (*f*) der noch zu rechter Zeit herzukam und die Gallier abtriebe.

Wie

(*b*) Von diesem Fluß meldet *Livius*: Alliam flumen Crustumenis montibus præalto defluere alveo, haud multum infra viam Tiberino amni misceri. *Cluverius in Italia antiqua* p. 388. schreibet hiervon also: Ex hac descriptione Allia nullum aliud potest esse flumen, quam quod ab XII. ferme ab urbe Roma millia passuum à collibus præalto alveo, seu præaltis ripis in planitiem, defluens viam salariam secat, moxque Tiberi miscetur.

(*c*) Ob die Bojer sich bey dieser Verbrennung der Stadt Rom befunden, solches will, weil es in diesem kurzen Begriff allzuweitläufftig fallen würde, in dem Haupt-Werck gründlich untersuchen.

(*d*) Dieser hieß *M. Papyrius*. Liv. l. v. c. 41.

(*e*) Dieses waren die Galli-Senones, die auch sonst Semnones genennet werden, und, wie vorher gedacht, eines der ältest- und vortrefflichsten Sveviſchen Völcker waren.

(*f*) *Livius* schreibet Cap. 47. Als die Gallier, nächtlicher Zeit das Capitolium ersteigen wollen, so hätten sie dieses in solcher Stille gethan, ut non custodes solum fallerent, sed ne canes quidem sollicitum animal ad nocturnos strepitus excitarent. Anseres non fefellere - - - namque clangore eo-

Wie endlich auf dem Capitolio kein Succurs zuhoffen war, so fing man an mit den Galliern zu capituliren. Indem aber, bey der Capitulation, sich wegen der accordirten tausend Pfund Geldes, und dessen Abwägung eine Uneinigkeit ob deme entstund, daß Brennus auf die eine Wagschale, zu dem Gewicht, noch seinen Degen legete, so sagen *Livius* (g) und *Florus* (h) die Römer hätten, auf Zusprechen des Camilli, wieder einen solchen Muth geschöpffet, daß sie nicht allein die Gallier zu Rom geschlagen, sondern, da sie aus der Stadt geflohen, und Camillus ihnen nachgesetzet, er sie in *Via Gabina* auf der Flucht eingeholet, und also ins Kraut gehauen, daß nicht ein einiger überblieben, welcher hätte sagen und sich rühmen können, er habe Rom mit eingenommen und verbrennen helffen.

Es ist dieses Letztere aber eine von Livio und Floro, pur zu dem Ende ersonnene Unwahrheit, damit sie nur die Schmach von Rom abwenden mögten, wie ich dieses aus dem *Plinio* (i) und *Suetonio* (k) in dem Haupt-Werck selbst mit mehren zeigen werde.

rum alarumque crepitu excitus M. Manlius. Wegen dieses Geschnatters haben die Gänse sich also signalisiret, daß sie der Nach-Welt zu einem Sinn-Bild der Wachsamkeit gediehen. Jemand ließ das Capitolium mit einer darauf sitzenden schnatterichten Gans mahlen, und folgende Beyschrifft darzu setzen: BENE LOQVITVR, QVIA OPPORTVNE. *Joh. Christ. Frommann* hat einen curieusen Tractat *de Ansere Martiniano* geschrieben, worinne dieser Thiere Nutzen gelehrt ausgeführet wird.

(g) Lib. V. c. 48. dessen Worte folgende: Rei fœdissimæ per se adjecta indignitas est. Pondera ab Gallis allata iniqua; & tribuno recusante additur ab insolente Gallo ponderi gladius, auditaque intolleranda Romanis vox: Væ victis esse.

(h) Lib. I. c. 13.

(i) Hist. natural. Lib. XXXIII. c. 1.

(k) In Tiberio c. 3.

§. VI.

Nach diesem haben sie vielfältig, mit gar offt abwechselnden Glück, mit denen Römern geschlagen, die ihnen aber doch am Ende zu mächtig geworden; Und indem sie sich brfürchteten, die Römer mögten mit ihnen am Ende den Meister spielen, so wurden sie schlüßich, Italien zu räumen, nnd begaben sich dahero zu denen Tauriscern und Scordiscern, (a) wie auch zu denen andern Bojern in Illyrien, die aus Böhmen vorher dort sich niedergelassen, welches an seinem Ort mit gehörigen Beweiß soll vertretten werden.

§. VII.

Hier würde es viel zu weitläufftig fallen, umständlich an- und auszuführen, was die Bojer in Pannonien, Thracien, in Griechenland, unter der Anführung ihres tapffern Feldherrns *Brenni* (a) bey Bestürmung des Delphischen Oraculi gethan, und wie sie weiter, nach Ubersetzung des Hellesponts, in Asien, mitten in Natolien, zwischen Phrygia, Cappadocien und Paphlagonien, im Jahr der Welt 3672. ein Königreich, oder Vier-Fürstenthum errichtet, welches GALATIA, (b) und die Einwohner Galater genennet

§. VI.

(a) Die Retirade der Senonen oder Semnonen zu denen Tauriscern und Scordiscern, als Teutschen Völckern, ist abermal ein Kennzeichen, ja ein Beweis, daß dieselbe ein Teutsches Volck gewesen. Denn so das nicht wäre, würden sie sich nicht zu denseben gewendet, auch die Tauriscer und Scordiscer sie nicht aufgenommen, sondern, sie würden sich viel lieber zu den Galliern, ihren Lands-Leuten begeben haben.

§. VII.

(a) Dieser Brennus muß von demjenigen, welcher Rom eingenommen, wohl unterschieden werden.

(b) Weil aus Griechen-Land viele Griechen mit in Asia übergegangen waren, die mit Galliern vor einen Mann stunden, so ward das neu-errichtete Reich auch GALLO-GRÆCIA, und das Volck GALLO-GRÆCI, insgemein aber

nennet worden, und bis auf das Jahr 3920. gestanden, da es, zur Zeit des Kaysers Augusti, in eine Römische Provinz verwandelt worden: Ich sage dahero nur so viel, daß man sie, wegen ihrer keck- und kühnen Thaten, TOLISTOBOIOS, das ist, wie einige wollen, die keck- und kühnen Bojer genennet; das übrige bleibt, bis auf die völlige Erörterung ausgestellet.

Die gesicherte Meynung gehet dahin, daß die Bojer, als sie von denen Marcomannen aus Böhmen herausgetrieben worden, sich theils bey denen Nariscern und in deren Land, (*d*) theils in Vin-

Galater genennet, welches eben diejenige sind, an welche der Heil. Apostel Paulus einen Send-Brieff ergehen lassen, der mit unter die Canonische Bücher des Neuen Testaments gerechnet wird.

(*c*) Der letzte König, ohne einem war *Dejoratus*, welchen Cicero wegen seiner Treu und Beständigkeit gegen das Römische Volck rühmet. Der Letzte hieß *Amyntas*, welcher über die Galater regieret, und wieder verschiedene ihme benachbarte Völcker Krieg führete; wie er aber der Omonader König gefangen bekam, und ihn tödtete, ward er von des getödteten Königs Gemahlin hinterlistiger Weise ins Netz gelocket, und von ihr mit gleicher Münze bezahlet. Hierauf hat weiter kein König mehr über dieses Volck geherrschet, sondern das Land ward zur Zeit des Kaysers Augusti zu einer Römischen Provinz gemacht.

(*d*) Tacitus setzet die Nariscer in Germ. c. 42. nach den Hermundurern, wann er schreibet: Juxta Hermunduros Narisci ac deinde Marcomanni & Quadi agunt. Ptolomæus, supra Sudetos montes Teuriochemæ, sub montibus Varisci, (Narisci) dein Gabrita silva, Marcomanni. Teuriochemi sind die Thüringer. Montes Sudeti nehmen in Thüringen den Anfang und gehen an Böhmen westwärts fort. Gabrita silva ist der Thüringer Wald. Mit einem Wort: Die Nariscer wohneten auf beyden Seiten der Nabe, von ihrem Ursprung, bis auf deren Einfluß in die Donau. Wer nun diesen Fluß weiß, der wird auch so gleich wissen können, wo die Nariscer ihren Wohn-Platz gehabt. Doch ist hierbey zu wissen, daß die Bojer, nach ihrer Austreibung, sich nicht so gleich und also fort, zu denen Nariscern gewendet, weil eines Theils die Marcomannen solche als nächst angränzende feindliche Völcker nicht würden geduldet, theils auch die Nariscer ihnen nicht so gleich gestattet haben,

Vindelicien (e) theils im Norico, mit Vergünstigung der Römer, niedergelassen, woselbst sie einige hundert Jahr, gleichsam im Verborgen gelegen, bis sie sich, nach so vielen Fatalitäten, wiederum erholet, und, da ihnen beym Anfang des sechsten Seculi ein günstiges Gestirn erschienen, sich um so viel mehr hervorthaten, je dunckler und obscurer sie einige Jahrhundert hindurch gelebet hatten.

§. VIII.

Wir kehren uns nun wiederum zu den Bojen in Teutschland, von welchen allschon vorhero meine Meynung, wegen derselben Ursprung, eröffnet. Daß sie sich zur Zeit des Römischen Königs Tarquinii Superbi in die mit dem Herzynischen Wald umgebene Felder, wie die Geschicht-Schreiber reden, begeben, die auch von ihnen den Namen bekommen; unter der Regierung aber des Kaysers Augusti von denen Marcomannen wieder daraus vertrieben worden, ist nach dem Zeugniß bewährter Scribenten eine richtige, dieses aber noch nicht eben so eine klare und ausgemachte Sache, wo sie hingekommen. (a) Wer mag aber dieses in einem kurtzen Begriff gründlich ausführen und untersuchen können? Welches doch in dem Hauptwerck umständlich erfolgen soll.

Der

Possession in ihrem Lande zu nehmen; sondern, es ist vermuthlich, daß es zur Zeit des Kaysers M. Antonini Philosophi, und zwar nach dem Anno C. 177. gegen die Marcomannen und andere mit ihnen in Bund getrettene Völcker, worunter sich auch die Nariscer befanden, befochtenen Sieg geschehen.

(e) Daß die ausgetriebene Bojer zur Zeit des Kayses Augusti und mit dessen Vergünstigung sich in Norico und Vindelicien niedergelassen, zur Zeit des Kaysers M. Antonini Philosophi aber in Nariscien übergegangen, wie bereits gesaget worden, soll an seinem Ort mit standhafften Beweiß erhärtet werden.

§. VIII.

(a) *Hadr. Valesius* schreibet *Lib. XXIV. rer. Franc.* ad An. 625. hiervon also: Quas in sedes Boji isti commigraverint, nemo scit.

Der II. PERIODUS.

Von demjenigen, was sich mit den Bojern vom sechst / bis fast zum Ausgang des achten Seculi im Geist- und Weltlichen Regiment zugetragen.

Das I. Capitel.

Von denen alten Bayrischen Herzogen, Agilolfingischer Abkunfft.

§. I.

Wann in der Historie etwas verwirret aussiehet, so ist es gewiß die Geschlechts- und Regierungs-Folge der alten Herzoge in Bayern, so wol ihren Anfang, als auch Fortgang nach: Und wofern ich sagte, daß fast der verschiedentlichen Meynung so viel, als der Auctorum sind, so würde ich der Wahrheit nicht zu nahe treten. (a)

Was *Aventinus* von dem Ursprung dieser Herzoge schreibet, und wie er sie von dem *Hercule Alemanno*, der ihm der eilffte Teutsche König soll gewesen seyn, abstammen will, von dessen jüngsten Sohn *Bojo* auch die Nation den Namen soll bekommen haben, solches sind Erzehlungen, welche gar sehr nach des Annii oder Impostoris Viterbiensis Fabeln schmecken, welches er selbst eingestehet und

§. I.

(a) Johann Hübner hat zwar auf der 131. Tabelle die alte Herzoge von Bayern Genealogice vorgestellet: Er gestehet aber in seinen Genealogischen Fragen, p. 306. selbst, daß er mit dieser Tabelle nicht zufrieden sey, weil ihme, sonderlich in der Zeit-Rechnung, unauflößliche Knoten darinnen vorkämen.

und sich dessentwegen auf den vom Annio erdichteten Berosum beziehet. (*b*)

Vitus Arnpekh gibt vor, (*c*) Hercules sey zur Zeit des Israelitischen Richters Gideonis, nach Zerstörung der Stadt Troja, durch das schwartze Meer und auf der Donau, bis in die Gegend Regenspurg gekommen, woselbst ihme ein Sohn gebohren worden, den er NORICUS genennet, von welchem Stadt und Land den Namen bekommen habe. Ingleichen habe er auf einem Berge ein Castell auferbauet, welches er nach seinem Namen Castrum Noricum genennet, und das heutige Nürnberg seyn soll. (*d*) Wer siehet aber nicht alsobald den Ungrund dieser Erzehlung? Dahero es an sich keiner Widerlegung bedarff.

§. II.

Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem ersten angeblichen Herzog ADALGERIO oder ADALGERIONE und dessen Vatter INGERAMO, (*a*) die vor dem bekandten Herzog THEODONE

(*b*) Dieses bekennet Aventinus Annal. Lib. I. c. 6. num. 18. p. 19. selbsten, mit folgenden Worten: Postremus regum Germaniæ, quos Berosus enumerat, est Alemannus, cognomine Hercules, conditor primus Bojorum.

(*c*) *In Chronico Bajoariorum* Lib. I. c. 5. in des Herrn *P. Bernhard. Pezii Tom III. Part. III. Thesauri Anecdot.* p. 25.

(*d*) *Sigismundus Meisterlinus* muß bey Abfassung seiner also rubricirten *Exaratione Rer. Gest. Civitatis Newronbergensis* von Vit. Arnpekhii Chronico Bajoariorum und dieser Stelle nichts gewust haben, ausser welchem er sonst auch dieselbe würde mit angezogen haben.

§. II.

(*a*) *Aventinus* fängt das VII. Capitel des ersten Buchs also an: Post filios Herculis apud nos regnasse reperio INGERAMVM, cognomento HERMINIVM, filium Boj, ejusque nepotem ADALGERIONEM. *Vitus Arenpekh* führet Lib. I. *Chron. Bajor.* C. 7. noch einen Herzog an, den er Bœmundum nennet. Ein gleiches thut *Andreas Presbyter in Chronica Bavariæ* p. m. 4. wann er also

DONE über die Bojer sollen geherrschet haben, von denen auch dieser abstammen soll. Diejenige Scribenten, welche dieses ohne Grund geschrieben, lebten nun zwar zu einer solchen Zeit, worinne die Fabelmacherey noch zimlich im Schwange ginge, daß ihnen dahero nicht so viel Schuld beyzumessen, als denenjenigen, die zu unsern Zeiten, da das Studium Historicum um einen sehr grossen Theil besser, als damals, ins klare gestellet, noch dergleichen Fabeln zu Marckte bringen.

Vor wenig Jahren, nemlich An. 1724. kam ein Tractätlein, betittult: **Neueste *Genealogie* des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Königl. Preußischen Hauses ꝛc.** im öffentlichen Druck heraus, worinne dessen Author, der nur die Anfangs-Buchstaben seines Namens, nemlich J. C. N. vorgefüget, nicht nur diesen ADALGERIUM, als einen König der Bojer, sondern auch seinen Vatter mit Namen ansetzet, den er VELEPHO, sonsten auch HAVWOLDUM nennet, und eines SCHIRI Sohn, welcher nach dem Tode AZELS, Königs der GERMANIER, von denen Bayern im Jahr 456. zum Könige erwählet worden, seyn soll. Hierauf gehet er immer in auffsteigender Linie fort, bis er auf den ATTILA, von diesem auf den Stamm Naphthali, auf JACOB, JSAAC, ABRAHAM, NOA, und endlich auf ADAM ins Paradieß hinein kommt, (*b*) da stehet er stille, weil er nicht weiter kan: Ich halte aber darvor, wann vor dieser noch eine Welt gestanden, und er halbweg hätte Nachricht gehabt, daß aus jener in diese Leute versetzet worden, so hätte er auch seine Genealogische

G Kette

schreibet: Horum temporibus, Bœmundus & Ingrammus, frater ejus, ex Armenia venientes, primi Ducatum tenuerunt in Bajoaria, sive terra Noricorum.

(*b*) Die meiste Namen suchet er aus dem Hebräischen abzuleiten: Ich weiß aber nicht, ob allezeit, wegen einer Aehnlichkeit eines Hebräischen Worts, ein richtiger Schluß auf die Teutsche Namen zumachen, woran zweiffele.

Kette, bis dorthin gezogen. Doch, quilibet abundat suo sensu, Kaysers Maximiliani Koch, der lustige Sachen zu erzehlen Freyheit hatte, dörffte vieles darbey zu erinnern wissen.

§. III.

So unrichtig es nun, um den Anfang und Ursprung der alten Bayrischen Herzoge aussiehet, so eine verwirrete Beschaffenheit hat es auch um die Geschlecht- und Regierungs-Folge derselben. Es würde in einem kurtzen Begriff allzu weitläufftig fallen, wofern ich *Andreæ Presbyteris, Viti Arenbekhii, Aventini, Velseri, Trithemii, Brunneri, Adlzreiteri* verschiedene Meynungen und Rangirung dieser Herzoge in ihrer Succeſſions-Ordnung hier beybringen wollte. In dem II. Theil meiner ANTIQUITATUM NORDGAVIENSIUM, habe dieses alles bereits gethan, woselbst man auch allezeit eine Genealogische Tabelle, eines jeden Authoris seines abgefaßten Systematis GenealogIci, zur besseren Erläuterung, vorfinden wird. (*a*) In dem Haupt-Wercke werde mirs äusserst lassen angelegen seyn, diese verworrene Genealogie, ersagter Herzogen von Bayern, in Richtigkeit zu bringen.

Das

§. III.

(*a*) Obschon die Bayrische Geschichte durch verschiedentliche gelehrte Federn vorgetragen worden, so ist doch dasjenige, was die Herzogliche Succeſſions- und Geschlechts-Folge anbetrifft, der Zeit nach nicht also ins Klare und Richtige gestellet, daß aller Anlaß zu zweiffeln dadurch gehoben. Zwey gelehrt- und berühmte Männer unserer Zeit geben mir dessen einen Beweiß. Der gelehrte Herr P. *Marcus Hansizius* führt *Tom. II. Germ. sacræ*, p. 51. einen *Catalogum Synchronicum* der Austrasischen Könige, und der Bayrischen Herzoge an. Der nicht minder gelehrt und durch verschiedentliche Schrifften berühmte Herr P. Bernhart Pez, wuste aber in einer an ihm erlassenen gedruckten Epistel oder Schreiben verschiedentliches ratione Chronologiæ darbey zu erinnern; welchem aber der P. Hansizius in einer andern mit grossen Widerspruch geantwortet, wovon an seinem Ort ein mehrers erfolgen soll.

Das sicherste, was wir von deren Abkunfft beybringen können, ist, wann wir sagen, sie wären Agilolfingischer Abkunfft gewesen. (*b*)

§. IV.

Eine nicht mindere Schwirigkeit ereignet sich auch, wenn wir ausfündig machen wollen, ob die Bojer unter ihrem Herzog Theodo, An. 508. den Entschluß gefasset, die Römer mit Gewalt der Waffen aus dem Notico, Vindelicien und Rhätien auszutreiben. Aventinus will dieses behaupten, (*a*) und weiß dahero von vielen gegen die Römer befochtenen Siegen zu sagen, und ein lang und breites zu erzehlen, wie sie hin und wieder ihre Sieges-Fahnen aufgestecket: Aber all dieses thut er ohne erforderlichen Beweiß. (*b*)

 Wenn

(*b*) *Brunnerus* führet in *Annal. Boic. Part. I.* Lib. IV. p. m. 127. aus denen vom König Dagoberto gegebenen Bayrischen Gesetzen hiervon folgendes an: Dux vero, qui est in populo, ille semper de genere Agilolfingorum fuit, & debet esse, quia sic Reges, antecessores nostri concesserunt eis. Qui de genere illorum fidelis erat & prudens, ipsum constituebant Ducem, ad regendum populum illum. Bey Verbesserung dieser, sowohl Bayrisch, als anderer Nationen Gesetze, war einer, Namens Agilolfus, mit zugegen, der ohne Zweiffel ex genere Agilolfingorum wird gewesen seyn. Siehe des Herrn von Eckhart *Comment. de Reb. Franc. Orient.* Tom. I. p. 206. und *Bucelini German. Stemmatograph.* Tom. II. p. 346.

§. IV.

(*a*) In *Annal.* Lib. III. *Aventinus* kommt mir nicht anders, als *Sigismundus Meisterlinus*, bey Abfassung seines *Chronici Noribergens.* vor. Denn Beyde, wo sie etwas zur vermeintlichen Erhebung ihres Vatterlands aufbringen können, unterlassen es nicht, sie mögen nun mit erforderlichen Beweiß versehen seyn oder nicht. Ihnen begnügt, wann sie es nur gesaget, oder mit einer ersonnenen Fabel vermeintlich bestärcket haben.

(*b*) Also macht es auch *Vitus Arenpekh.* Denn dieser schreibet in *Chron. Bajoar.* Lib. II. c. 1. Die Bojer hätten unter ihrem Herzog Theodo, mit 1000. Mann das Römische Joch abgeschittelt. Was sollten diese 1000. Mann gegen

Wenn wir aber die damalige Beschaffenheit der Zeiten einsehen, und in Betracht ziehen, so können wir Aventino nicht alsofort Beyfall geben. Theodoricus der Gothen König führete damals den Scepter in Italien, und den muste auch Noricum, Vindelicien und Rhätien verehren. Er war ein mächtiger Herr, der auch denen Sieg-reichen Waffen der Francken Innhalt thun konte. Denn eben in dem Jahr 508. da nach Aventini Vorgeben Herzog Theodo aus dem Lande der Nariscer einen Einfall in Vindelicien gethan haben sollte, in eben demselben zog König Theodoricus gegen die Francken mit einer Armee, welche Carcasone, eine mächtige Stadt in Provence, belagert hielten, und vertrieb sie aus dieser Provinz. (c) War nun König Theodoricus mächtig denen Siegreichen Francken, deren König Clodovæus das Jahr zuvor Alaricum, der West-Gothen König bey Toulouse völlig überwunden, und ihn mit eigener Hand vom Pferde geworffen, sich zu widersetzen, und sie in ihren Glücks-Lauff zu hemmen, wie sollte er auch nicht mächtig genug gewesen seyn, denen Bojern und ihrem Herzog Theodoni sich mit Nachdruck entgegen zu stellen? In mehrern Betracht, daß diese bey weiten kein so mächtiges Volck, als die Francken gewesen. Dahero ist mehr zu glauben und darvor zu halten, daß die Bojer unter der Römischen, und nachgehends Königs Theodorici Clientel so wol jen- als disseits der Donau gestanden; Theodo aber von der sämtlichen Bojischen Nation, nach Agilolfingischen Geburs-Recht, mit Einwilligung des Königs Theodorici,

den König Theodoricum ausgemacht haben, der im Stand war, der Francken Progressen zuhemmen?

(c) *Cassiodorus* bezeuget dieses *in Chronico ad Consulatum Venantii & Celeris*, ad An. 508. mit folgenden: His Coss. contra Francos à Domino nostro (Theodorico) destinatur exercitus, qui Gallias Francorum deprædatione confusas, victis hostibus ac fugaits, suo acquisivit imperio.

dorici, zum Herzog und Ober-Haupt erwehlet worden. (*d*) An seinem Ort soll dieses mit mehrern Beweiß vertreten, und weitere Exempel von Königs Theodorici Progressen beygebracht werden.

§. V.

Inzwischen laß ich dieses, als eine an sich richtige Sache gelten, Theodo sey der Bojer Ober-Haupt im sechsten Seculo gewesen und aus dem disseitigen, in das jenseits der Donau gelegene Land, nemlich in Vindelicien und Noricum übergegangen, und

(*d*) Also vermeynet und hält darvor *Brunnerus* Part. I. Cap. 4. p. 127. und *Adlzreiter in Annal. Boic.* Part. I. Lib. VI. p. 128. Wie auch der Herr von Eckhart Tom. I. *Rer. Franc. Orient.* welcher, p. 67. hiervon seine Gedancken mit folgenden Worten eröffnet: Noricum & Vindeliciam, quæ hactenus Gothis paruerant, nunc Theodebertum à Vitige accepisse credo, quibus ille Bajoarios immisit, qui ex eo tempore, sub Ducibus Agilolfingis, has regiones tenuerunt. Wann der Herr von Eckhart allhier saget: Noricum und Vindelicien sey unter der Gothen Botmäßigkeit gestanden, so ist dieses dahin zudeuten, daß ihr König Theodoricus das Römische Reich übermannet, und dasselbe beherrschete. Vitiges war der vierdte Gothische König, der in Italien von Anno 536. bis 540. regierete. Theodebertus war der Fränckische König in Austrasien, Königs Clodovei Enckel, der Anno 547. mit Tod abgegangen. Ich kan aber hierinnfalls dem Herrn von Eckhart, und zwar dessentwegen nicht völlig beytretten, weil er darvor hält, es hätten sich die Bojer erst des Königs Theodeberti Treue und Gewalt übergeben, da doch dieses schon vorhero zur Zeit des Austrasischen Königs Theodorici geschehen war; Denn von diesem wissen wir, daß, er wie denen Francken und Allemanniern, also auch denen Bojern Gesetze vorgeschrieben. Ich beziehe mich dißfalls auf *Lindenbrogii Codicem Legum antiquarum*, woselbst man, p. 399. folgendes findet: Theodoricus, Rex Francorum & Alamannorum & Bajuvariorum, uni cuique genti, quæ in ejus potestate erant, secundum consuetudinem suam leges dedit. Addidit, quæ addenda erant, - - & quæ erant secundum consuetudinem paganorum, mutavit secundum legem Christianorum. Aus diesem ist klar zuersehen, daß schon zu denen Zeiten des Austrasischen Königs Toeodorici die Bojer in der Fränckischen Könige Clientel gestanden.

habe die sämtliche Nation, als Herzog beherrschet. (*a*) Aber, eben da ich sage, als Herzog beherrschet, so ist daher zu schliessen, er sey unter der Römischen, oder damals Gothischen Clientel gestanden, mit deren Vergünstigung er auch die Ober-Herrschafft über seine Nation erhalten, in welcher Absicht er nicht den Königlichen Titul führen dörffen, der doch vorhero bey dieser Nation, da sie noch frey, üblich nnd bräuchlich war. (*b*)

Hiermit fallen dann alle, von Aventino aufgerichtete Triumph-Säulen, und erdichtete Sieges-Zeichen, mit einsten über einen Hauffen darnieder.

§. VI.

Nach Königs Theodorici, An. 526. erfolgten Tode schickten sich die Bojer in die damalige Zeit, und der vorwaltenden Sachen Beschaffenheit. Die Francken erweiterten von allen Seiten ihr Land, und was sich ihren Waffen widersetzete, muste die Force und Kraft derselben empfinden. Nach dem, An. 496. bey Tolbiac gegen die West-Gothen befochtenen Siege, finden wir an denen von ihnen gleichfalls überwundenen Allemanniern ein Beyspiel. Andere Exempel allhier zu geschweigen. Dieses waren lauter fürchterliche Schreck-Bilder in den Augen der Bojer, absonderlich, da sie gar wol wusten, daß sie der Fränckischen Macht nicht gewachsen, diese aber in so lange nicht ruhen würden, so lange noch etwas übrig, welches überwunden werden könnte.

Sie

§. V.

(*a*) Dieser Meynung sind auch *Brunnerus*, Annal. Part. I. Lib. IV. p. 127. und *Adlzreiter*, Annal. Lib. VI. Part. I. p. 128.

(*b*) Gleichwie es, nach *Aventini* Bericht, Annal. Lib. III. c. 1. n. 7. p. 215. es bey den Francken hieß, da sich die Bojer in ihre Clientel begaben, sie sollten keinen König, sondern einen Herzog über sich haben, also mag es allhier auch geschehen seyn.

Sie überlegten bey sich klüglich, es sey ihnen weit erspießlicher, durch eine freywillige Ergebung sich mit den Francken zu verbinden, als das ungewisse Krieges-Glück zu erfahren, bevoraus, da auf Theodorici Nachfolger kein Staat zu machen war: Dahero wollten sie lieber die Fränckische aufgehend, als die Gothisch untergehende Sonne verehren, in mehrern Betracht, daß all dasjenige, was ein Freund verlanget jedesmal weit erträglicher, als was ein Feind mit einem in Blut getunckten Degen vorschreibet.

Doch geschahe die Ergebung nicht schlechterdinges, und, so zu reden, auf Discretion, sondern sie thaten es unter gewissen Bedingnissen, die noch ziemlich vortheilhafftig vor sie waren. Aventinus leget uns das Formular vor (1) so in folgenden bestund: Die Bojer sollen allezeit befugt seyn, und Freyheit haben, aus ihrem Mittel, ein Oberhaupt zuerwählen, das aber nicht den Königl. sondern Herzoglichen Titul führen, und von denen Fränckischen Königen bestätiget werden soll. Ferner sollen die Bojer allezeit denen Francken, wenn sie in Krieg verwickelt sind, beystehen, und diejenige vor Freunde oder Feinde halten, welche die Francken in dieser *Qualit*ät erkennen werden. Ubrigens sollen die Bojer, als freye Leute, nach ihren Gesetzen und Gewohnheiten leben. Wir finden aber nach der Zeit, daß die Francken mehr Schutz und Schirm denen Bojern geleistet, als eine Gewalt und Macht über dieselbe exerciret, wie dieses an seinem Ort mit Exempeln soll erwiesen werden.

§. VII.

Ob aber zwey Herzoge dieses Namens, als Vater und Sohn, einander in der Regierung gefolget: Ingleichen, wann Herzog Theodo gestorben; ob er zwey oder einen Sohn nachgelassen? Ob

§. VI.

(a) Annal. Lib. III. c. 1. n. 7. p. 215.

Ob ein gewisser Vacarus, dessen Agathias lib. I. gedencket, und von ihm saget, er habe sich unter der Armee des Griechischen Kaysers Justiniani, die damals der General Narses in Italien commandirte, befunden, Theodonis Sohn gewesen? Ferner, wer dem Herzog Utiloni in der Regiernng gefolget? dieses sind alles Dinge, die meistentheils auf blossen Muthmassungen beruhen, und eben darum in einer Synoptischen Verfassung sich nicht ausmachen lassen, sondern bis in die Haupt-Abhandlüng verspαret werden müssen.

§. VIII.

GARIBALDUS beherrschete die Bojer, oder Bayern zur Zeit des Fränckischen Königs Childeberti II. welcher An. 575. zum König der Francken erwählet worden war. Aventinus (a) setzet ihm zum Vatter Theodopertum; aber ohne Grund: Dahero bleiben seine Eltern ungewiß, doch aber dieses ausser Zweiffel gestellet, daß er Agilolfingischer Abkunfft gewesen. *Paulus Diaconus* gedencket dessen, und nennet ihn einen König. (b)

Wir finden von ihm, daß er drey Kinder gehabt; zwey Princeßinnen, und einen Printzen. Der einen Princeßin Name ist unbekandt; doch weiß man von ihr, daß sie an EVINUM, einen der dreysig Herzoge der Longobarden, der zu Trident seine Residentz hatte, vermählet worden. Die andere Princeßin, THEODELINDA, ward AUTHERIT, Könige der Longobarden angetrauet, deren

§. VIII.

(a) *Annal.* Lib. III. c. 4.

b) *Paulus Diaconus* Lib. III. *de rebus Longobardicis* Lib. III. c. 3. und Lib. IV. c. 41. Dieses ist der erste Bayrische Herzog, dessen die alte Geschicht-Schreiber meines Wissens, gedencken. *Gregorius Turonensis* nennet ihn Lib. IV. Hist. Franc. c. 9. Garivaldum, und schreibet von ihm: Clotarius, Vuldotradam, Theobaldi viduam copulavit strato suo: Sed increpidus à sacerdotibus reliquit eam, dans ei Garivaldum Ducem. Andreas-Presbyter machet in seinem Chronico Bavarico von diesem Garibaldo den Anfang.

deren Leben und zugestossene Zufälle an seinem Orte sollen beschrieben werden.

Was übrigens Garibaldi Tod anbetrifft, davon haben wir keine gesicherte Nachricht. Einige wollen, er sey gewaltsamer Weise um das Leben gekommen; andere, er habe sich, der andringenden Fränckischen Macht zuentfliehen, in Italien, vermuthlich zu seiner Tochter Theodelinda retiriret.

§. IX.

Ihm wurde von dem Fränckischen Könige Childeberto, THASSILO, als König, (a) in der Regierung über die Bojer nachgesetzet. Das Jahr, wann es eigentlich geschehen, ist ungewiß. Was er Zeit seiner Regierung gethan, soll aus dem Procopio und Jornande beygebracht, und angeführet werden. Er soll, muthmaßlichen Umständen nach, An. 598. gestorben seyn. (b)

H §. X.

§. IX.

(a) *Paulus Diaconus* l. c. Er nennet ihn aber auch verschiedentlich Herzog. Also nennet ihn auch *Regino* ad An. 517. Tassilo super Bavariam à Childeberto Dux constituitur. Was allhier Regino ad An. 517 (welches an sich unmöglich seyn kan) ansetzet, das referiret das *Chronicon Monasterii Mellicensis*, welches in des Herrn *P. Hieron.* Pezens Tom. I. Script. rer. *Austriac.* enthalten, ad An. 593. mit folgenden Worten: Tassilo Dux regnat in Babaria. Istum Tassilonem Hildebertus Rex Francorum Ducem constituit: Garibaldo Rege, & filio ejus atque filia Theodelinda fugientibus ad Outharium Regem Longobardorum. So unrichtig lauffen die Sachen dasiger Zeiten untereinander. Da inzwischen diese beyde angeführte Chronologi Thassilonem einen Herzog nennen, so nennet ihn *Sigebertus Gemblacensis* einen König, wann er ad An. 595. also schreibet: Thassilo à Childeberto ordinatus Rex Bajoariorum. Das Wort König wird hier vielleicht in einem solchen Verstande genommen, wie *Marquar. Freherus in Origin Palat.* cap. 5. p. m. 57. hiervon Exempel anführet.

(b) Also meldet *Adlzreiter Annal. Boic.* Part. I. Lib. VI. p. m. 140. *Arenpekh* schreibet *Chron.* Lib. II. c. 6. er sey in diesem Jahr nicht gestorben, sondern zu seinem

§. X.

Auf diesem folgete GARIBALDUS, dieses Namens der andere, ein Sohn des vorigen, wie ihn Paulus Diaconus ausdrücklich also nennet. Er regierte 14. Jahr und bezahlte die Schuld der Natur, An. 611. oder 612. (a)

Jetzt fragt sichs, was nach GARIBALDO II. vor ein Herzog in Bayern geherrschet? Es geben uns nun zwar alle Geschicht-Schreiber zur Antwort: Einer, Namens THEODO: Aber darinnen, der wie vielste er an der Zahl, ob er der erste, zweyte, oder dritte dieses Namens; ingleichen, ob er derjenige THEODO, der von dem Heil. RUPERTO die Heil. Tauffe empfangen, oder ein anderer gewesen; Weiter, ob diese Tauffe zur Zeit des Fränckischen Königs Childeberti II. oder III. geschehen, darinne sind die Bayrisch (b) und Französische (c) Scribenten fast wie Himmel und Erden von einander unterschieden. (d) Dieses alles aber sind solche

Eydam, dem Longobardischen König Agilulf entflohen; aber erst Anno 614. gestorben.

§. X.

(a) Hiervon zeuget abermal *Paulus Diaconus* Lib. IV. c. 41. mit folgenden: Mortuo Tassilone, Bajoariorum Duce, filius ejus Garibaldus Agunti à Slavis devictus est.

(b) *Adlzreiter* An. Part. I. cap. VI. p. m. 141. *Brunnerus Annal. Boic.* Part. I. Lib. V. p. 141. *Arenpekh. in Chron. Bajoar.* Lib. II. c. 8. *Marcus Welserus, rer. Boic.* Lib. IV.

(c) Diese sind *Henricus Valesius*, *Mabillonius*, *Antonius Pagius*, welchen beytritt der Herr *P. Marc. Hansizius* Tom. II. *Germ. Sacræ*, p. 52. und der Herr von Eckhart *Tom. I. Cmment. de reb. Franc. Orient.* p. 306. Siehe des Herrn P. Pezens *Epistolam* an dem *P. Hansizium*, p. 24.

(d) Denn jene behaupten, der heilige Rupertus habe die Tauffe an einem Herzog Theodone, beym Anfang des VII. diese aber, an einem Herzog dieses Namens verrichtet, der beym Anfang des achten Seculi gelebet. Uber diesen Punct haben, wie schon vorhero gesagt worden, zwey zu unserer Zeit berühmte und ge-

solche Dinge, die sich in einem Compendio Historico, oder kurtzen Begriff nicht, sondern in einem vollständigen Systemate ausmachen

 lassen,

lehrte Männer, nemlich der Herr P. Bernhart Pez, und Herr P. *Marc. Hansizius* in Schrifften controvertiret, deren jener die hypothesin der Bayrisch- und Salzburgischen, dieser aber der Französischen Scribenten vertheidiget.

Wann ich hier etwas zum Voraus sagen sollte, so wollte lieber der Meynung, oder vielmehr Grund-Sätzen der Ersten, als der Letzteren beytretten. Andere Ursachten allhier nicht anzuführen, die sich ohnedem in einem Compendio nicht beybringen lassen, so kommt mir dieses gar zweiffelhafft, ja fast unmöglich vor, daß erst beym Anfang des achten Seculi die Bayrische Herzoge sollten zum Christlichen Glauben getretten seyn, und sich tauffen lassen; da wir schon vorhero an des Herzogs Garibaldi I. Prinzeßin Tochter und nachgehends Lombardischen Königin Theodelinda, die in der Mitte des VI. Seculi an dem König Autharit vermählet worden, und allschon damals eine fromme Christin gewesen, daß sie nicht allein ihren zweyten Gemahl, den König Agilulfum, zur Christlichen, sondern auch die Longobarden von der Arianischen Ketzerey zur rechten Religion bekehret. Woher hatte sie die Gründe der Christlichen Religion eingesogen? Es ist gar wahrscheinlich, saget *Adlzreiter* Part. I. Lib. VI. p. 134.: Eam è patria attulisse bonam indolem & initia pietatis & ejus absolutionem hausisse in Italia. Hat sie die erste Funcken, oder die Anfangs-Gründe in ihres Vatters Hause gefaßt, so ist es ja keine Absurdität, wenn wir muthmaßlich sagen, die Herzoge in Bayern wären eher, als vor dem achten Jahrhundert zur Christlichen Religion bekehret worden. Und was stehet uns im Wege, wenn wir glauben und davor halten, die Tauffe des Herzogs Theodonis sey zur Zeit des Fränckischen Königs Childeberti II. geschehen? Gar viel, antwortet hierauf der Herr P. *Hansizius*, *Tom. II. German. Sacræ* in *Vita S. Ruperti*, wie auch in der gedruckten Antwort auf des Herrn P. Pezens Schreiben. Mir düncket aber, die vom mehr gedachten P. Bernhart Pezen dargegen gemachte Einwürffe, sind noch nicht also entkräfftet, daß der Salzburgisch- und Bayrischen Historicorum Grund-Sätze darnieder liegen sollten. In Dingen, welche auf Muthmassungen, der Zeit halber, beruhen, doch aber an sich richtig sind, muß allezeit das wahrscheinlichste den Vorzug haben, was auch sonst ein und andere corrumpirte und der Zeit nach unrichtig-gestellte Nachrichten dargegen sagen wollen. Ich habe kurz vorher lit. (a) ad §. IX. bereits angeführet, wie *Regino* die Zeit der Regierung des Herzogs Tassilonis auf das Jahr 517.

lassen, welches auch an seinem Ort, mit Göttlicher Hülffe, geschehen soll.

§. XI.

Wofern ich demnach denjenigen Herzog THEODO, der von dem Heil. RUPERTO zu Regenspurg die Tauffe empfangen (a) zu

das *Chronicon Mellicense* aber auf das Jahr 593. ansetzet, welches aber beydes zusammen nicht bestehen kan, sondern dasjenige den Ausschlag behält, welches am wahrscheinlichsten ist. Ich könnte dieses mit gar vielen Exempeln erweisen. Ich setze hier allein noch bey, was eben dieses Chronicon, am angeführten Ort mit folgenden meldet: Quis autem, vel qui inter istum Tassilonem & sequentem Theodebertum, Ducem in Babaria vixerint, vel tenuerint Ducatum ignoratur. Kan hier nicht ein Herzog Theodo zu den Zeiten des Fränckischen Königs Childeberti II. in Bayern gewesen seyn, und vom heiligen Ruperto die Tauffe empfangen haben? Es kommt dieses auch mit dem Leben des heiligen RVPERTI besser überein, der nicht im siebend- oder gar achten, sondern sechsten Seculo Bischoff zu Worms, und nachgehends zu Salzburg gewesen. Siehe inzwischen das Chronicon Wormatiente beym Herrn Canzler von Ludewig *Tom. II. Reliqu. omn. Ævi Diplomat.* p. 24. sequ.

§. XI.

(a) Childebertus II. König der Francken, kam zur Königlichen Regierung Anno 575. und bezahlte die Schuld der Natur Anno 590. In dem zweyten, oder fünfften Jahr seiner Regierung war Ruodpertus Bischoff zu Worms, der ein frommes Leben führete, und Christi Lehre mit Wort und Wercken also bestätigte, daß vieles Volck von allen Orten ihm zulieff, seine Predigten anzuhören. Wie dieser Ruf auch bey dem Herzog Theodo in Bayern erschallete, ließ er ihn zu sich beruffen, welcher auch dahin kam, ihn in der Christlichen Lehre unterrichtete, und nachgehends zu Regenspurg tauffete. Also saget eine von Ruodperto abgefaßte Lebens-Beschreibung, dessen MSt. in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien befindlich, welche der P. *Hansizius* communicirt bekommen, und in *Tom. II. German. Sacræ* mit eindrucken lassen, worinne dieselbe, p. 35. sequ. befindlich, und von ihm mit Anmerckungen erläutert ist. Nun kommts auf die Frage an, weil wir drey Fränckische Könige haben, die den Namen Childebertus führen, unter welchen Rupertus nach Bayern beruffen, und der Herzog THEODO von ihm getauffet worden. Das wahrscheinlichste ist, daß es zu

zu GARIBALDI II. Nachfolger in der Regierung nachsetze, die weitere Ausführung aber, bis an einem andern Ort verspahre, so wird von ihm gemeldet, er habe, da er sein Lebens-Ende vermercket, seinen Sohn, THEODEBERTUM vor sich beruffen lassen, und ihn ernstlich ermahnet, die Christl. Religion nicht allein in seinem Lande beyzubehalten, sondern auch noch weiter auszubreiten: Dem Heil. RUPERTO solle erfolgen, und GOTT beständig vor Augen haben.

THEODEBERTUS, des ersten Christl. Herzogs in Bayern Sohn und Nachfolger, trat nach seines Vatters Tode die Regierung an: Wann es aber geschehen? Dieses ist zuvor zu untersuchen.

Brunnerus und Adlzreiter führen beyde dieses an; keiner setzet aber das eigentliche Jahr darzu. Ich will inzwischen allhier sagen, es sey beym Anfang des VII. Seculi geschehen; den Beweiß aber an einen andern Ort beybringen.

Es ist auch allhier derjenige Herzog THEODO in Betrachtung zu ziehen, bey welchem sich der Heil. Emmeran gegen drey Jahr aufgehalten, und die damals noch Unglaubige in Bayern bekehret, nachgehends aber von dessen Sohn LAMPERTO auf dem Wege

den Zeiten Childeberti II. geschehen: Ja, sagen die Französische Scribenten, damals hat kein Herzog Theodo in Bayern geherrschet. Ich setze dargegen, und frage: Hat dann nicht einer dieses Namens leben und regieren können, den die Geschicht-Schreiber verschwiegen? Ich frage weiter: Hat dann Paulus Diaconus, Aimoinus und Gregorius Turonensis, worauf sich die Französischen Scribenten am meisten beziehen, alle Bayrische Herzoge beschrieben? Ich meyns ja nicht, dahero beziehe mich auf die kurz vorher angeführte Worte des Chronici Mellicensis. Einmal ist es gewiß, daß die Bayrische Herzoge eher, als vor dem Anfang des VIII. Seculi die Christliche Religion angenommen haben, dahero ist wahrscheinlicher, daß der heilige Rupertus, zur Zeit des Königs Childeberti II. einen Bayrischen Herzog, mit Namen Theodo getaufft, als wann wir dieses auf die Zeiten des Königs Childeberti III. ziehen wollen, welches an seinem Ort mit standhafften Beweiß vertreten werde.

Wege nach Rom, aus einem falschen Verdacht ums Leben gebracht worden, welches An. 652. geschehen seyn soll. (*b*) Wer wollte zweiffeln, daß dieser Herzog nicht allschon ein Christ gewesen? Ist dieses nun, wie ist dann hingegen zu vermuthen, daß Herzog THEODO TETRARCHA, oder der Vierfürst, erst solte beym Anfang des achten Seculi die Heil. Tauffe empfangen haben, da vorher die Bayrische Herzoge das Christenthum bereits angenommen hatten.

§. XII.

Was weiter auf THEODEBERTUM vor ein Herzog und Ober-Regent in Bayern gefolget, das ist abermal, wegen des grauen Alterthums sehr versteckt, und die Erzehlungen davon lauffen so verwirret unter einander, daß man eines Ariadnischen Fadens benöthiget, wann man aus diesem Laberynth sich heraus wickeln will. Die zwey vor offt erwehnte Herren Patres, Pezius und Hansizius, setzen auf das Jahr 680. einen Herzog, Namens THEODO an, welchen jener den dritten, dieser aber den zweyten dieses Namens nennet. An seinem Ort werde hiervon mit mehrern handeln: Hier sage nur so viel, daß dieser Herzog, An. 716. eine Wallfahrt nach Rom that; (*a*) nachgehends aber das Herzogthum in Vier Theile unter seine drey Söhne und sich selbst abtheilete. (*b*) Denjenigen Theil gegen Italien, der Rhätien begriff, wo Bauzanum

(*b*) Hiervon meldet *Vitus Arnpekh in Chron. Bajoar.* Lib. II. c. 11.

§. XII.

(*a*) *Anastasius in Vita Gregorii* II. Papæ.

(*b*) Der Freysingische Bischoff *Aribo* gibt uns in dem Leben des heil. Corbiniani c. 10. enthalten in des Herrn P. Meichelbecks *Tom. I. Hist. Frising. part. Instrum.* p. 8. folgende Nachricht: Eo tempore erat ibi devotissimus Theodo Dux insignis potentia, & virilis virtute, cum filiis decorus, & nobilium virorum alacritate præcipuus; cujus longè lateque felix fama succreverat, provinciam ipsam sibi, & soboli illius in quatuor partes divisit.

num damals die Haupt-Stadt war, bekam der älteste Sohn THEODEBERTUS; und weil er gegen Mittag gelegen war, so ward er das Südgau genennet. GRIMOALDUS erhielt den Theil gegen Morgen, den man Ostergau hieß. THEODEBALDO fiel Nord-Bayern zu seinem Antheil anheim, welcher das Nordgau genennet wurde. Herzog THEODO aber behielte vor sich Regenspurg, mit dem Norico. (c) Hier zeigen sich die Ursprünge von denen Landes-Benennungen, Nord- und Südgau.

§. XIII.

THEODEBALDUS, der Nordgau zu seinem Antheil erhalten, ging zum ersten den Weg alles Fleisches; welche Landes Portion THEODEBERTUS überkommen; der hingegen die Seinige seinem Bruder GRIMOALDO abtrat, (a) wo dann aus einer TETRARCHIA, eine TRIARCHIA; und nach Absterben des Vatters THEODONIS, eine DIARCHIA ward.

HUGBERTUS, Herzogs Theodeberti II. Sohn, überkam nach seines Vatters Tode gantz Bayern, weil Herzog GRIMOALDUS entweder ohne Kinder verstorben, oder, so er deren einige gehabt, dieselbe von der Regierung ausgeschlossen worden. (b) Er trat An. 726. die Herrschafft über Bayern an; legte aber durch den Tod, An. 737. dieselbe wieder nieder; welchem sein Sohn, Herzog OTTILO, oder UTILO nachfolgete.

Dieser Herzog stund anfänglich mit denen Francken in gutem Vernehmen, absonderlich, da er ihnen gegen die Saracenen, die in

(c) In Ansehung der Vätterlichen reservirten Landes-Portion sind die Namen Nord- und Südgau entstanden.

§. XIII.

(a) Dieses bestärcken die Bayrische Sbribenten meistentheils.

(b) Das letztere saget Adlzreiter, p. 162. Was sonst zwischen dem Herzog Grimoaldo und dem heiligen Ruperto vorgefallen, soll an seinem Orte anzuführen nicht vergessen werden.

in Gallien von Spanien aus, einbrechen wolten, Hülfe leistete, und dieselbe tapffer zurück treiben halff: Wie er aber Carolomanni und Pippini, Caroli Martelli Söhne, ihre Schwester HILTRUDEM, auf Einrathen Sunigildis, vorgedachten Caroli Martelli nachgelassenen Wittwe, zur Gemahlin nahm, welches deren Brüder nicht gerne sahen; über dieses auch den Königlichen Titul führete, welches denen Francken vorkam, als wolle er sich ihrer Clientel entziehen; so wurde Carolomannus und Pipinus auf ihn also erzürnet, daß sie ihn mit einem starcken Krieges-Heer überzogen. Dieses geschahe An. 743. Herzog Utilo rüstete sich nun zwar anch gegen die Franckeu, und zog mit einer zusammen gebrachten Armee ihnen entgegen. Beyde Armeen traffen am Lech auf einander, also, daß dieser Fluß sie von einander absonderte. Indem aber die Francken eine Furth über oder durch das Wasser funden, setzten sie nächtlicher Weile darüber, überfielen die unvorsichtige Bojer und jagten sie in die Flucht; Wodurch Utilo also gedemüthiget wurde, daß er die Königl. Gedancken verschwinden ließ, und mit dem Herzoglichen Titul zufrieden war: Wie dann auch durch Vermittelung seiner Gemahlin Hiltrudis der Friede zwischen ihm und ihren Brüdern wieder hergestellet wurde.

Sonst grünet das Gedächtniß dieses Herzogs bey der Nach-Welt in fort während unverwelcklichem Flor. Denn er hat zur Ehre GOttes und Fortpflantzung der Christl. Religion so viele Geistliche Stifftungen gethan, daß ihm in diesem Stück nicht leicht ein Herzog an die Seite zu stellen. (c) An seinem Orte sollen dieselbe sämtlich angeführet und gerühmet werden. Das heutiges Tages vortrefflich berühmte und reiche **Hoch-Stifft Eichstett** erkennet

(c) Hiervon rühmet Adlzreiter Part. I. Lib. I. p. 168. folgendes: Laus Utilonis præcipua, memoratur cura rei Christianæ, & in amplificanda religione profusa largitas. Hierauf erzehlet Adlzreiter viele milde Stifftungen, und schliesset am Ende mit diesen Worten: Ut verto rem expediam, vix ullo seculo in Boica majores factæ sunt ad cultum divinum progressiones, quam Utilone ejusque filio Thassilone, Ducibus.

erkennet ihn vor seinen ersten mildreichen Stiffter. Denn als der Heilige Bonifacius, An. 738. von Rom zurücke kam und bey ihm, wie auch nachgehends beym Graf Svviggero zu Hirschberg einsprach, und dieser zur Anlegung des erst und ältesten Bisthums auf dem Nordgau den grösten Theil hergeben wollte, dieses aber ohne Einwilligung des Herzogs Utilonis nicht geschehen konte, weil diese Grafschafft ihme jure clientelari zuständig war, so gab er seine Einwilligung darzu, wie dann auch auf solche Weise diese grosse, reiche und vortreffliche Grafschafft von dem Herzogthum Bayern abgekommen ist; Dahero Herzog OTTILO oder UTILO mit gutem Fug und Recht vor dem ersten und vornehmsten Stiffter dieses Bisthums zu halten. (*d*)

Was er sonst zur Ausrottung der von einem, Namens Erenwolff, in seinem Lande eingeführten Kezerey gethan, und wie er in diesem Absehen den Heiligen BONIFACIUM zu sich beruffen, welcher gantz Bayern in vier Dioeceses eingetheilet, davon soll in dem Hauptwerck umständlich gehandelt werden.

§. XIV.

Hier kommt auch noch kürtzlich anzumercken vor, daß GRIPHO, Herzogs Utilonis seiner Gemahlin Stief-Bruder, da er zu verschiedenen malen gegen seine Brüder Carolomannum und Pippinum

(*d*) Hiervon habe ich bereits in dem ersten Theil meiner *Antiquitat. Nordgaviens.* des Bisthums Eichstett Cap. I. und II. gehandelt. Bey all diesen Umständen nun und da die Herzoge in Bayern als Stiffter des Bisthums Eichstett zu erkennen, erkühnet sich doch ein Eichstettischer Scribent, welcher bey Verfassung seines so rubricirten Templi Virtutis & Honoris Divi Willibaldi p. 64. so respect vergessen schreibet: Licet non fuerit Canonicus ibidem (nemlich Johannes, der 38. Eichstettische Bischoff) postularunt eum tamen Eichstettenses, quem Ducibus Bavariæ opponerent, qui res Gebhardi Comitis, sui ex sorore nepotis, rapere contendebant. Uber diese Worte findet man eine Erläuterung in ersagtem ersten Theil meiner *Antiquitat. Nordgav.* p. 168. lit. (*b*)

num rebellirte, An. 747. in Bayern von neuem eingefallen, und sich dessen bemächtiget. (*a*) Hier schreiben nun *Brunnerus* (*b*) und *Adlzreiter* (*c*) man finde bey denen Geschicht-Schreibern von dem Herzog UTILONE nichts angemercket, dahero einige gemuthmasset, er habe sich entweder ausserhalb Landes befunden, oder sey während dieses Krieges gestorben. Arnpekh will zwar vorgeben, (*d*) er sey noch bis An. 765. am Leben gewesen, in welchem Jahr er verstorben: Es ist aber hierinnfalls demselben kein Glaube beyzulegen; denn Herzog Tassilo II. Utilonis Printz, ward An. 747. von Pippino, nachdem er Griphonem, seinen unruhigen Bruder, wieder aus Bayern heraus getrieben hatte, zum Herzog in Bayern eingesetzet und bestätiget, welches nicht würde geschehen seyn, wann Herzog Utilo noch am Leben gewesen wäre; (*e*) Ist also gesichert zu schliessen, daß Herzog Utilo, An. 747. den Weg alles Fleisches gegangen. (*f*)

§. XV.

§. XIV.

(*a*) *Brunnerus* und *Adlzreiter* erzehlen diesen Einfall und Eroberung umständlich; was aber darbey zu errinnern, soll an seinem Orte geschehen.

(*b*) Part. I. Lib. V. p. 169. der darbey meldet, es wären einige, die davor hielten, er sey ein Mönch geworden.

(*c*) Part. I. Lib. VII. p. 168.

(*d*) In *Chron. Bajoariorum* Lib. II. c. 30. p. m. 94.

(*e*) Denn er hatte nichts unrechts wieder das Fränckische Reich gehandelt; Herzog Pippinus war sein Schwager, und hatte also vor sich Casum pro amico; Hingegen war er von Griphone unrechtmäßig angegriffen worden. Wiewohl der Herr P. Meichelbeck *in Hist. Frisingens. Tom. I.* p. 44. behaupten will, er sey noch damals am Leben gewesen, welches an seinem Orte untersuchen will.

(*f*) Und zwar im Monat Septemb. wie ich solches aus den Chartis Bajoaricis, welche vorgedachter P. Meichelbeck, dem ersten *Tom. Historiæ Frising. Part. Instrument.* beygefüget. Der Herr von Eckhart schreibet hiervon *Tom. I. Comment. rer. Franc. Orient.* p. 482.: Ex iis vero, quæ protulimus, clarum est,

§. XV.

Herzog TASSILO, der letzte unter den alten Bayrischen Herzogen, ward An. 742. von CHILTRUDE oder HILTRUDE, Herzogs Caroli Martelli Tochter, und des Herzogs Pippini Schwester gebohren, (a) und kam also sehr jung zur Regierung.

An. 752. nahm Pippinus den Königlichen Fränckischen Titul, mit Bewilligung des Pabstes an; Der König Childericus III. aber muste ins Closter wandern. (b) An. 757. schrieb er einen Reichs-Tag nach *Compiegne* aus, und auf demselben muste Herzog TASSILO, mit den vornehmsten Bojern erscheinen, und den Eyd der Treue ablegen. (c)

Sechs Jahr nach einander blieb Herzog Tassilo König Pippino getreu, so lange nemlich der Krieg gegen Vaifarium, und die

I 2 Sachsen

Mabillonium mortem Odilonis Ducis Bajoariæ recte in annum Christi 747. retulisse, Cointium vero & Pagium lapsos, dum eandem in annum 748. distulerunt.

§. XV.

(a) Vorgedachter Herr von Eckhart redet am angeführten Orte, p. 481. hiervon also: Annales enim nondum editi in Codice Cathedralis Wirceburgensis vetusta manu Cyclo decem novennali appositi, qui tamen gesta hujus temporis omnia uno anno anticipant, dicunt: DCCXLI. natus est Tassilo Dux.

(b) Es sind zwar die alten Historische Nachrichten über den Jahr, wann Pippinus eigentlich die Königliche Dignität übernommen nicht einstimmig: Doch das sicherste ist, wenn wir obgemeldtes Jahr ansetzen, wie solches zu finden in den *Annalibus Fuldens.* ad hunc an. Anderer Author. Beyfall allhier zu geschweigen, so will mich nur auf die Anmerckung des Herrn Hof-Raths Struvens über die Worte der *Annal. Fuldens.* p. 7. *** und des Herrn von Eckhart *Tom. I. Comment. de reb. Franc. Orient.* p. 508. beziehen.

(c) Die *Annales Loiseliani* melden: Tassilonem sacramenta jurasse multa & innumerabilia, Reliquiis Sanctorum manus imponentem. Die *Annales Laurishemenses* sagen, alle bey sich gehabte Bojer hätten ein gleiches thun müssen: Mit welchem auch überein kommen die Annales Bertiniani und Mettenses.

Sachsen währete, und binnen dieser Zeit stifftete er eine genaue und vertrauteste Freundschafft mit Königs Pippini Printzen Carolo, die von einem Alter waren, und unter des Königs Armee zusammen das Krieges-Schul-Recht ablegeten. Aber diese Zeithero erwiesene Treu und gestifftete Freundschafft zerschlug sich nach der Zeit, ohne, daß die Zeit-Register die eigentliche Ursache anzeigen, woher dieses gekommen.

Der Anfang des Miß-Verständniß ereignete sich An. 763. auf dem Reichs-Tag zu *Nivernes*, wohin der König Pippinus die vornehmsten seines Reichs hatte beruffen lassen, um mit ihnen sich wegen des vierdten Feldzuges in Aquitanien zu berathschlagen. Tassilo befand sich, wie vorgedacht, bey der Königl. Armee, begab sich aber von derselben heimlich, ohne Vorwissen und mit Erlaubniß des Königs, hinweg, in Bayern; worüber der König sich hefftig erzürnete; wie es dann auch, in den damaligen Zeiten, vor ein sehr grosses Verbrechen gehalten ward, wann jemand heimlich von der Armee hinweg ginge.

Einige wollen, König Pippinus habe auf dem nach der Zeit zu Worms gehaltenen Reichs-Tag, auf Einrathen der Stände, eine scharffe Straffe gegen ihn vorzukehren sich entschlossen, damit nicht andere Reichs-Vasallen ein böses Exempel an Tassilonis unrechtmäßigen Beginnen nehmen mögten; er sey aber An. 768. ehe er noch dieses vollführen können, darüber gestorben: Andere geben vor, er sey wieder mit dem Könige Pippino ausgesöhnet worden. Welches Letztere aber nicht glaubbar: Denn wir finden, daß der König Carolus, da er nach dem Tod seines Vatters zur Regierung gelangete, ebenfalls an Tassilonis hochmüthiger Aufführung, worzu ihn seine Gemahlin, Luitpurga, Desiderii, Königs der Longobarden Tochter, insonderheit antrieb, ein grosses Mißfallen trug; und da er ihn gar wol durch die Force der Waffen zur Gebühr hätten bringen können, so that er dieses, aus angebohrner

gebohrner Gütigkeit, wie auch in Betracht der nahen Verwandschafft, und ihrer in der Campagne Königs Pippini gestiffteten guten Freundschafft, doch nicht, sondern gebrauchte vielmehr gelinde Mittel: Denn er sendete an ihm den Abt zu Fulda, Sturmio, der ein Mann von grosser Frömmigkeit, und dahero sonderbarer Hochachtung, auch sonst beredt, und Bayrischer Abkunfft war, welcher auch seinen Zweck erreichte, und Herzog Tassilonem dahin brachte, daß er sich An. 770. dem König Carolo submittirte.

§. XVI.

Dieses währete aber nicht lange. Denn An. 774. wurde er bald wieder anderes Siñes, worzu ihn abermal seine Gemahlin, Luitpurga, verleitete. Der König Carolus hatte ihre Schwester An. 770. geheurathet: (a) Indem er sich aber bald darauf von derselben wieder scheiden ließ, An. 774. ihren Vatter Desiderium zu Pavia gefangen nahm, und dem Longobardischen Reich ein Ende machte, so konte sie freylich nicht anders, als theils sich darob hefftig betrüben, theils auch gegen Carolum einen hefftigen Zorn fassen: Dahero lag sie ihrem Gemahl, Herzog Tassilonem beständig an, und brachte ihn endlich dahin, daß er An. 781. wider den König Carl rebellirte. (b) Dieser befand sich damals eben in Italien, bey dem Pabst Hadriano, welcher Gesandten an den Herzog das folgende Jahr absendete, die ihn endlich wieder in das rechte Geleise, und dahin brachten, daß er bey dem König zu Worms auf

§.XVI.

(a) Die Geschicht-Schreiber legen ihr verschiedentliche Namen bey; aber dieses ist gewiß, daß ihr Name unbekannt. Ob sie nach Alberici Bericht, ad An. 770. und 726. Sybilla geheissen, soll an seinem Ort untersuchet werden. Siehe des Herrn von Eckhart *Tom. I. Comment. de reb. Franc. Orient.* p. 610.

(b) *Abericus in Chronico*, *Annales Francorum Fuldenses*, ad An. 781. und noch viele andere Scribenten mehr.

dem Reichs-Tag erschiene, woselbst er sich ihme wieder submittirte, den Eyd der Treue von neuem ablegete, und zur Sicherheit zwölff Geissel zugeben versprach; die auch hierauf RIMPERTUS, Bischoff zu Regenspurg dem König nach CARISIACUM (c) überbrachte.

Doch auch dieser Vergleich war von keiner langen Daur: denn er ließ sich von seiner Gemahlin abermal dahin verleiten, daß er An. 787. sich wiederum gegen König Carl empörete. Wie aber der König mit einer dreyfachen Armee ihme über den Hals zog, und er kein Mittel vor sich sahe, gegen ihn etwas auszurichten, so begab er sich zum König ins Lager, und suchte auf die allerdemüthigste Weise Pardon; welchen er auch mit dem Beding erhielt, daß er vom neuen zwölff Geissel, worunter auch sein Sohn, Prinz, Theodo begriffen, geben sollte.

§. XVII.

Wer hätte nun meynen sollen, daß Herzog Tassilo ferner König Carolo sich widersetzen sollte? Er war aber kaum in sein Land zurück gekehret, so reitzete ihn seine Gemahlin Luitpurga alsofort gegen den König an: Und damit er ihme um so mehr gewachsen seyn mögte, zog er die Hunnen an sich, durch deren Beystand er vermeinte seinen Zweck zu erlangen. Wie aber dieses König Carolo bald kund gemacht wurde, so kam der hinckende Bote ohngesäumt hinten nach, der Herzog Tassilonem vor dem Kayser, und die zu Ingelheim versammlete Reichs-Stände citirte.

Tassilo,

(c) Carisiacum, war vorzeiten ein Königlicher Pallast, in welchem verschiedene Reichs-Täge und Concilia gehalten worden. Heutiges Tages ist es ein geringer Ort, wird insgemein Cressy genennet, und lieget in der niedern Picardie; hat sonst auch sein Andencken in der Historie, weil bey demselben König Eduardus III. aus Engelland Anno 1346. König Philippum VI. in Franckreich totaliter geschlagen.

Tassilo, der noch nicht genug zum Kriege gerüstet war, getrauete sich nicht aussenzubleiben, sondern erschiene auf dem Reichs-Tage, und mit ihme viele vornehme Bayern, die aber nicht zu seinem Beystand, sondern ihn vor dem Kayser aufs hefftigste zu verklagen, gekommen waren. Da war nun guter Rath theuer, insonderheit, da er nichts gegen so viele hefftige Klagen einzuwenden wuste, und die Reichs-Stände ihm das Leben absprachen. (*a*) Er fiel dem König Carl zu den Füssen, weinete bitterlich, und überließ sich einzig und allein seinem Willen.

Dieses bewog den König zum Mitleiden. Einige Scribenten erzehlen, der König habe ihm frey gestellet, er mögte selbst einen Vorschlag thun, was man mit ihm anfangen solle: Worauf er gebeten, der König mögte ihm das Haupt scheeren, und in ein Closter stecken lassen, damit er vor seine begangene Sünde Busse thun könne; (*b*) welches ihm nicht allein zugestanden, sondern seine Gemahlin

§. XVII.

(*a*) Sie beschuldigten und condemnirten ihn dessentwegen, er habe das bey denen Teutschen also genennte Laster Herisliz begangen, welches von dem Wort schleissen, so nach Nieder-Sächsischer Mund-Art, Sliten heisset, und trennen, abreissen, bedeutet, und dem Wort Heer zusammen gesetzet, und demnach darinnen bestehet, wann einer von dem Heer, ohne Königliche Verlaubnüs sich weg begiebet. Von einem auf eine solche Art sich aufführenden Herzoge, ist Tit. II. Leg. 9. der Bayrischen Gesetze folgende Verordnung enthalten: Si quis autem Dux de provincia illa, quem Rex ordinaverit, tam audax, aut contumax, aut levitate stimulatus, seu protervus & elatus, vel superbus, aut rebellis fuerit, qui decretum Regis contempserit, dominatu dignitatis ipsius Ducatus careat, etiam & insuper spem (muß wohl heissen in pœnam) supernæ contemplationis sciat se esse condemnatum, & vim salutis amittat.

(*b*) Was es vor ein Closter gewesen, worein Herzog Tassilo condemniret worden, will an seinen Ort erörtern, weil die Auctores nicht einerley Meynung sind. Man kan inzwischen des Herrn von Eckhart *Tom. I, Comment. de reb. Franc. Orient.* p. 725. nachschlagen.

lin und Prinz Theodo (*c*) ihme hierinnfalls zu folgen, genöthiget worden.

Einen solchen Ausgang hatte das so berühmte Agilolfingische Geschlecht der alten Herzoge der Bojer, welche, wie sie sich durch vortreffliche Tugenden empor geschwungen, also durch nicht geringe Laster zu Grunde gerichtet, so denen Nachkommen zur Lehre dienen soll, daß Königreiche, Herzogthümer und Herrschafften nicht so wol durch beständige Sorgfalt vor deren Anwachs, sondern vielmehr durch eine kluge und weise Regierung, wie auch beständige Ausübung gerechter Thaten, erhalten und fortgepflantzet werden.

Das

(*c*) Herzog Tassilo hat mit seiner Gemahlin zwey Prinzen erzeuget. Der erste hieß *Guntharius*, welcher auf der Jagd von einem wilden Schwein umgebracht ward, dahero der Vatter das Closter Crems-Münster in Ober-Oesterreich, stifftete, wie unter andern bezeugen, *Bernardi Norici Catalogus Abbatum Cremifacensium*, *Tom. II. Script. rer. Austriac.* des Herrn *P. Hieron.* Pezens p. 54. *Arnpekhii Chronicon Bavariæ* Lib. II. c. 36. p. m. 100. das *Chronicon Laureacensium & Pataviensium Pontificum*, ad An. 775. Tom. I. rer. *Austriac. Script.* p. 1303. Der andere Theodo, der mit seinem Vatter in das Closter wandern muste, wovon an seinem Ort mit mehrern. Zwey Dinge muß ich allhier noch errinnern. Erstlich: Daß Herr Hof-Rath Struv in seiner vollständigen Reichs-Historie p. 116., Herzog Tassiloni zu dieser Zeit noch zwey Söhne zueignet, und den einen Theotonem, den andern aber Theotbertum nennet, und sich dessentwegen auf die Annales Nazarianos beruffet, die doch nichts davon sagen: Da hingegen *Albericus in Chronico*, *Regino*, *Sigebertus Gemblacensis*, das *Chronicon Mellicense*, und andere mehr, nur einen, nemlich Prinz Theodonem ansetzen. Das andere ist, daß der ungenannte Author der neuesten *Genealogie* des Königlich-Preusischen und Chur-Fürstlichen Hauses Brandenburg. Von Herzog Gunthero, des Tassilonis Sohn, das Haus Brandenburg abstammend machen will, welches an seinem Ort mit mehrern soll untersuchet werden. Beym Beschluß dieses Capitels muß ich folgendes kürzlich anführen: Ich habe vorher §. III. gesaget: Die Bojer hätten den Namen von dem Wort Bois, und hiessen eigentlich Wald-Leuter in der

Das II. Capitel.

Wie und durch wem das Christenthum im sechst und siebend / bis fast zum Ausgang des achten Seculi weiter fortgepflantzet worden.

§. I.

IN dem ersten Buch ist bereits der Anfang von denen ersten Christlichen Lehrern gemacht worden, welche das Evangelium Christi denen damals noch Heydnischen Völckern dieses Lands-Bezirck verkündiget; in welcher Abhandlung ich mit dem fünfften Seculo und dem Heil. VALENTINO geschlossen: Nun folget weiter, wer in dem sechsten und folgenden Seculis die Kirche Christi in Südgau weiter fortgepflantzet.

Den Reihen führet, oder den Anfang machet in diesem Seculo der Heil. RUPERTUS; dessen Leben in dem 1. Theil meiner Antiquitatum Nordgavienſium, des Fürstl. Burggrafthums Nürnberg, im VIII. Capitel, ausführlich zu finden, woselbst auch die Diſcrepanz der Bayrisch- und Französischen Scribenten, die sie wegen der Chronologie hegen, aus dem Grund angeführet wird, wohin den Geneigten Leser verweise.

§. II.

In die Zahl der Bayrischen Aposteln, welche im siebenden Seculo die Christliche Kirche im Südgau, das ist in Vindelicien, Norico und Rhatien angebauet, sind zu setzen der Heil. VITALIS,

K welcher

Teutschen Sprache. Daß dergleichen Benennung in den dasigen Zeiten nichts ungewöhnliches gewesen, will ich allhier nur mit einem Exempel, an einem andern Orte aber mit mehrern erläutern. Eine gewisse Art Wenden wurden Zechi, oder Jazechi, auch Jazyges, das ist: SALVICOLÆ, Wald-Leute genennet. Siehe *Eckharti Tom. I. Rer. Franc.* p. 37.

welcher dem Heil. Ruperto im Bischöffl. Amt gefolget, (*a*) der Heil. EUSTASIUS (*b*) COLUMBANUS, (*c*) GALLUS (*d*) EMME-

§. II.

(*a*) Der berühmte Herr P. *Hansizius* hat Tom. II. eine sehr gelehrte Lebens-Beschreibung von ihm abgefaßt, und sein Leben findet man auch im ersten Theil meiner Antiquitatum Nord. c. 8. beschrieben.

(*b*) In dem ersten Theil meiner *Antiquitat. Nordgav.* c. 7. findet man dessen völlige Lebens-Beschreibung. Siehe *Walafridi Strabi Vitam S. Galli* c. 28. p. 160. und *S. Theodori Eremitæ Vitam S. M.* c. 1.

(*c*) Jonas, ein Abt zu Bobio in Italien, der um diese Zeit gelebet, hat dessen Leben beschrieben; wie dann auch eine gleiche Lebens-Beschreibung in *Ferrarii Catalogo Sanctorum Italiæ*, ad 21. Novemb. p. 720. enthalten. Seiner Geburt nach war er aus Irrland gebürtig, von wannen er, mit dem heil. Gallo, zur Zeit des Königs Theoderici II. um das Jahr 607. in Gallien ankam, und bey ihm in grossen Ansehen stunde, auch mit dessen Erlaubnis drey Clöster, und unter diesen das zu *Luxevil*, wovon kurz vorher Meldung geschehen, stifftete, in welchem er sich aufhielt, doch vom König Theoderico, auf Anstifften Brunechildis daraus vertrieben ward; worauf er sich in Rhätien begab, und allda, in der Gegend von Bregenz, denen damals sich allda befindlichen Heyden Christum verkündigte, und die Götzen vertilgete. Wie dieses *Walafridus Strabo* unter andern in dem Leben *S. Galli* c. 6. p. m. 150. mit folgenden Worten anführet: Receperunt (S. Columbanus & S. Gallus) in templo tres imagines æreas deauratas parieti affixas, quas populus, dimisso altaris sacri cultu, adorabat, & oblatis sacrificiis dicere consvevit: Isti sunt Dii veteres, & antiqui hujus loci tutores, quorum solatio & nos & nostra perdurant usque in præsens. Vor was Abgötter der Herr von Eckhart diese Bilder ausgiebt, solches kan man sehen, *Tom. I. Comment. de Reb. Franc. Oriental.* p. 170. Aus Rhätien, da er viele zum Christlichen Glauben bekehret, und hin und wider die Götzen-Bilder zerbrochen, begab er sich in die Lombardie, zu dem damaligen Könige Agilulfo, von welchem er sehr gnädig aufgenommen worden, woselbst er in einer Einöde des Apennischen Gebürgs unter andern ein Closter, Namens *Bobium* errichtet, und An. 615. den Weg alles Fleisches gieng.

(*d*) Gallus war des heil. Columbani Landsmann, und Gefehrde auf der Reise aus Irrland in Gallien, befande sich auch mit ihm bey den Fränckischen Köni-

EMMERANUS (*e*) ARBOGASTUS, (*f*) MARINUS

gen, wie auch in Rhätien, bey Ausrottung des Heydenthums, und der Götzen-Bilder. Er folgte ihm aber nicht in Italien, weil ihn entweder seine Leibes-Schwachheit oder das Alter davon abhielt, sondern begab sich in Helvetien, oder Schweitz mit zweyen Brüdern, Namens *Magnoaldus*, und *Theodorus*, woselbst er eine Einsiedler-Clause, an einem einöden Ort aufführete, und in derselben streng und einsam lebete, und viele Heyden bekehrete, bis er endlich, An. 624. im Novemb. mit Tod abgieng. Von seinem Leben melden unter andern *Ratpertus*, ein Mönch zu S. Gallen, c. 1. *Walafridus Strabo* hat sein Leben und Wunder-Wercke in zweyen Büchern beschrieben. *Jodocus Mezlerus* hat im ersten Buch *de Viris Illustribus Monasterii* S. Galli im I. und II. Buch, und in jenem im 1. Capitel vieles von dessen Leben und Thaten zusammen getragen. Diese Einsiedler-Clause ist nach der Zeit in eine reiche Abtey Benedictiner-Ordens, zu *S.* **Gallen** genannt, verwandelt worden, deren Abt zu unsern Zeiten ein Fürst des heiligen Römischen Reichs ist.

(*e*) Der **Herr von Eckhart** gibt uns *Tom. I. Comment. de Reb. Franc. Orient.* p. 227. von demjenigen, welcher das Leben des Heil. Emmerani zum ersten beschrieben, folgende Nachricht: *Cirinus* vel *Hæres*, sive, ut Germanica lingua vocabatur, *Aribo*, Frisingensis Episcopus, Caroli M. ætate, vitam S. Emmerani primus in literas retulit. Seculo deinde undecimo *Meginfridus*, Magdeburgensis Præpositus, libellum *de vita & virtutibus B. Emmerani* composuit, ab *Arnolfo, Monasterii S Emmerani Præposito*, rogatus, qui & ipse duos libros *de Miraculis S. Emmerani & de memoria cultorum ejus* nobis reliquit. Opuscula hæc *Henricus Canisius Tom. II. Antiqu. Lection.* inseruit. Aus diesen soll Extracts-Weise, wie auch *Radero in Bavaria Sancta*, *Surio*, *Cœlestino*, *in Mansoleo S. Emmerani* und andern mehr, sein Leben und Thaten gründlich aufgezeichnet und verfaßt werden.

(*f*) Daß der heil. Arbogastus ein Apostel Rhätiens zu nennen, ist aus deme zu erweisen, weil man ihn in diesem Lande noch heutiges Tages, als einen Landes-Patron erkennet. Also schreibet *Bucelinus in Rhætia*, p. 141. welcher zugleich meldet, er sey aus Irrland, hingegen **Jacob von Königshofen** in der **Straßburgischen Chronick** saget, p. 234. er sey aus Aquitanien gebürtig gewesen. Dieser Letztere erwehnet von ihm ferner, daß er der 6. Bischoff zu Straßburg gewesen, welcher Königs Dagoberti II. Prinzen Sigebertum, da er auf der Jagd von einem wilden Schweine war ermordet worden, vom Tode wieder

ANNIANUS (*g*) und vielleicht noch einige mehr, die mir der Zeit noch unbekandt.

§. III.

Im achten Seculo finden wir, als Apostolische Lehrer im Südgau den Heiligen CORBINIANUM (*a*) den Heil. VIRGILIUM (*b*) S. PIRMINIUM (*c*) S. OTHMARUM (*d*) deren Leben zwar kürtzlich,

zum Leben soll auferwecket haben, welches an seinem Orte umständlich soll untersuchet werden. Er hat die Schuld der Natur, nach Königshofens-Bericht, An. 668. bezahlet, und an seinem Ende verlangt, untern Galgen begraben zu werden, welches auch, wie die Scribenten melden, geschehen.

(g) Diese beyde waren aus Schottland gebürtig, deren Leben in dem ersten Theil meiner vorher angeführten Antiquitatum Nordgav. völlig beschrieben zu finden.

§. III.

(a) *Aribo*, der vierdte Freysingische Bischoff, welcher von An. 760. bis 782. gesessen, hat des heil. Corbiniani Leben umständlich beschrieben, welches *parte altera Instrumentar. Histor. Frising.* Tom. I. des P. Carl Meichelbecks, p. 3. befindlich; Wie dann auch dieser Pater eine eigene Lebens-Beschreibung abgefaßt, die im Tom. I. p. 1. sequ. enthalten, aus welchem einen Auszug abfassen, und ein und das andere darbey anmercken werde.

(b) S. Virgilius war seiner Geburt nach ein Irrländer. Sein Leben findet man in meinen mehr gemeldten Antiquitat. Nordgav. im ersten Theil, c. 8.

(c) Der heil. Pirminius, aus Gallien gebürtig, hat vieles zur Ausbreitung der Christlichen Kirchen in Südgau beygetragen, wohin er von dem Herzog Utilo beruffen worden. An. 724. hat er das berühmte Closter oder Abtey Reichenau gestifftet, und dasselbe drey Jahr regieret. Er ist aber aus demselben, An. 727. wiederum vertrieben worden, worauf er den 3. Nov. zu Hornbach im HErrn verschieden. Siehe unter andern *Joh. Egonis Tractat de Viris Illustr. Augiæ Divitis*, cap. 1. p. 708.

(d) Er war in Alemannien gebohren, und wurde in seiner Jugend nach Chur in Rhätien geschicket, allwo er einem Grafen desselben Landes dienete, doch aber darbey studirte, daß er zur Priester-Würde gelangte. Bey Victore, so hieß dieser Graf, hielt er an, daß er ihme die Clause des heil. Galli, die damals einer, Namens Waltramnus, gleichsam jure hæreditario besaß, übergeben mögte,

lich, doch richtig, mit genauer Absonderung des Wahren von dem Falschen, soll beschrieben, und, was sie in ihrem Apostel-Amt gethan, gründlich angeführet werden.

Das III. Capitel.

Von denen in diesem PERIODO entstandenen Ertz- und Bisthümern.

§. I.

Von dem Ertz-Bisthum zu LAUREACUM, Lorch, oder Laurich, und wie es allschon zu der Apostel-Zeiten, von deren Jüngern im ersten Seculo gestifftet worden, davon habe bereits im ersten Buch Meldung gethan. Dieses Ertz-Bisthum würde sonder Zweiffel, wegen seines grossen Umfangs, und Alterthum, das vornehmste in Teutschland seyn; Weil aber diese schöne Gegend um die Donau, in den folgenden Seculis, durch den Einfall der Barbarischen Völcker gar sehr zerrüttet, und die Stadt Laureacum, bey der Rückkehr des Wüttrichs Attilæ in Ungarn, An. 453. in einen erbärmlichen Stein-Hauffen verwandelt worden, so ist dadurch dieses Ertz-Bisthum, entweder völlig zu Grunde gerichtet, oder nach Passau verleget worden. (a)

die er auch erhielt, woraus die berühmte Abtey St. Gallen entstanden, in welcher er Abt gewesen, und *Hermannus Contractus* mercket von ihm, ad An. 720. an: Othmarus Cellæ S. Galli primum Abbas constitutus, cœnobialem ibi vitam instituit & quadraginta per annos utiliter rexit. Sein Leben hat *Walafridus* in einem, und der Mönch *Iso* seine Wunder-Wercke in zweyen Büchern beschrieben.

§. I.

(a) Von dem letztern meldet *Agapitus II.* in einem an dem Laureacensischen Bischoff Gerardum, erlassenen Schreiben, wie solches der Hr. *P. Hansizius Tom. I. German. Sacræ*

§. II.

Das Bisthum Passau nahm seinen Ursprung zur Zeit des Bayrischen Herzogs THEODONIS, und zwar durch Veranlassung folgender Begebenheiten: HUGBERTUS, Herzog in Bayern, war, entweder zu Ende des 736. oder beym Anfang des 737. Jahrs mit Tode abgegangen; und wie die Hunnen dieses erfuhren, thaten sie einen erschrecklichen Einfall in Noricum, überschwemmten das Land, wie ein wilder Wasser-Strohm, wann er seine Dämme durchreisst, und wo sie hinkamen, steckten sie Brand-Fackeln auf, und liessen blutige Fußstapffen nach sich. Dieses Unglück betraff nun auch die Stadt Laureacum, welche diese Wüteriche verheereten, und von Grund aus zerstöreten. Bey diesen unglücklich und gefährlichen Zeiten, war einer, Namens VIVILO, VIVILUS oder VIVALUS, Ertz-Bischoff zu Lorch, welchen der Pabst, Gregorius III. selbst ordiniret und dahin gesetzet hatte. Dieser, als er das herannahende Ungewitter sahe, retirirte sich mit den Seinigen, nnd allem Kirchen Ornat, nach BATAVIAM, heutiges Tages Passau, als einen, wegen der zusammenfliessenden dreyer grossen Ströme, gesicherten Ort, welches An. 737. geschahe. (a)

Indem nun der Heil. Bonifacius An. 738. eine Reise nach Rom antrat, und dem damaligen Pabst, Gregorium III. von dem Zustand der Bayrischen Kirche, die sich nicht in dem besten Stande zu dieser Zeit befand, Nachricht ertheilte, so gab ihm der Pabst Befehl,

p. 120. anmercket. Ich weiß zwar wohl, daß *Wigul. Hundius in Metrop. Salisb.* Tom. I. p. m. 192. den Anfang des Bisthums Passau noch weiter zurück setzet; ich bin aber mit dem Herrn von Eckhart einstimmig, welcher *Tom. I. Rer. Francic.* p. 227. also schreibet: Nos vero asserimus, tunc in omni Bavaria nullum adhuc Episcopum fuisse; neque enim ante Seculum octavum ullæ sedes Episcopales ibi sunt eractæ.

§. II.

(a) Also muthmasset der P. *Hansizius Tom I. German. Sacr.* p. 121.

Befehl, alles, wie es gehörig, einzurichten, und mit allem Fleiß dahin zu trachten, daß das noch unter dem Volck hafftende Heydnische Wesen, und andere irrige Lehren unter der Priesterschafft, mögten ausgerottet, und die reine Lehre Christi eingeführet werden. (*b*)

Hierauf kehrete der Heil. Bonifacius, noch in diesem Jahr, nach Teutschland zurücke, und kam in Bayern, woselbst er alles, nach seinen obhabenden Befehl, vollzoge, und Bayern oder Südgau, mit Einwilligung des Herzog Utilonis in vier *Diœceses*, oder Kirch-Sprengel das folgende 739, oder 740. Jahr (*c*) einrichtete; Bey welcher Beschaffenheit und Vorhaben S. Bonifacius diesen VIVILONEM zum Bischoff zu Passau einsetzete, der also der (*d*) erste Bischoff an diesem Ort zu nennen ist.

Dieser Bischoff Vivilo wird von denen Geschicht-Schreibern Ertz-Bischoff zu *Laureacum*, und Bischoff zu Passau genennet. (*e*)

Ob der Ertz-Bischöffliche Titul von seinen Nachfolgern fortgeführet, oder, ob sie sich allein Bischöffe zu Passau geschrieben, dieses will au seinem Ort untersuchen; allhier aber nur so viel sagen, daß Bischoff ARNO zu Saltzburg, An. 798. das Ertz-Bischöffliche *Pallium* vom Pabst Leone III. erhalten, womit die Passauer

(*b*) Daß an St. Bonifacium vom Papst Gregorio erlassene Schreiben ist *Tom. I. German. Sacr.* p. 122. befindlich.

(*c*) Einen, Namens *Johannes*, setzete St. Bonifacius zu Salzburg ein; *Eremprecht* oder *Erimbertum* zu Freysingen; *Goibaldum* zu Regenspurg; und diesen *Vivilonem* zu Passau. Dieses waren demnach die vier Bisthümer, worein S. Bonifacius Bayern eintheilete: Es ist hingegen ein Verstoß, wenn der Abt *Cœlestinus in Mausoleo S. Emmerami* p. 57. Passau aussen läst, und an dessen statt Eichstett setzet.

(*d*) Siehe unter andern Kaysers Arnulphi Diploma vom Jahr 899. *Tom. I. Germ. Sacr.* p. 125.

(*e*) *Hansizius Tom. I. German. Sacr.* p. 125.

sauer übel zufrieden waren, welche die Saltzburger beschuldigten, sie hätten dasselbe von dem Pabst Leone III. per *Truffas & Buffas*, wie man damals redete, das ist, durch List und Betrug an sich gebracht. (*f*)

§. III.

Das Bisthum Saltzburg, welches, vorbesagter massen, An. 798. die Ertz-Bischöffliche Dignität erhalten, und nunmehro ein Ertz-Bisthum ist, nimmt mit dem Heiligen RUPERTO, dessen in dem kurtz vorhergehenden Capitel Meldung geschehen, seinen An-

(*f*) Diese Beschuldigung findet man in denen alten Passauischen Historischen Nachrichten, wie uns dessen der *P. Hansizius Tom. I. German. Sacr.* p. 143. versichert. Dieses hat nachgehends zu vielen Streit, zwischen beyden Stifftern Anlaß gegeben, der sich zu unseren Zeiten noch nicht geendiget. Denn ob zwar Se. Hoch-Fürstliche Gnaden, Herr JOSEPHUS DOMINICUS, jetziger Bischoff und des heiligen Römischen Reichs Fürst zu Passau, sich viele Mühe gegeben, daß der Päpstliche Stuhl sein Stifft vor Exemt declariren mögte, solches ihm auch, An. 1728. durch eine Päpstliche Bulle zuerkannt worden, so hat doch Salzburg dargegen protestiret, und die ganze Sache auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg anhängig gemacht, worüber aber der Zeit noch nichts decidiret worden. Beyläuffig ist allhier anzumercken, daß der P. *Hansizius* von dem Ertz-Bistthum Salzburg, und Bistthum Passau, zwey vortrefflich-gelehrte Wercke abgefaßt, wovon dieses An. 1727. zu Augspurg gedruckt, und den Ursprung des Laureacensischen Ertz-Bistthums zeiget, und nachgehends mit dem Bistthum Passau, bis auf unsere Zeit continuiret; jenes aber An. 1729. an eben diesem Orte zum Vorschein gekommen, in welcher mühsamen Arbeit er zum Mitgehülffen gehabt folgende Herren Patres, als *Stephan: Dinarich, Maximilianum Galler, Joh. Bapt. Thulner, Francisc. Molindesium, Joseph. Gœgger.* Beyde Tomi führen den Titul, GERMANIA SACRA, und machen uns Hoffnung, daß die übrige Ertz- und Bistthümer von Teutschland, auf gleiche Weise, im öffentlichen Druck, nach und nach erscheinen werden, welche mit so vieler Hochachtung von der gelehrten Welt, als *Ughelli Italia Sacra*, und der *Sammarthanorum Gallia Christiana*, werden aufgenommen werden.

Anfang: Die richtige Zeit aber, ob solches im sechst, sieben, oder zu Anfang des achten Seculi geschehen, ist im ersten Theil meiner Antiquit. Nordgav. des Fürstl. Burggrafthums Nürnberg Cap. VIII. gründlich untersuchet zu finden.

§. IV.

Das Bisthum Freysingen führet zu seinen ersten Anfänger und Bischoff, den Heiligen CORBINIANUM (a) auf, der im achten Seculo die Kirche Christi in Bayern mit erbauen helffen.

§. IV.

(a) Ich habe dessen bereits in dem kurz vorhergehenden Capitel gedacht; hier will ich nur noch dieses wenige beyfügen: Dieser heilige CORBINIANUS begab sich An. 716. nach Rom, und hielte bey dem damaligen Papst Gregorio II. an, daß er ihm erlauben mögte, an einem einsamen Orte mit den Seinigen ein still und armes Leben, sub sanctæ conversationis regula, und zwar ohnweit der Peters-Kirche, zu führen, und seine übrige Lebens-Zeit, ausser dem Geräusch der Welt zu zubringen. Papst Gregorius, als er sahe, Corbinianus sey nicht zur Einsamkeit, sondern zum Heyl vieler Menschen gebohren, ertheilte ihm zur Antwort: Er habe bey sich beschlossen, ihn zu einem Geistlichen zu ordiniren, und nachgehends zum Bischoff zu consecriren. Cortinianus, so ungern er auch diesen Vortrag anhörete, muste doch dem Willen des Pabsts gehorsamen, der ihn darauf znm Bischoff consecrirte. Er begab sich nach Bayern zuruck, und wie er eine Zeit sich allda aufgehalten, und sein Bischöfflich Ampt exerciret, kam ihme wieder eine Begierde an, von der Welt abzutreten; dahero reisete er vom neuen nach Rom, und hielt beym Papst Gregorio inständig darum an; allein, da er dessen Einwilligung nicht erhalten konnte, kehrete er wieder in Bayern zuruck, wo er dann nachgehends auf einem Berge an der Iser, worauf das Schloß FRISINGA stund, eine Kirche, samt einem Closter aufbauete, und darein Religiosen Benedictiner-Ordens setzete, welches Closter ihm zugleich zu seiner Bischöfflichen Residenz dienete, so An. 724. geschahe, mit welchem dann auch die Freysingische Scribenten den Anfang des Bisthums machen, auch vor wenig Jahren, nemlich An. 1724. das tausend-jährige Jubilæum dieses Bisthums gefeyret worden. In dessen Absehen der gelehrte Benedictiner und Kirchen-Rath, Herr P. Carl Meichelbeck, auf hohen an ihm ergan-

§. V.

Von dem Bisthum Regenspurg weiß ich gar wol, daß die Geschicht-Schreiber demselben vor dem Jahr 740. verschiedentliche Bischöffe (a) geben; Ich bleibe aber, dessen allen ohngeacht, bey der vorher angeführten Meynnng des Herrn von Eckhart, welcher sagt, man werde vor dem achten Seculo noch keinen beständigen Bischöfflichen Sitz in Bayern finden; (b) wo er ohnfehlbar von der Zeit den Anfang machet, da, bereits gemeldter massen, S. Bonifacius Bayern, in vier Diœceses eintheilete, welches An. 739. oder 740. geschahe: Dahero wird der Heil. GARIBALDUS oder GAUBALDUS, oder auch GOIBALDUS vor dem erst und ordentlichen Regenspurgischen Bischoff, und mit dem der Anfang dieses Bisthums in diese Jahre zu setzen seyn.

§. VI.

Von denen noch übrigen in diesem Landes-Bezirck gelegenen Bisthümern, wird in den folgenden Meldung geschehen, weil die Jahre ihrer Stifftung diesen Periodum übersteigen

Das

genen Befehl, aus dem vortrefflichen, in dem Hoch-Fürstlichen Freysingischen Archiv verwahrlich aufbehaltenen Antiquitäten-Schatz, rarer und sehr alter Codicum Membraneorum, seine gelehrte Freysingische Historie in zweyen Tom. in fol. abgefaßt, und in dieser schweren Arbeit den P. Leonhart Hohenauer zum Mit-Gehülffen gehabt, wie er dieses in Dissertatione sexta prolegomena mit mehrern an- und ausführet.

§. V.

(a) Von welchen unter andern beym *Wigul.* Hund, *Tom. I. Metropol. Salisburg.* p. m. 124. Nachricht zu finden; deren ich auch Meldung zu thun nicht vergessen werde.

(b) Das Erz-Bisthum Salzburg wollte hiervon allein ausnehmen, wovon an seinem Ort ein mehrers.

Das IV. Capitel.

Von denen in diesem PERIODO errichtet, und gestiffteten Chor-Stifftern und Clöstern.

DEr Raum in diesem Compendio würde viel zu enge seyn, wofern ich nur kürtzlich anführen wollte, was in diesem PERIODO vor Chor-Stiffter errichtet, und Clöster gestifftet worden, allermassen unter andern Hertzog UTILO, und TASSILO gar vieles in diesem Stücke gethan: Ich sage allhier weiter nichts, als nur so viel, daß alles, was hieher in diese Classe, oder Capitel gehörig, an seinem Orte ausführlich, und zwar in Alphabetischer Ordnung, soll beygebracht werden.

Das V. Capitel.

Von denen in diesem PERIODO, in diesem Landes-Revier / gehaltenen Conciliis.

DAs erste CONCILIUM, welches in diesem Periodo anzusezen, ist wol dasjenige, welches S. Bonifacius An. 742. zu Regenspurg gehalten: Weil ich aber allschon an einem andern Orte (a) von demselben gehandelt, so beziehe mich durchgehends dorthin.

Das zweyte CONCILIUM, so hieher gehörig, ist dasjenige, welches An. 770. zur Zeit des Bischoffs ARIBONIS zu Freysingen gehalten worden. (b)

(a) Nemlich in dem ersten Theil meiner *Antiquitat. Nordgav*, cap. 8. 1. Absatz.

(b) Davon meldet unter andern der P. Meichelck *Tom. I. Historiæ Frisingens.* p. 66. und saget, dieser Synodus sey dessentwegen veranstaltet worden, um unter andern sich zu berathschlagen, ob die Reliquien des heil. Corbiniani von Maise auf Freysingen zu überbringen.

Das dritte CONCILIUM ward An. 772. zu Dingolfingen veranstaltet, welches der Herzog Tassilo zusammen beruffen ließ. (c)

Noch eines soll zu Ascheim, einem Dorffe der Freysingischen Diœces, um diese Zeit, durch gleiche Veranstaltung des Herzogs Tassilonis, gehalten worden seyn, wovon aber alle Acta verlohren gegangen. (d) Weiter ist mir sonst der Zeit keines mehr bekannt, welches allhier in diesem Periodo zusammen beruffen worden; so fern aber noch mehre finden sollte, werden sie noch beygefüget werden. Denn es ist aus deme vermuthlich, daß deren mehrere gehalten worden, weil Pabst Gregorius II. S. Bonifacio in einem Schreiben befahl, die Clerefey, oder zum wenigsten die Bischöffe, sollten alle Jahr zweymal zusammen kommen. Wer weiß aber, an welchem Ort, oder in welchem Closter, die Acta ein und des andern gehaltenen Synodi liegen, und mit den Motten und Staub streiten.

Am Ende ist noch mitanzufügen, daß noch weiter alle Barbarische Ein- und sonst andere Glücks- und Unglücks-Fälle, die binnen dieser Zeit, in diesen Landen, vorgefallen, umständlich in dem Hauptwerck mit beygebracht werden sollen.

Der

(c) Dieses Synodi gedencken *Baronius in Annalib.* und die Bayrische Scribenten meistentheils, wie auch der P. Meichelbeck Tom. I. *Histor Frisingensis*, woselbst die Bischöffe specificiret sind, welche diesem Synodo beygewohnet; worunter auch *Manno*, der Bischoff zu Neuburg an der Donau gewesen. Der P. *Hansizius* zeiget *Tom. II. German. Sacr.* verschiedentliche Zweiffelts-Knoten, der Chronologie halber, die an seinem Orte sollen mit beygebracht werden. Die Decreta so wohl, als auch die Weltliche Gesetze, welche Herzog Tassilo auf diesem Synodo absassen ließ, führet *Wigul. Hund. in Metropol. Salisburgens. Tom. I.* p. 310. und 311. an, worunter eines unter andern merckwürdig, welches wegen des Zwey-Kampffs, der in alt Bayrischer Sprache WEHADINC, wie auch CAMFWIC, und der Eyd, welchen die Kämpffer ablegen musten, AHTEID genennet wird, verordnet worden.

(d) Meichelbeck, l. c.

Der III. PERIODUS.

Das I. Capitel

Von CAROLO M. und wer von seinen Nachkommen über Bayern geherrschet.

§. I.

Nachdem CAROLUS M. An. 788. den unruhigen Herzog TASSILONEM, nebst seiner Gemahlin und Prinzen ins Closter gestecket, so fiel das Herzogthum Bayern dem Fränckischen Reich anheim, und muste also dessen Zepter veneriren. Damit aber auch eine gehörige neue Regierungs-Form daselbst eingerichtet werden mögte, so begab er sich selbst dahin, und beruffte die Bayrische Land-Stände nach Regenspurg, mit welchen er das nöthige überlegete und veranstaltete. (a) Er theilte das Land in verschiedentliche PAGOS oder COMITATUS, (b) und setzte in jedem einen COMI-

§. I.

(a) Hiervon singt der *Poëta anonymus in Annalibus de Gestis Caroli M.* ad An. 788. also:

Tum Bajoariam se contulit in regionem
Rex Carolus, cunctisque suis cum finibus
Disponens commendavit Rectoribus aptis.

(b) Von denen Pagis oder Comitatibus, welche Worte promiscuè gebrauchet werden, in welche Carolus M. Nordgau vertheilet, habe ich in meinen Antiquitatibus Nordgaviensibus, im II. Theil gehandelt, woselbst mau sie auch auf einer Charte aufgezeichnet siehet: Allhier werde gleichfalls, um das Studium Geographicum medii ævi zuverbessern, also verfahren, und das Südgau Geographice in seine Comitatus und Pagos vertheilet vorstellen, alles und jedes aber mit Diplomatischen Beweiß vertreten. Ich will deren einige specificiren, die Zeithero in Diplomatibus angetroffen. Den Pagum SUNDERGEU, welches so viel, als

COMITEM oder Gow-Richter, (c) GEROLDUM (d) aber zum GENERAL-GOUVERNEUR ein, der in seiner Abwesenheit seine Stelle vertretten, und die angeordnete Gow-Richter unter ihm stehen

Südgau, findet man vielfältig. Der Pagus *Salzburgow*, oder Pagus *Jobaocensis* in der Gegend um Salzburg. *Traugau*, wo das Closter Crembs-Münster gelegen. Der Pagus *Chiminogeu*, um Alt-Oettingen. Der Pagus *Isangow*, bey dem Flust Isen, lat. *Isana*, wo er unter Oettingen in den Inn fällt. Der Pagus *Chimingow*, zwischen dem Chiemser-See und dem Inn. Der Pagus *Drunengow*, oder *Trunensis*, um den Fluß Traun, lat. Trunus. Der P. *Donagow*, an der Donau. Der P. *Pinusgow*, oder *Pinzgow*, wo die Castra Pœniana. Der P. *Matagow*, bey dem Fluß Mattich, wo er aus der Mattser, gegen den Inn fliesset, und unter Braun darein fällt. Der P. *Filusgow*, bey der Fils oder Vils, bey Vilshofen. Der P. *Rotagow*, bey dem Fluß Rot, wo er gegen Schärdingen in den Inn fällt. Der P. *Pongow*, von welchem sich nachgehends eine Adeliche Familie von Pongowe geschrieben. Der P. *Atragaoe*, bey dem Fluß *Fechilesaba*. Der P. *Osterich*. Der P. Ouskohowe, Vgeshove oder *Ugesowe* an dem Fluß Glan. Die *Pagi Orgowe*, *Danachowe*, *Sasonogowe*, *Orital*, *Bustrissa*, und andere mehr, die noch mit vieler Mühe, und einer eissernen Gedult aus vielen Diplomatibus heraus schütteln muß, welches gewiß keine Kurzweil ist.

(c) Die Wörter Comes und Judex waren in denselbigen Zeiten einerley. Also findet man solche Gleichgültigkeit in *Leg. Ripuar* c. 53. Si quis Judicem Fiscalem, quem Comitem vocant, interfecerit, sexcentis solidis mulctetetur; Und in der Glossa des Speculi Saxonici L. III. art. 13. Ein Graf bedeutet nach alten Sächsischen Teutsch einen Richter. Diejenige Comites, oder Gow-Richter, welche Carolus hin und wieder in Bayern, in die von ihm abgetheilte Comitatus und Pagos einsetzete, waren folgende: Als ERCHENBALDUS, OTPERTUS, ALBERICUS, ADULPHUS, oder AUDULFUS, WERNHARIUS, ORENDILLUS, AMALRICUS, GODEFREDUS, GISILHARDUS und ELLAMBERTUS. Diese Nachricht gibt uns der Herr P. Meichelbeck *Tom. I. Histor. Frisingensis* p. 87. aus dem Freysingischen Archiv, welcher zugleich meldet, er sey ein Graf von Pussen gewesen.

(d) *Eginhardus in Vita Caroli M.* p. 137.

stehen sollten. Er war Königs Caroli Schwager: (e) Dahero ist die Ursache leicht zuerrathen, warum er ihm diesen grossen Posto anvertrauet. Damit dann nun auch diese aufgestellte Hohe Gerichts-Personen wissen mögten, wornach sie dem Volck Recht sprechen sollten, so confirmirte der König Carl nicht allein die vorigen Bayrische Gesetze, sondern er machte auch noch einen Zusatz darzu. (f)

Dieser General-Gouverneur (g) blieb An. 799. in einem Treffen gegen die Hunnen in Pannonien, und ward in das Closter Reichenau begraben, welchem er auch alle seine Güter vermacht hat, weil er keine Kinder nach sich ließ. (h)

In

(e) Dieses bezeuget der Mönch *Ratpertus de Origine Monasterii S. Galli*, c. 3. und *Walafridus Strabo* singt in einem Carmine hiervon also:

Cui regina soror, Ludovici cara genetrix,
Hildegardis erat.

(f) Diese habe ich dem II. Theil meiner Antiquitat. Noribergens. einverleibet, woselbst sie auch mit Anmerckungen erläutert sind.

(g) Nach dem Stylo derselbigen Zeiten ist Geroldus ein Missus Regius oder Dominicus zunennen, welches solche hohe Ministri waren, die gleichsam ex domo Regis choisiret, und in die Provinzen des Reichs gesendet worden. Vid. *Nigellus in vita Ludovici Tom. I. Script. Rer. German. Menckenii*, der sie also beschreibet:

Eligit extemplo Missos, quos mittat in orbem,
Quorum vita proba sit, generosa fides.
Munera quos nequeant flecti, nec sæva potentum,
Blandities, favor, aut ingenuosa lues.
Qui peragrent celeres Francorum regna perampla,
Justitiam faciant, Judiciumque simul.

(h) *Eginhardus* l. c. *Rhegino* ad An. 799. *Hepidannus* ad hunc An. der ihn aber *Keroldt* nennet. *Walafridus Strabo in poëmate ad Grimoaldum Capellanum*. Das *Chronicon Wirceburgense* ad An. 799.

In dieser Dignität sind Geroldo von Carolo M. nachgesetzet worden ARNO, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, und ADALWINUS, Bischoff zu Regenspurg. (*i*)

Anno 806. richtete Carolus M. zu Diedenhofen ein Testament auf, (*k*) worinnen er verordnete, wie seine Söhne, nach seinem Tode im Reiche succediren sollten, nach welcher Abtheilung dessen zweyten Prinzen PIPPINO Italien und Bayern zuerkannt ward.

Indem aber dieser An. 810. den 8. Julii mit Tode abging, so verordnete der Kayser An. 813. daß dessen nachgelassener Sohn BERNHARDUS seinem Vatter, in den nachgelassenen Reichen und Ländern succediren solle, welchen Posto er aber nicht lange behauptet: Denn als er An. 817. gegen den Kayser LUDOVICUM PIUM, der An. 814. seinem Vatter nachgefolget, rebellirte, so trieb er ihn alsobald zu Chor, daß er sich ihm submittiren muste; und

(*i*) Ich beziehe mich vor diesesmal auf den Herrn von Eckhart, und zwar auf dessen *Tom. I. Rer. Franc.* p. 800. welches aber an seinem Orte mit mehrern Beweiß vertreten will.

(*k*) Dieses Testament führet der *Monachus Engolismensis* im Leben *Caroli M.* bey dem *Pithœo in XII. Scriptoribus coætaneis*, p. 283. an; Ob nun zwar Pithœus in der Vorrede über diese Annales an der Authentie dieses Testaments dessentwegen zweiffeln will, weil er solches mit einer neuern Hand im Thegani Exemplari gefunden, so wiederleget doch diesen Anstand der Herr von Eckhart l. c. und schreibet, p. 41.: Nauclerus, Aventinus und Baluzius hätten ältere Exemplaria gesehen, und hält es also vor genuin, und nicht untergeschoben. In eben diesem Jahr, und, wo mir recht ist, auch an diesem Orte, hat der Kayser Carl sechs Capitularia, und darunter einige der Bayern halber promulgiret, da nemlich in dem fünfften verordnet wird, ut latrones, homicidæ, adulteri, incestuosi sub magna districtione & correctione corripiantur, secundum *Euam* Bajuvariorum; wo dann anzumercken, daß *Eua* ein Gesetz heisset, dahero auch Ehehafften, welches *causæ legitimæ* sind. Das VIII. Cap. ist dieses Inhalts: Quod non amplius de illis justitiis Missi nostri ad præsens modo faciant, nisi de temporibus Tassilonis & Luitpergæ, exceptis illis, qui avi & genitoris nostri tempore vel ad nos venerint. *Justitiæ* heissen hier Einkünffte.

und damit er nicht wieder auf die vorige Sprünge gerathen mögte, so ließ er ihm einige Zeit hernach die Augen ausstechen. (*l*) Wodurch dann Kayser Ludovicus Pius dessen Länder, mithinn dann auch Bayern einzog nnd mit seinen Reichen vereinbarte.

§. II.

Dieser Kayser überließ hierauf Bayern seinem ältesten Sohn LOTHARIO; doch drey Jahr darnach machte er eine Veränderung, und übergab dieses Land seinem zweyten Printzen LUDOVICO, GERMANICO, der nachgehends gantz Teutschland, und dessentwegen den Zunahmen GERMANICUS bekommen hat.

Nach dessen An. 875. erfolgten Tod kam Bayern erstlich an CAROLOMANNUM; wie dieser An. 880. den Weg alles Fleisches ging, an dessen andern Bruder, LUDOVICUM JUNIOREM; und als dieser An. 882. seinem Bruder in die Ewigkeit nachfolgte, so fiel Bayern an CAROLUM CRASSUM, der vorigen Bruder und LUDOVICI GERMANICI dritten Prinz.

Indem nun dieser Bayern auch nicht lange besaß, sondern An. 887. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, und keine Kinder nachließ, so fiel dieses Herzogthum an ARNULPHUM, Carolomanni natürlichen Sohn; und nach dessen An. 899. erfolgten Tod an dessen Sohn LUDOVICUM, welcher, mit seinem An. 911. (*a*) erfolgtem Tode die Carolingische Herrschafft über Bayern beschlosse. Was bey jedes seinen Regierungs-Zeiten vorgefallen, das in die Bayrische Historie einschläget, soll an seinem Orte umständlich mit angeführet werden.

M Das

(*l*) *Eginhardus* ad An. 813. und 818. *Theganus* c. 22.

§. II.

(*a*) Also setzen sein Sterb-Jahr an, der *Continuator Reginonis.* Das *Chronicon breve S. Galli Hepidanni*, *Marianus Scotus* und *Hermannus Contractus.*

Das II. Capitel.

Was in diesem PERIODO, in diesem Landes-Bezirck / vor Herzogthümer und hohe Stiffte entstanden.

§. I.

Von geistlichen hohen Stifftungen findet sich das Stifft Gurck, so zwar allbereit im vorigen PERIODO, nemlich An. 740. seinen Anfang genommen; doch aber in diesem, nemlich An. 870. seinen fatalem Periodum erreichet. (*a*) Wie es aber nach der Zeit und durch was Gelegenheit wiederum errichtet worden, solches gehöret in das Folgende. Von

§. I.

(*a*) Dieses Bisthum lieget in Cärnthen, und hat seinen Anfang auf folgende Art genommen: CHITOMARUS, Herzog der Kärnther, war in der Jugend am Bayrischen Hof erzogen, und zugleich im Christenthum unterwiesen worden. Wie er zur Regierung dieses Herzogthums gelangete, suchte er seine Unterthanen zu eben dieser Religion zu bekehren. Damals lebte der Salzburgische Bischoff VIRGILIUS. Diesen ersuchte er, und bat ihn, er mögte in Cärnthen kommen, und ihm in seinem Vorhaben hülffliche Hand leisten. Indem aber der Bischoff selbst dahin nicht reisen konnte, so sendete er MODESTUM, einen Irrländer von Geburt, dorthin, der dasjenige glücklich vollbrachte, zu was Ende er verlanget und abgeordnet war. Bey diesem guten Fortgang, war nun das Bisthum errichtet, welches anfänglich zu unser lieben Frauen im Saal, lat. *EPISCOPATUS SOLIENSIS* genennet ward, und die Residenz Saal, lat. *SOLIUM*, lag eine Meile von Clagenfurth, der Haupt-Stadt des Landes. Der heil. MODESTUS, der also auch mit unter die Bayrische Aposteln zu zehlen, war nun der erste Bischoff, deme 8. in unzerbrochener Ordnung gefolget sind, die im Haupt-Werck sollen angeführet werden. Mit OSWALDO hat ohngefehr An. 870. das Bisthum seinen fatalem Periodum erreichet, welches nicht eher, als An. 1073. von Gebharten, Erz-Bischoffe zu Salzburg wieder aufgerichtet worden.

Von denen andern hin und wieder errichteten Chor-Stifften und Clöstern wird in dem Hauptwerck ausführlich nach Alphabetischer Ordnung gehandelt werden, weil der Raum in einem Compendio viel zu klein, solche auch nur mit wenigen anzuführen.

§. II.

In diesem und noch vorhergehenden PERIODO nehmen auch die Hertzogthümer Kärnthen, (a) Crain (b) und die Gefürstete Grafschafft Tyrol (c) ihren Anfang.

§. II.

(a) Cärnthen war in den alten Zeiten ein Stück vom Norico. Es soll von denen Windischen Carnis, deren *Liv.* Dec. V. Lib. III. *Ptolom.* Lib. III. c. 1. *Strabo* Lib. VII. und IV. *Appianus Marcellinus* in *Illyrico*, Plin. Lib. IV. c. 20. gedencken, den Namen haben; wie davon das Land auch sonst, *Carnuntum* von *Paulo Diacono* Lib. V. c. 9. und *Reginone* ad An. 874. ingleichen *Carentanum*, von eben diesen letztern ad An. 890. *Ducatus Carantanus*, von *Ottone Frisingensi* Lib. VI. c. 7. *Quarantein*, von *Jacobo Unresto in Chronico Carinthiaco* p. 479. von *Aventino* aber *in Annal. Boic.* Lib. VI. corupté, *Charionum Regio*, insgemein aber *Carinthia*, Teutsch, Kärntllen genennet wird. In dem sechsten Seculo, als die Bojer das Römische Joch völlig abwarffen, stunde es unter deren Herzoge Bothmäsigkeit. *Paulus Diaconus* nennet *Garibaldum in Histor. Longobard.* ausdrücklich *Regem Carnorum & Bajorum.* Ein gleiches saget er auch von dem Herzog Tassilone. Unter diesem Herzog sind die Wenden, sonst SLAVI genannt, aus Croatien in Kärnthen eingefallen, und haben den Herzog Tassilonem bey AGUNTUM, heutiges Tages Innecken überwunden, sich im Lande feste gesetzt, und einen eigenen Herzog aus ihrem Mittel erwählet, der aber das Land, so er besaß, von denen Herzogen aus Bayern zu Lehen nehmen muste. Dieses führet *Pet. Albinus* in seiner *Commentatiuncula de Rebus Carinthiacis*, p. m. 552. an: Was aber darbey zu errinnern, soll an an seinem Orte geschehen! Der erste Herzog der Wenden, die Possession in Kärnthen genommen, hieß SAMO, der seiner Profession nach ein Teutscher Kauffmann' und seiner Abkunfft nach ex Pago SENONICO, oder ein Senoner war. Ich beziehe mich Kürze halber auf Eckhart *Tom. I. rer. Franc.* p. 189. welches aber an seinem Orte mit meh-

rern Beweiß bestärcken werde. Wie und auf was weise er aber von der Handelschafft zur Herzoglichen Dignität gelanget, solches geschahe auf folgende Art: Die Wendischen CARNI, die um die Donau, Sau und Drau wohneten, waren zu dieser Zeit, nemlich im siebenden Seculo, *Cagano*, der Avarer Könige zinsbar. Dieser und sein Krieges Volck tractirten aber die Carnos auf eine ganz unleidliche Manier. Denn wann sie zusammen zu Felde zogen, musten die Carni allezeit gegen dem vorseyenden Feind den Angriff thun, und mit ihm fechten, wo hingegen die Avarer oder Hunnen nur vor dem Lager in Schlacht-Ordnung stunden, und wann die Wenden dem Feind wichen, sie wieder zum Streiten zurück trieben, und allein, wofern es die Noth erforderte, ihnen zu Hülffe kamen, doch aber die Beute vor sich behielten. Dieses war noch nicht genug. Denn, wann der Winter kam, logirten sie sich bey ihnen in die Winter-Quartiere, und was das unerträglichste vor sie war, so wollten sie auch die Zinsbarkeit bis in ihrer Weiber-Bette extendiren, und auch von diesen den Tribut einfordern. Dieses war nun freylich eine solche Sache, welche denen Wenden-Carnis ganz und gar nicht anstunde. Dahero sahen sie kein ander Mittel vor sich, als diese Bett-Cameraden, und unleidliche Gäste mit Gewalt von sich hinweg zu treiben. Wie sie eben in dieser Zurüstung begrieffen waren, kam dieser Teutsche Kaufmann Samo, mit vielen von seiner Profession, die allezeit, der Sicherheit halber, Hauffenweise reisen musten, in Cärnthen an. Weil er nun ein verständig, und darbey resolvirter Mann war, deme es an Muth und Herzhafftigkeit nicht fehlete, so gieng er denen Wenden mit Rath und That an die Hand, und brachte es auch dahin, daß die Hunnen geschlagen wurden, und die Cärnther diese schlimme Gäste sich von Halse schaffien. Damit sie nun ihre Danckbarkeit gegen ihm zeigen und erweisen mögten, so erwählten sie ihn zu ihren Ober-Haupt und Herzog. Dieses ist also der Anfang des Herzogthum Cärnthen, wie uns dieses Fredegarius unter dem Jahr Christi 623. erzehlet. SAMO war nun ein Christ; damit er sich aber seinem Volck um so viel gefälliger erweisen mögte, so wendete er sich zu ihrer Heydnischen Abgötterey, nahm zwölff Weiber, und zeugete mit denselben 22. Söhne und 15. Töchter. Fredegarius saget: Er habe 35. Jahr in Cärnthen regieret. Diesem folgete BARUTHUS, und auf ihn CARASIUS, welcher zum ersten von Doningo, einem Schuler des heil. Ruperti die Christliche Tauffe empfangen. Siehe *Petri Albini Chronicon Carinth.* p. m. 553. und *Jacobi Ureſti Chronicon Carinth.* p. 481. Diesem folgete CETEMARUS, welcher ein Teutscher Fürst war; und nach ihm

ihm WALDCUNO, zu dessen Zeiten der noch Heydnische Adel in Cärnthen eine erschreckliche Verfolgung gegen die Christen erregete, welche der fromme Herzog nicht stillen konnte. Nach dessen Tod nahm sich der Herzog Tassilo in Bayern, der Letzte dieses Namens, des Landes an, und setzte seinen Prinz THEODO zum Herzog ein. Nachdem dieser Herzog mit seinem Vatter An. 788. ins Closter wandern muste, so ward hierauf vom Carolo M. einer, Namens INGUON, oder INGEVO, oder INGO erstlich als Herzog, und nachgehends, wegen seiner treuen, gegen die Unglaubige geleisteten Dienste, zum Erz-Herzog in Cärnthen eingesetzet, welcher auf eine sonderbare Weise den noch Heydnischen Land-Adel zum Christlichen Glauben brachte, woher die Ceremonie, welche bey Erwählung eines neuen Herzogs auf dem sogenannten Königs- oder Lehen-Stuhl vorgenommen wurde, entstanden, wovon unter andern *Æneas Sylvius* c. 14. *de Statu Europæ* Meldung thut. Er führet ferner von ihm an, er sey des Reichs Jäger-Meister gewesen, und habe das Recht gehabt, wann jemand Klage gegen ihm geführet, sich in Slavonischer Sprache zu verantworten, wovon an seinem Orte. Auf diesen sind 28. Herzoge, bis auf Henricum V. inclusive gefolget, die anderswo sollen angeführet werden. Er war zugleich König in Böhmen, und Tyrol gehörete ihm auch. Als er An. 1331. das Zeitliche geseegnete, hinterließ er keinen männlichen Erben, sondern eine einzige Tochter, die MARGARETHA hieß, und von den grossen Leffzen MAULTASCHIA zubenamset ward. Diese muste allein mit Tyrol vorlieb nehmen; Das Herzogthum Kärnthen aber kam an OTTONEM, Herzog von Oesterreich, der Kayser ALBERTUM I. zum Vatter, und Kayser RUDOLPHUM I. zum Groß-Vatter hatte, womit er An. 1331. vom Kayser LUDOVICO BAVARO belehnet ward, bey welchem Aller-Durchlauchtigsten Hause es noch, bis auf den heutigen Tag ist.

(*b*) Crain war in den ältesten Zeiten ein Theil Illyriens, und die Einwohner in diesem Landes-Bezirck, wurden Theils CARNI, Theils JAPYDES genennet. Zehen Jahr nach Christi Geburt wurden sie völlig unter das Römische Joch gebracht. Von selbiger Zeit sind sie bis ins sechste Seculum von Römischen Statt-Haltern regieret worden. Hernach stunden sie Theils unter den Bayrischen Herzogen, Theils unter den Wendisch- und Friaulischen Fürsten. Die Wendische Fürsten sind diejenige, die bey Cärnthen allschon recensiret worden. Der erste Friaulische Fürst hieß GISULPHUS, der ein Vetter des Lombardischen Königs ALBOINI war, und ihn An. 568. zum Herzog in Friaul machte, welchen Caganus, derjenigen Hunnen-König, die AVARES genennet wurden,

§. III.

Die in diesem PERIODO errichtete Stiffte und fundirte Clöster werden auch am gehörigen Orte angeführet. Von denen Conciliis aber ist zu melden, daß binnen dieser Zeit, in diesem Landes-Bezirck, folgende gehalten worden, als 1. zu Regenspurg; (a) noch zwey an

An. 615. erschlug. Ihme sind noch eilffe in dieser Dignität gefolget. Indem hierauf Carolus M. um das Jahr 774., ein Herr von der Lombardie, und An. 788. ein Regent von Bayern geworden, so muste auch Crain seinen Scepter verehren, der es durch Statt-Halter regieren lassen, die insgemein Herzoge von Cärnthen genennet werden. ERICUS war der erste, und HENRICUS IV. der letzte, welcher zu den Zeiten Kaysers Friderici Barbarossæ mit Tode abgieng, worauf dieser Kayser Crain von Cärnthen abgesondert, und in eine Marggrafschafft verwandelt, die durch Marggrafen regieret ward. Wie aber diese abgestorben waren, so unterwarffen sich die Crämer An. 1233. dem streitbaren Herzog FRIDERICO II. von Oesterreich, und Kayser Fridericus II. ertheilte hierauf die Confirmation und den Herzoglichen Titul. Nun kam es zwar, nach dieses Herzoges Tod, an dem Bömischen König OTTOCARUM: Als aber An. 1278. dieser König in einem Treffen erschlagen wurde, so ward der Kayserliche Prinz ALBERTUS I. Kaysers Rudolphi Habspurgici Sohn, sowol mit diesem, als auch denen Herzogthumern Oestereich und Steyermarck belehnet, von welcher Zeit Crain beständig bey dem Aller-Durchlauchtigsten Hause Oestereich, bis jeyo geblieben. Von der Grafschafft Görtz, die auch zu dieser Abhandelung gehöret, soll an seinem Orte auch Nachricht erfolgen.

(c) Tyrol gehörete in der Römer-Zeiten zu der Provinz RHÆTIA PRIMA, wovon es ein Theil war. In dem sechsten Seculo waren die Herzoge von Bayern Herren davon, welche Marggrafen darein setzeten, die Marggrafen an der Etsch genennet wurden. Nach diesem bekam dieses Land die Gafen von Andechs, die nachgehends als Herzoge von Meran bekannt worden, wovon der letzte An. 1248. gestorben, und das Geschlecht beschlossen. Ihnen succedirten in der Tyrolischen Landes-Portion die Grafen von Görtz; Nach deren Abgang ist die Grafschafft Tyrol an Oestereich gekommen, bey welchem Aller-Durchlauchtigsten Hause dieselbe noch heutiges Tages ist.

§. III.

(a) An. 792. In causa hæresis *Felicis & Elipandi*.

an diesem Ort; (b) Eins zu Reißbech; (c) und verschiedentliche zu Saltzburg. (d)

Der IV. PERIODUS.

Was nach dem Tode Königs LUDOVICI IV. in Bayern vorgefallen.

Das I. Capitel.

Von denen Regenten, oder Herzogen, die nach Königs LUDOVICI Tod über Bayern geherrschet haben.

§. I.

Daß ARNOLPHUS, den einige Scribenten zur Ungebühr MALUM (a) nennen, nicht allein nach dem Tode Königs LUDOVICI, sondern allschon bey dessen Leben, Herzog in Bayern gewesen,

(b) Es ist dem Jahre nach ungewiß; doch muß es vor dem Jahr 798. geschehen seyn, weil auf demselben unter andern die Streitigkeiten zwischen dem Bischoff Atto zu Freysingen, und Adalbertum, Abten zu Tegernsee beygeleget worden. Noch eines ist An. 802. an diesem Ort gehalten worden, von welchen der P. *Hansizius Tom. I. German. Sacræ*, p. 145. Meldung thut.

(c) Von diesem gedencket unter andern *Dukerus in Chronico Salisburg.*, und saget dieses sey An. 799. gehalten worden.

(d) Die alle, so viel deren in diesen PERIODUM gehörig, an seinem Orte angeführet werden sollen.

§. I.

(a) *Berno*, ein Mönch zu St. Gallen, und hernach Abt zu Reichenau im XI. Seculo, und *Metellus, Tegernseensis* beybenahmst, weil er in dem Closter Tegernsee in Bayern, als ein Benedictiner-Mönch in eben diesem Seculo gelebet, werden vor die ersten Anfänger und Urheber dieses Beynamens gehalten: De-

gewesen, ist eine richtige Sache: (*b*) Ob er aber Kayser Arnolphum, oder Luitpoldum, zu seinem Vatter gehabt; ingleichen, ob dieser LUITPOLDUS, Herzog in Bayern gewesen oder nicht (*c*) dieses ist eine Sache, die sich in einer kurtzen Verfassung nicht ausmachen läßt. (*d*)

Hier

nen aber *Andreas* Brunnerus *in Annal. Boic.* Part. II. p. 114. ziemlich das Wort gesaget, und dahero Herzog Arnolfum, der Billichkeit nach, vertheidiget; Dem aber der P. Meichelbeck *Tom. I. Hist. Frising.* p. 166. widerspricht, und Brunnerum, doch omisso nomine, einen Schmeichler nennet, und am Ende also schliesset: Optamus, ut Arnolfus se optime in æternitate habeat; & nulli palpones in orbe reperiantur. Man siehet aber gar leicht, daß er, als ein Freysingischer Kirchen-Rath, den Freysingischen Bischoff Ottonem, der zu keinem Lob bey der Nach-Welt, Herzog Arnolfum, und dessen Durchlauchtigste Posterität zu verunglümpffen recht geflissen sichs angelegen seyn lassen, wovon ich die gar nicht Bischöffliche Lib. VI. c. 20. enthaltene Schmäh-Worte anzuführen mir nicht getraue, zu vertheidigen suchet; bey welchen sich aber der Herr Geheimbte Rath von Wilhelm *in Vindiciis* p. 20. also vernehmen läst: Miror sane in tanto Antistite tantam in falsas injurias facilitatem. Mit bessern Grund und Gebühr redet von ihm *Hepidannus*, der ihn ad An. 913. Optimum Ducem Bajoariorum nennet.

(*b*) In des Herrn P. Meichelbecks *Tom. I. Histor. Frising.* und zwar *Part. Instrument.* findet man p. 429. ein Diploma, oder Bestätigungs-Brieff, welchen er An. 908., mithin noch bey Lebens-Zeiten Königs Ludovici, Chunoni, Chor-Bischoffen zu Trier, wegen seines mit dem Bischoff Dracholfo vorgenommene Tausches, ertheilet, welches sich also anfängt: Arnolfus, divina ordinante providentia, Dux Bajoariorum.

(*c*) In einem Diplomat. vom Könige Ludovico de Anno 904. wird er *Illustris Comes* genennet, beym Meichelbeck *Tom. I.* p. 151.

(*d*) Es wird jetzo eine illustre Genealogische Controvers, zwischen einigen gelehrten Männern unsrer Zeiten, ventiliret, die mit vieler Gelehrsamkeit, von beyden Seiten, fortgesetzet wird, worbey ich nicht ermangeln werde, dieselbe an seinem Orte zu recensiren, und die drey, von verschiedentlichen Historicis auf die Bahn gebrachte Schemata Genealogica dem Haupt-Werck selbst einzuverleiben.

Hier sage nur, daß er dem neuen, nach LUDOVICI IV. Tode erwehltem König Conrado, sich widersetzte; doch aber genöthiget ward, ihme zu weichen, und bey seinen alten Feinden den Hunnen Schutz zu suchen. Als HENRICUS AUCEPS, nach Conradi Absterben, auf dem Kayserl. Thron erhoben wurde, zog dieser zwar gegen Herzog Arnolphum An. 921. zu Felde; es geschahe aber unter beyden ein Vergleich, wodurch Arnolphus in seinem Herzogthum bestätiget ward. Er hat nach der Zeit, bis An. 937. regieret, (*e*) und es sind lauter Unwahrheiten, welche einige von seinem unglücklich erfolgt seyn sollenden Tode, ausgestreuet. Vielmehr ist es gewiß, daß er zu Regenspurg bey St. Emmeran begraben worden. (*f*) Er hinterließ drey Söhne, EBERHARDUM, ARNOLPHUM und HERMANNUM, die aber alle drey, aus gewissen Ursachen zur Succession nicht gelanget sind, (*g*) sondern das Herzogthnm ward vom Kayser Ottone I. des verstorbenen Herzogs Bruder BERTHOLDO, den einige auch Wernherum nennen wollen, conferiret. Indem aber dieser An. 948. ohne Kinder verstarb, so belehnte gedachter Kayser seinen Bruder, Herzog Heinrichen mit Bayern. Nach dessen An. 955. erfolgten Tode succedirte ihm sein Sohn HENRICUS II. Weil er aber dem Kayser Ottoni II. sich widersetzte, so übergab der Kayser OTTONI, Herzoge aus Schwaben, das Herzogthum. Nach dessen An. 983.

(*e*) Also sagen *Hepidannus*, *Hermannus Contractus*, der *Continuator Reginonis* und andere mehr.

(*f*) Der Emmeranische Abt *Cœlestinus* schreibet *in Mausoleo S. Emmerani*, p. 132. sein Grab werde in der Closter-Kirche noch gesehen. Dieses schreibet auch Aventinus in Annal. Lib. IV. c. 22. p. 458. n. 26.

(*g*) Ob von dem ältesten die alten Marggrafen von Oesterreich, von dem andern, nemlich Arnolpho, die Grafen von Wittelsbach, und von Hermanno die Pfalz-Grafen am Rhein abstammen, soll an seinem Orte untersuchet werden.

erfolgten Tode, succedirte ihm sein Sohn HENRICUS III. der aber nur zwey Jahr regieret; wornach voriger HENRICUS II. An. 985. wiederum zur Regierung gelangte, und noch zehen Jahr das Herzogthum Bayern besaß, An. 995. aber das zeitliche gesegnete, deme sein Sohn HENRICUS IV. folgete. Nach dieses Herzogs An. 1005. erfolgten Tode, gelangte HENRICUS V. ein Graf von Lüzelburg zum Besitz des Herzogthums Bayern; (*h*) welchem An. 1026. HENRICUS VI. Kaysers Conradi II. Sohn succedirte. Wie er zum Kayserthum, unter dem Namen, HENRICUS III. gelangte, überließ er Bayern an HENRICUM VII. einem Grafen an der Mosel. Diesem folgete An. 1049. einer, Namens CONRADUS, dessen Geschlecht unbekannt. Nach dessen Tod überkam das Herzogthum HENRICUS VIII. An. 1053. ein Sohn Kaysers Henrici III. an dessen statt aber die Bayern An. 1063. OTTONEM, einen Sächsischen Prinz (*i*) annahmen; der An. 1070. wieder weichen muste, und der vorige HENRICUS VIII. als Kayser, unter dem Namen HENRICUS IV. wieder zum Besitz von Bayern gelangte; der es hingegen nicht behielte, sondern in eben diesem Jahre WELFUM, einen Herzog aus Schwaben damit belehnte; deme es aber der Kayser An. 1078. aus wichtigen Ursachen wieder nahm, doch aber An. 1097. Bayern wieder erhielte, welches An. 1101. an seinem Sohn, WELFUM II. und noch in diesem Jahr an seinen Bruder, HENRICUM IX. kam, der es, bis 1125. besaß, und darnach ins Closter ging. Ihm folgete sein Sohn, HENRICUS X. oder Superbus, von An. 1128. bis 1138. in welchem Jahre er vom Kayser Conrado III. geächtet, und an seine statt LEOPOLDUS Largus, ein Marggraf von Oesterreich er-

(*h*) Er war der Kayserin Cunegundæ, des damals regierenden Kaysers Henrici Sancti Gemahlin: Und also ist die Ursach leicht zu errathen, warum er zum Besitz des Herzogthums Bayern gelanget.

(*i*) Sein Vatter Sigfridus schrieb sich, Graf von Northeim und Göttingen.

erwählet ward, der bis 1142. Bayern besessen, welchen HENRICUS XI. Jasemergot, gefolget, und bis 1156. in Bayern regieret hat; in welchem Jahre Kayser Fridericus I. HENRICUM Leonem, Henrici Superbi Sohn, wieder restituiret; der es bis An. 1180. besessen; denn in diesem Jahre ward er in die Reichs-Acht erkläret, und das Herzogthum Bayern Graf OTTONI M. von Wittelsbach übergeben, wormit sich dieser PERIODUS schliesset. (k)

Das II. Capitel
Von denen in diesem PERIODO errichteten Staaten.

§. I.

Hieher gehören Oesterreich und Steyermarck, welche beyde in denen ältesten Zeiten ein Theil des Königreichs Norici gewesen, nachgehends unter der Römer, darauf nnter der Herzoge von Bayern, und endlich unter der Carolingischen Kayser Bottmäßigkeit gestanden, bis beyde in denjenigen Stand gesetzet worden, wovon allhier gehandelt wird. Jenes, nemlich Oesterreich, hatte anfänglich Marggrafen, deren erstere LEOPOLDUS Illustris war. (a)

(k) Was zu eines jeden Zeiten in Bayern vorgefallen, wird an seinem Orte angeführet werden.

§. I.

(a) Ob er ein gebohrner Herzog in Bayern, oder Graf von Babenberg gewesen, solches werde an seinem Orte untersuchen. Seine Gemahlin Richardis war des Königs Henrici Aucupis Schwester, woher dann die Ursach leicht zu errathen, warum er zu dieser Dignität gelanget. Dieser Leopoldus hat bis An. 988. regieret, welchem gefolget, Henricus I., Rebellis, bis An. 1018. Darauf sind weiter gefolget Albertus I. Victoriosus, von 1018. bis 1056. Ernestus Strenuus, von 1056. bis 1073. Leopoldus III. Pulcher, von 1075.

HENRICUS II. Jasemergot war der erste Herzog in Oesterreich, indem An. 1156. das Marggrafthum in ein Herzogthum, nach der Zeit

---

bis 1096. Leopoldus IV. oder Sanctus, von 1096. bis 1136. Leopoldus V. Largus, von 1136. bis 1142. Henricus II. Jasemergott, von An. 1142. Marggraf, und 1156. Herzog bis 1172. Leopoldus IV. Virtuosus, als Herzog von 1172. bis 1194. Fridericus I. Catholicus, von 1194. bis 1198. Leopoldus VII. Gloriosus, von 1198. bis 1230. Fridericus II. Bellicosus, von 1230, bis 1246. der Letzte vom Geschlecht, und der erste Herzog von Crain aus seinem Hause. Weil er aber keine männliche Erben nachließ, so kam Oesterreich An. 1253. an Ottocarum, damals Cron-Prinzen, und nachgehends König von Böhmen, der des verstorbenen Herzogs Schwester Margaretha zur Gemahlin hatte. Indem er aber von dem, nach dem grossen Interregno erwählten Kayser, Rudolpho Habspurgico die Lehen über Oesterreich nicht empfangen wollte, und in einem darauf erfolgtem Kriege und Treffen erschlagen ward, so belehnete Kayser Rudolphus An. 1282. auf öffentlichen Reichs-Tage seinen Prinz Albertum mit Oesterreich und Steyermarck, von welcher Zeit dieses grossen Kaysers geseegnete Posterität in dem Besitz beständig geblieben. Nach ihm besaß Oesterreich, nebst noch andern Ländern, die hieher nicht gehören, Fridericus Pulcher, Kaysers Alberti I. ältester Prinz, von 1308. bis 1330. Ihm succedirte sein Bruder Albertus II. Contractus, der mittelste Prinz unter den 5. Söhnen Kaysers Alberti I. von 1330. bis 1358. Ihm folgete ferner Rudolphus IV. Ingeniosus oder Fundator, dessen zwey Brüder, LEOPOLDUS III. und ALBERTUS III. cum Trica, zwey Haupt-Linien gestifftet, da von jener die Tyrolische, von dieser aber die Oesterreichische *in Specie* entstanden, welche letztere aber in LADISLAO POSTHUMO Könige in Böhmen und Ungarn, An. 1454. wieder erloschen, womit die sämmtliche Oesterreichische Provinzen an die Tyrolische, von welcher damals Herzog Sigismundus am Leben war, und die Steyermarckische Linie, die aus zweyen Brüdern, nemlich FRIDERICO III. Römischen Kayser und ALBERTO Prodigo bestund, fielen, wovon aber Herzog Sigismundus seinen Antheil Herzog Alberto schenckete, welches Anlaß zu nicht geringen Streitigkeiten unter beyden Brüdern gab, die nicht eher sich endigten, als, bis Herzog Albertus An. 1463. an einem vergiffteten Krammets-Vogel sich also satt aß, daß er darnach keinen mehr verlangete, womit dann die sämmtliche Oesterreichische Provinzen Kayser Friderico III. heimfielen,

Zeit aber in ein Ertz-Herzogthum verwandelt worden. Wann das letzte eigentlich geschehen, solches ist unbekandt; dieses aber gewiß, daß der Ertz-Herzogliche Titul, von Kaysers Maximiliani I. bis auf jezige Zeiten beständig geführet worden.

Mit Steyermarck hat es in denen ältesten Zeiten eine gleiche Bewandniß, als wie mit Oesterreich, Crain und Tyrol, absonderlich mit Kärnthen gehabt, mit welchem es von An. 630. bis 788. unter den Windischen, und von dieser Zeit, bis 1030. unter verschiedenen Herzogen, aus allerhand Geschlechtern, gestanden, in welchem letzten Jahre Kayser Conradus I. dieses Stück Landes von Kärnthen abgesondert; deren Regenten erstlich den Marggräflichen,

die er auch bis an sein An. 1493. erfolgtes Ende besessen, womit sie auf seinem einzigen Sohn Kayser MAXIMILIANUM kamen, der sie auch bis an seinem An. 1519. erfolgten Tod behalten. Nach diesem gelangete Oesterreich, nebst denen andern mit demselben vereinbarten Provinzen an Kaysers Maximiliani I. Enckel, CAROLUM V. An. 1519. er trat dieselbe aber An. 1521. an seinen Bruder FERDINANDUM ab, der sie auch bis An. 1564. behielt, wo sie nach seinem in diesem Jahr erfolgten Tode unter seine drey nachgelassene Söhne also vertheilet worden: Der älteste, MAXIMILIANUS II. bekam Oesterreich in Specie, nebst denen Königreichen Ungarn und Böhmen, wie auch die Kayserliche Crone. Ferdinandus erhielt zu seiner Erbs-Portion Tyrol, nebst andern Ländern mehr; Carolus aber Steyermarck, Kärnthen und Crain. Als Kayser Maximilianus II. An. 1576. den Weg alles Fleisches gieng, kam Oesterreich erstlich, an den ältesten Sohn, und Kayser RUDOLPHUM; der es aber Anno 1608. an seinem Bruder, dem ihm nachgefolgten Kayser MATTHIAM abtrat; von welchem es An. 1619. an Kayser FERDINANDUM II. hierauf An. 1637. an Kayser FERDINANDUM III. nachgehends An. 1657. an Kayser LEOPOLDUM; von diesem An. 1705. an dem Kayser JOSEPHUM; und An. 1711. an den jetzigen Glorreichen Monarchen, CAROLUM VI. gekommen. Die Geschlechts- und Regierungs-Folge soll in Genealogischen Tabellen vorgetragen werden, weil man ohne dieselbe sonst sich nicht leicht finden kan.

chen, nachgehends den Herzoglichen Titul geführet, (b) bis es endlich an Oesterreich gekommen, bey welchem Allerdurchleuchtigsten Hause es noch auf diesen Tag, nebst andern Königreichen, Herzog- und Fürstenthümern, wie auch andern Herrschafften und Ländern mehr, unter der glückseeligsten Regierung seines grossen Kaysers, des Allerdurchleuchtigsten CAROLI VI. stehet, dessen Leben und Regierungs Jahre GOtt der Allmächtige, zum Schutz der gantzen Christenheit, mit einer grossen Seegens-Fülle überschütten und verlängern; Jhme Glor-reiche Siege, wider seine andringende ungerechte Feinde verleihen, und das Allerdurchleuchtigste Hauß Oesterreich, bis an das Ende der Zeiten, im beständigen Flor und Anwachs erhalten wolle!

§. II.

Von Bisthümern ist in diesem PERIODO keines, ausser das eingegangene **Bisthum Gurck** An. 1073. durch den Saltzburgischen Ertz-Bischoff Gebhardum wieder aufgerichtet worden. Denn die in diesem Landes-Bezirck noch heutiges Tages vorhandene, gehören in die folgende Classe. Die zu Saltzburg und in diesen Landen gehaltene Concilia, wie auch aufgerichtete Chor-Stiffter und fundirte Clöster; ingleichen was sonst binnen dieser Zeit vorgefallen, soll alles an seinem Orte mit angeführet werden. Das

(b) Weil der Raum allhier zu enge wird, so soll deren Recension, nebst beygefügter Lebens-Beschreibung und Anführung ihrer Thaten, bis ins Haupt-Werck verspahret; hier aber mit wenigen nur so viel gesaget werden, daß die alte Landes-Inwohner Taurisci genennet worden, woher auch einige den Namen Steyermarck ableiten wollen, weil Taurus ein Stier heisset. Zu der Römer Zeiten war dieses Land ein Stück vom Norico. Nach dieser Nation geschehener Delogirung war dasselbe mit Kärnthen, bis auf das Jahr 1030 vereiniget. Nach dieser Zeit bekam es Marggrafen, die alle Ottocarus heißen, und an der Zahl fünffe sind. Der letztere von ihnen Ottocarus V. ward vom Kayser Friderico I. zum ersten Herzog in Steyermarck gemacht, und hatte Herzogs Lepoldi Virtuosi oder VI. Tochter zur Gemahlin. Weil er aber mit dem Aussatz behafftet, und keine Kinder zu hoffen waren, so verkauffte er An. 1193. Steyermarck seinem Schwieger-Vatter, ersagtem Herzoge von Oesterreich, mit welchem Allerdurchleuchtigsten Hause es noch heutiges Tages vereinbaret ist.

Das Dritte Buch.

Von der neuen Bayrischen Historie.

DIe neue Bayrische Historie nimmt mit OTTONE M. Grafen von Wittelsbach, und nachgehends Herzoge in Bayern An. 1180. seinen Anfang, und erstrecket sich bis auf die jezige Zeiten. Damit aber die vorkommende Geschichte desto deut- und ordentlicher mögen abgehandelt werden, so will ich den gantzen Vortrag in drey PERIODOS abtheilen.

Der I. PERIODUS.

Von dem Ursprung der Grafen von Wittelsbach.

§. I.

DAß die Grafen von Wittelsbach (a) ihren Ursprung vom Herzog Arnolpho in Bayern abführen, (b) ist an sich eine richtige Sache, obschon die Geschicht-Schreiber die Geschlechts-Folge, theils unvollkommen, theils verwirret meistentheils vorstellen. (c) Daß er drey Söhne gehabt, die aber vom Kayser Otto-

§. I.

(a) Wittelsbach war ehedessen ein Gräflicher Sitz in Ober-Bayern, zwischen Augspurg und Pfaffenhofen; und nicht weit davon lieget das Schloß, oder nunmehrige Closter Scheyern.

(b) Dieses ist kurz vorher gedachter Herzog Arnolphus, den die Scribenten zur Ungebühr Malum nennen.

(c) Man darff nur die 132. Hübnerische Genealogische Tabelle, und unter andern *Conradi Philosophi Chronicon Schirense* gegen einander halten, so wird man bald sehen, wo es fehlet.

Ottone I. von der Regierung in Bayern ausgeschlossen worden, solches habe ich kurtz vorher gesaget. Von dem mittelsten, nemlich Herzog ARNOLPHO II. (*d*) stammen die heutige Durchleuchtigste Churfürsten und Herzoge in Bayern ab.

Als sein Vetter, Herzog Berchtoldus in Bayern, An. 949. mit Tode abging, so hätte ihme und seinen Brüdern das Herzogthum Bayern gebühret; Arnolphus aber muste mit dem Titul eines Grafens von Scheyern (*e*) zufrieden seyn.

Die Nachrichten von seiner Posterität lauffen bey denen Scribenten so unrichtig unter einander, (*f*) die in einem Compendio sich nicht conciliiren lassen, sondern an einen andern Ort versparet werden müssen.

Nachdem Herzogs Arnolphi Posterität auf dritthalb hundert Jahr in dem Gräflichen Stande sich bethun müssen, so hieß es, wie dort bey Noa: da gedachte GOtt an Noa; also auch allhier: Da gedachte der Kayser Fridericus I. an das Zeithero im Gräf-

(*d*) Wiewol er zum Besitz des Herzogthums Bayern nicht gekommen, weil Kayser Otto dasselbe seinem Bruder Henrico gab. Dieser Arnolphus hat das Schloß zu Scheyern, so wohl zu seiner Residenz, als auch Sicherheit erbauet. Ihrer wird hernach uuter dem Titul, als Grafen von Scheyern gedacht. Also nennet sie *Adlzreiter Annal. Part. I.* p. 21. und wann Andere dieselbe Pfalz-Grafen von Scheyern nennen, so widerspricht ihnen ermeldter *Adlzreiter Part. I.* p. 31. welches an seinem Orte mit mehrern untersuchen will.

(*e*) Wie auch sein Bruder Hermannus; der älteste Eberhardus, wurde, nach dem Bericht *Aventini in Annalibus Schirensibus*, ad An. 938. ins Elend verwiesen. Wo Aventinus noch weiter folgendes beyfüget: Arionulphum, Hermannumque fratres illius minores (Otto) capite deminuit, in ordinemque Comitum Palatinorum redegit; welchem letzteren, was die Pfalz-Gräfliiche Dignität anbetrifft, aber Adlzreiter, gedachter massen, widerspricht, wie kurz vorher bereits erwehnet worden.

(*f*) Folgendes Schema Genealogicum mag inzwischen zu einer Erläuterung dienen;

Gräflichen Stande gelebte Hauß Bayern, und erhub es wieder-
um

Die I. GENEAL-Tabelle.

N. N.

Arnolphus I. Herzog in Bayern, † 938. Gem. Agnes aus Ungarn.

Bertholdus Herzog in Bayern. Gem. Gerbirga, Herzogs Giselberti in Lothringen Tochter. † ohne Kinder 947.

Eberhardus. Arnolphus II. Graf zu Scheyern. † 953. Hermannus. Pfalzgraf am Rhein.

Wernerus. † 955.

Berchtoldus.

Sighardus.

Babo I.

Otto II. Gem. Tutta. lebt 1040.

Babo II. von diesem stammen ab die Grafen von Abensberg. 1020. oder 1030.

Otto II. † 1079. Gem. Haziga, eines Königs aus Aragonien Tochter. verwandelt mit ihren Söhnen ihr Residenz-Schloß Scheyern in ein Closter. † 1103.

Conradus, Graf zu Valley.

Gualtherus, Erz-Bischoff zu Trier. Conradus, Otto.

Conrad9. Otto.

Arnolphus, Graf zu Dachau. Gem. Beatrix.

Conradus, Otto.

Arnoldus. † 1175. Conradus. Herzog in Dalmatien. Gem. Uthida. verkauft Dachau Ottoni III.

Otto III. erbauet das Schloß Wittelsbach, dahero wird er, und seine Nachkommen Grafen von Wittelsbach geneñet. Gem. Reichart, Herzogs Magni aus Sachsen Tochter.

Eckhartus. Gem. Petrissa.

Bernhardus.

Otto. Bernhardus. Graf von Wolfrathshaussen. Eckhardus. Ein Mönch zu Scheyern.

Otto IV. Hildericus. Ludovicus. Graf zu Wittelsbach, † 1146. Gem. Holica, Gräfin von Lengenfeld.

Otto V. Major. oder Magnus, Herzog in Bayern, An. 1180. † 1183. Gem. Agnes, Grafens Theodorici zu Wasserburg Tochter.

Fridericus. Ein Bärtling zu Untendorff † 1195.

Conradus. Erz-Bischoff zu Maynz † 1200.

Otto VI. Minor. Gem. Benedicta von Werd.

Otto VII. Graf zu Wittelsbach; ermordete Kayser Philippum, und wird wieder ermordet.

um zu seinem vorigen Herzoglichen Glantz, und übergab OTTONI V. dieses Herzogthum An. 1180. zur Belohnung seiner grossen Verdienste. Wovon in dem folgenden Periodo wird gehandelt werden.

Der II. PERIODUS.

Vom Herzoge OTTONE M. bis auf Herzog STEPHANUM FIBULATUM.

Dieser PERIODUS fängt sich an vom Jahr 1180. und gehet bis auf das Jahr 1375. in welchem Herzog STEPHANUS Fibulatus gestorben; begreifft diesem nach 195. Jahr in sich, binnen welcher Zeit zwar das Herzogthum Bayern An. 1253. in Ober- und Nieder-Bayern getheilet worden; doch nach dem Tod Herzog Johannis in Nieder-Bayern, An. 1340. wieder zusammen gekommen.

Dieses

Aus dieser Tabelle ersiehet man, wie von Herzogs Arnolphi Nachkömmlingschafft die Grafen von Scheyern, und nachgehends von Wittelsbach; dann in der Neben-Linie, die Grafen von Dachau, Valley und Wolfrathshausen entstanden; von welchen, und zwar von der Wittelsbachischen Haupt-Linie, Otto V. wiederum zum Besitz seiner Alt-Vätterlichen Lande und Herzoglichen Würde gelanget. Ich will nun eben nicht alle Generationes vor gar zurichtig ausgeben: Denn die kurze Zeit, die dermalen darauf verwenden können, hat mir keine weitere Untersuchung verstatten wollen; wie dann auch in einem Tage sich nicht viele Genealogische Tabellen machen lassen, insonderheit, wann die Geschlechts-Folge ausfündig zu machen schwer fället. Jedoch will ich hoffen, daß die Genealogie der Grafen von Scheyern und Wittelsbach an diesem Orte deutlicher, als anderwärts wird vorgestellet worden seyn. In dem Haupt-Werck, wo es der Raum und die Zeit leidet, soll alles weitläufftig und gründlich untersuchet, und jede Generation mit bündigen Beweiß bestärcket werden.

Dieses ist nicht allein ein gar merckwürdig, sondern auch sehr glücklicher Periodus vor das Hauß Bayern. Denn es bekam nicht allein einen vortrefflichen Anwachs an Land und Leuten, durch die Marggrafschafft Cham (a) in der Ober-Pfalz, die Rheinische Pfalz, (b) Grafschafft Wasserburg, (c) Meranische Güter, (d) drey Nieder-Ländische Grafschafften, Holland, Hennegau und Seeland (e) und anderes mehr, sondern das Göttliche Schicksaal warff demselben auch zwey Chur-Hüte, (f) eine

(a) Dieses geschahe An. 1210. da der letzte Marggraf Bertholdus IV. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, worauf die Marggrafschafft dem Herzogthum Bayern einverleibet ward.

(b) Dieses geschahe An. 1227. als Henricus Pfalz-Grafe am Rhein ohne männliche Erben abstarb, und Herzog Ludwig in Bayern zuvor, nemlich An. 1215. allschon mit der Pfalz war belehnet worden, sondern auch dessen Sohn, Herzog OTTO Illustris sich An. 1225. mit dieses Pfalz-Grafens Henrici Tochter Agnes sich vermählet hatte.

(c) Dieses erfolgte An. 1248. die Umstände werden an seinem Orte angeführet werden.

(d) Von denen Meranischen Gütern bekam Herzog Otto Illustris Schärdingen und Neuburg; und als der alte Stamm der Marggrafen von Oesterreich abstarb, fand dieser Otto auch Gelegenheit das Ländgen ob der Ens wieder an Bayern zu bringen.

(e) Kaysers Ludovici zweyte Gemahlin war Margaretha, Wilhelmi VI. Grafens in Hennegau, Holland, Seeland, und wo mir recht ist, auch in Frießland, einzige Erb-Tochter. Wie nun dieser Graf An. 1417. den Weg alles Fleisches gieng, so fiel diese reiche Erbschafft an das Haus Bayern, wovon an seinem Orte mit mehrern.

(f) Der eine war der Pfälzische Chur-Hut, der noch heutiges Tages in Chur-Fürstens Rudolphi Durchlauchtigsten Posterität Glorreich fortgeführet wird. Der andere war der Brandenburgische Chur-Hut, welchen LUCOVICUR Senior, Kaysers Ludovici ältester Prinz von An. 1302. bis 1351. und nach ihm sein Bruder, LUDOVICUS ROMANUS bis 1366., und nach diesem der jüngste Bruder OTTO bis 1379. geführet.

eine Königliche (g) und eine Kayser-Crone in den Schooß.

In dieser Classe kommt auch mit anzumercken vor, daß nach LUDOVICI Severi, Herzogs in Bayern und Pfalz-Grafens am Rhein, An. 1294. erfolgtem Tode, dessen zwey nachgelassene Prinzen, RUDOLPHUS und LUDOVICUS die Vätterl. Länder unter sich also getheilet, daß der älteste die Pfalz am Rhein, der jüngste aber das Herzogthum Bayern bekommen, wodurch dann zwey Linien gestifftet worden; die noch heutiges Tages in erwünschtem Wohlstande floriren und blühen. Hier sollten nun dieser Herzoge, Churfürsten, und des Kaysers Ludovici Leben und Thaten beschrieben erfolgen: Wie ist dieses aber in einem kurtzen Begriffe möglich, da gantze Folianten darzu erfordert werden? Ich muß es dieser Ursachen halber bis ins grössere Werck verspahren, da alles aufgesucht und beygebracht werden soll.

Der III. PERIODUS.

Vom Herzoge STEPHANO FIBULATO, bis auf Herzog ALBERTUM IV. exclusive.

Herzog STEPHANUS hat unter den Söhnen des Kaysers Ludovici IV. oder V. das Herzogl. Bayrische Hauß allein fortgepflantzet, weil seine Herren Brüder, theils ohne Erben verstorben, theils die entstandene Neben-Linien bald wieder erloschen. Nach seinem An. 1375. erfolgten Tode haben seine drey nachgelassene Söhne die Herzogliche Bayrische Lande unter sich in drey Theile getheilet, der älteste Herzog STEPHANUS II. oder Junior, nahm

(g) Die Kayserliche Crone hat Herzog LUDOVICUS, Ludovici Severi jüngster Prinz von An. 1314. bis 1347. die Königliche aber Herzog OTTO, aus Nieder-Bayern, in Ungarn von An. 1305. bis 1308. getragen.

Die Zweyte Genealogische Tabelle,

welche die Herzoge aus Bayern von OTTONE M. bis auf Herzog STEPHANUM Fibulatum vorstellet.

OTTO Major, Herzog in Bayern An. 1180. † 1183. Gem. AGNES, Grafens Theodorici von Wasserburg Tochter.

LUDOVICUS, Herzog in Bayern, 1387. Pfalzgraf am Rhein, 1215. Erstochen 1231. Gem. Ludomilla, Kön. Uladislai in Böhmen Tochter, † 1240.

Sophia, Gem. Hermann, Landgraf in Thüringen.

Mechtild, Gem. Rapoto, Graf zu Ortenburg.

Maria, Gem. Conradus II. Herzog in Böhmen.

OTTO Illustris, Herzog in Bayern, und Pfalz-Graf am Rhein, 1231. † 1253. Gem. Agnes, eine Tochter und Erbin Henrici Pfalzgrafens am Rhein, † 1262.

Ludovicus, kommt in der Jugend ums Leben.

Anna, Gem. Rudolphus, Herzog zu Sachsen.

LUDOVICUS Severus, Herzog in Ober-Bayern, und Pfalz-Graf am Rhein, geb. 1229. succ. 1253. † 1294. Gem. 1. Maria, Herz. Henrici zu Brabant Tochter, ward geköpft 1256. 2. Anna, Herz. Conradi zu Glogau Tochter, † 1275. 3. Mechtildis, Kaysers Rudolphi Habspurgici Tocht. 1276. † 1304.

Sophia, Gem. Gebh. Graf v. Hirschberg.

Elisabeth, † 1273 Gem. 1 Conradus IV. K. Friderici II. Sohn 1246. † 1254. 2. Mainhardus III. Graf zu Tyrol, 1259. † 1296.

HENRICUS, Herzog in Nieder-Bayern, geb. 1235. succ. 1253. † 1290. Gem. Elisabeh, Belæ IV. Königs in Ungarn T. 2. Elisabeth aus Polen.

Kinder des LUDOVICUS Severus:

2\. **Ludovicus** erstochen in einem Turnier. 1289.

3\. **RUDOLPHUS,** Churfürst zu Pfalz.

3\. **LUDOVICUS,** H. in Bayern. geb. 1286. Kayser 1314. † 1347. Gem. 1. Beatrix, Henrici III. Herz. zu Glogau T. † 1323. 2 Margaretha. Wilh. III. Graf. in Holland T. 1345. bis 1351. † 1356.

3\. **Mathildis,** † 1329. Gem. Otto Strenuus Herz. zu Lüneburg, † 1330.

3\. **Anna,** Gem. Henricus, Landgraf zu Hessen. † 1308.

Kinder des HENRICUS:

OTTO, Herz. in Nieder Bayern, geb. 1261. Kön. in Ung. 1305. bis 1308. † 1312. Gem. 1. Catharina, Kays. Rudolphi Hispurgici T. 1276. † 1285. 2. Agnes, Ladislai, H. in Siebenbürgen Tochter.

Ludovicus † 1296.

STEPHANUS, geb. 1271. † 1311. Gem. Judith, Herzogin aus Schweidnitz.

Kinder des OTTO:

2\. **Agnes** Gem. Henricus III. Gr. zu Ortenburg.

2\. **Henricus,** geb. 1314. † 1330.

Kinder des STEPHANUS:

HENRICUS, Herzog in Nieder Bayern, 1311. † 1339. Gem. Margaretha, K. Johannis in Böhmen T. 1332.

JOHANNES, Herzog in Nieder Bayern † 1340. Gem. Elisabeth, Kays. Ludovici Bav. T.

Otto † 1335. Gem. Richarda, Herzog Gerhardi zu Jülich T.

Beatrix, Gem. 1. Henricus III. Graf zu Görz. 2. Rupertus II. Churfürst zu Pfalz.

Elisabeth, Gem. Otto Audax, Herzogin Oesterreich.

Kinder des Kaysers LUDOVICUS:

1\. **Ludovicus Senior,** Churfürst zu Brandenburg, 1322. bis 1351. † 1361. Gem. 1. Margaretha, K. Christophori aus Dännemarck T. † 1341. 2. Margaretha Maultaschia, H. Henrici in Kärnthen und Tyrol, Tochter und Erbin.

1\. **STEPHANUS** Fibulatus, Herz. in Bayern, von welchem hernach Tab. III.

1\. **Mechtildis,** † 1346. Gem. Fridericus Severus, Marggraf zu Meißen. † 1349.

2\. **Elisabeth,** Gem. 1. Johannes, Herzog in Nieder-Bayern, † 1340. 2. Ulricus XI. Graf zu Würtemberg. † 1388.

2\. **Wilhelmus,** Graf in Holland, 1351. ward rasend 1358. † 1377. Gem. Meehtildis, Henrici Gr. zu Lancaster Tochter.

2\. **ALBERTUS,** Graf in Holland, 1377 † 1404. Gem. 1. Margaretha, Herz. Ludovici 1. zu Brieg T. 2. Margar. Graf Adolphi zu Cleve T.

2\. **LUDOVICUS Romanus** geb zu Rom 1328. Churfürst zu Brandenb. 1351. bis 1366. Gem. Ingelburga, Herz. Alberti zu Mecklenburg T.

2\. **OTTO,** Churfürst zu Brandenburg, 1366. bis 1373. † 1379. Gem. Anna, Kaysers Caroli IV. Tochter.

Kinder des ALBERTUS:

WILHELMUS VI. Graf in Holland, 1404. † 1417 Gem. Margaretha, Herz. Philippi Audacis in Burgund T. 1385.

Albertus † 1388.

JOHANNES, Bischoff zu Lüttich 1370 bis 1418 † 1428 Gem. Elisabeth, Erbin von Luxenburg.

Margaretha, † 1426. Gem. Johannes, Herz. in Burgund.

Sophia, oder Johanna, Gem. Albertus IV. in Oesterreich 1390. † 1404.

Catharina, Gem. Eduardus, H. in Geldern, † 1371.

Johanna, † 1380. Gem. Kayser Wenceslaus, 1376. † 1419.

JACOBÆA, oder JAQUELINE, Erbin von Hennegau, Holland, Seeland, und Frießland, succedirt 1417. 1. Gem. Johannes, Caroli IV. in Franckreich Sohn 1406. † 1417. 2. Johannes, Herzog in Braband † 1428. 3. Humphredus, Herzog von Glocester † 1446. 4. Franco von Borselen, ein Holländer, 1439.

Die Dritte Genealogische Tabelle,

welche das Hauß Bayern in drey abgetheilten Linien vorstellet.

STEPHANUS FIBULATUS,

Herzog in Bayern. Ein Sohn Kaysers Ludovici, wie aus vorhergehender Tabelle zu ersehen. Geb. succedirt in Bayern, 1347. † 1377. 10. May. Gem. 1. Elisabeth, Friderici, Königs in Sicilien Tochter, 1328. † 1358. 2. Margaretha, Burggraf Johannis II. zu Nürnberg Tochter. Verm. 1359. 14. Feb. † 10. May. 1375.

STEPHANUS II. zu Ingolstadt 1392. † 1413. Gem. 1. Thadæa, Barnabæ, Herz. zu Mayland Tochter. † 1381. Margaretha, Adolphi, Grafens zu Cleve Tochter.

- LUDOVICUS Barbatus, zu Ingolstadt, 1413. bis 1441. † 1447 Gem. 1. Anna, Joh. I. Herzogs zu Bourbon Tochter. 2. Catharina, Petri II. Grafens zu Alençon Tochter.
  - LUDOVICUS Gibbosus, zu Ingolstadt 1441. † 1445. Gem. Margaretha, Churfürst Friderici zu Brandenburg Tochter, verm. 1448. † 1465.
- Elisabeth, † 1435. Gem. Carl VI. König in Franckreich.

Elisabeth, Gem. Otto Jucundus, Erz-Herzog in Oesterreich, 1312. † 1338.

FRIDERICUS zu Landshut, 1392. † 1393. Gem. 1. Anna, Gräfin von Neuffen. † 1380. 2. Magdalena, Barnabæ, Herzogs zu Mayland T. † 1404.

- HENRICUS Dives, zu Landshut, † 1450. Gem. Margaretha, Alberti IV. Erz-Herzogs in Oesterreich Tochter. 1412. † 1447.
  - LUDOVICUS Dives, zu Landshut, geb. 1417. † 1479. Gem. Amalia, Friderici II. Churfürstens zu Sachsen, T. † 1502.
    - GEORGIUS Dives, zu Landshut, 1479. † 1503. Gem. Hedvvig, Königs Casimiri IV. in Polen Tochter. 1475. † 1502.
      - ELISABETH, † 1504. Gem. Rupertus, Pfalzgraf, ein Sohn Churfürsts Philippi 1500. † 1504
      - Ludovicus, † vor dem Vater.
      - Margaretha, † 1520. im Closter.
    - Margaretha, † 1501. Gem. Philippus, Churfürst zu Pfalz. † 1508.
  - Johanna, Gem. Otto, Pfalzgraf zu Mosbach, † 1461.
  - Elisabeth, † 1451. Gem. Ulricus Adamatus, Graf zu Würtemberg, 1445. † 1451.
- Magdalena, Gem. Johannes Mainhardus, Graf zu Görz.
- Elisabetha, † 1443. Gem. Fridericus I. Churfürst zu Brandenburg.

JOHANNES, zu München, 1392. † 1397. Gem. Catharina, Mainhardi, Grafens zu Görz Tochter.

- ERNESTUS, zu München, 1392. † 1438. Gem. Elisabeth, Barnabæ, Herz. zu Mayland Tochter, † 1432.
  - ALBERTUS III. Probus. zu München, geb. 1396. succed. 1438. † 1460. Gem. 1. Elisabeth, Eberhardi, Grafens zu Würtemb. Tochter. 2. Anna, Erici I. Herzogs zu Grubenhagen Tochter.
    - 2. Johannes, 1460. † 1473. ohne Erben
    - 2. Sigismundus, geb. 1439. † 1501.
    - 2. ALBERTUS IV. bekommt gantz Bayern, von welchem hernach.
    - 2. Christophorus geb. 1449. † 1493.
    - 2. Wolfgang, † 1514.
    - 2. Margaretha, Gem. Fridericus, Marggraf zu Mantua 1465. † 1478.
    - 2. Elisabeth, † 1484. Gem. Ernestus, Churfürst zu Sachse, † 1486.
    - 2. Barbara, † 1472. im Closter.
  - Beatrix, Gem. 1. Hermann, Graf zu Cleve. 2. Johannes, Pfalzgraf zu Neuburg. † 1443.
- Sophia, † 1428. Gem. Kays. Wenceslaus, 1389 † 1419.
- Wilhelmus, † 1435. Gem. Margaretha, H. Adolphi zu Cleve T.
  - Adolphus geb. 1434. † 1437.
  - Wilhelmus, geb. u. † 1436.

Die Vierdte Genealogische Tabelle,

welche die Herzoge und Churfürsten von Bayern von ALBERTO IV. an/ bis auf jezige Zeit vorstellet.

ALBERTUS IV.
Ein Sohn Herzogs ALBERTI III. Probi, bekommt 1504. gantz Bayern zusammen, geb. 1427. † 1508. 17. Mart. Gem. Cunigunda, Kaysers Friderici III. Tochter 1487. † 1520.

WILHELMUS, geb. 1493. † 1550. 6. Mart. Gem. Maria Jacobæa, Marggrafens Philippi zu Baden Tochter. 1522. † 1580.

LUDOVICUS, in Landshut, geb. 1495. † 1545. ohne Gemahlin.

ERNESTUS, geb. 1500. Bischoff zu Passau, 1517. zu Salzburg 1540. † 1560.

Sidonia, † 1505. versprochen mit Ludovico V. Churfürsten zu Pfalz.

Sibylla, † 1519. Gem. Ludovicus V. Churfürst zu Pfalz.

Sabina, † 1564. Gem. Ulricus Herzog zu Würtemberg 1511. † 1550.

Susanna, † 1543. Gem. 1. Casimirus, Marggraf zu Brandenburg † 1527. 2. Otto Henricus, Pfalzgraf, 1529. † 1559.

ALBERTUS V. geb. 1. May 1528. † 24. Oct. 1579. Gem. Anna, eine Tochter Kaysers Ferdinandi I. 1546. † 1580.

Mathildis, geb. 1532. † 2. Nov. 1565. Gem. Philibertus, Marggraf zu Baden, 1556. † 1569.

WILHELMUS V. geb. 29. Sept. 1548. † 7. Feb. 1626. Gem. Renata, Francisci, Herz. zu Lotharingen Tochter. 22. Feb. 1568. † 23. May 1602.

Ferdinandus, geb. 30. Jan. 1550. † 30. Jan. 1608. Gem. Maria Pettenbeckin, dessen Nachkommen sind die Grafen von Wartenberg.

ERNESTUS, geb. 17. Dec. 1554. Bischoff zu Freysingen, 1565. zu Hildesheim 1573. zu Lüttich 1581. zu Cöln 1582. † 7. Feb. 1612.

Maria Maximiliana, geb. 1552 † 1612

Maria, geb. 2. Mart. 1551. † 30. Apr. 1608. Gem. Carolus, Erz-H. in Oester. 1507 † 1. Jul. 1590.

MAXIMILIANUS, geb. 17. Apr. 1573. Churfürst 25. Feb. 1623. † 27. Sept. 1651. Gem. 1. Elisabeth, Caroli, Herz. zu Lothringen T. 6. Febr. 1595. 2. Maria Anna, Kaysers Ferdinandi II. T. 10. Jul. 1635. † 28. Sept. 1665.

PHILIPPUS, geb. 22. Sept. 1576. Bis. zu Regensb. 1579 Card. 1579 † 18. May 1598.

FERDINANDUS, geb. 7. Oct. 1577 Bisch. zu Lüttich 1612 zu Münster und Hildesh. 1612. zu Paterb. 1619. zu Cöln 1602 Churfürst. † 13. Sept. 1650.

Carolus, geb 1580. † 1587.

ALBERTUS IV. geb. 3. Apr. 1584 † 1666. Gem. Mechtildis Geor. Ludovici, Landg. zu Leuchtenberg T. 1612.

Maria Anna, geb. 18. Dec. 1574 † 8. Mart. 1616. Gem. Kays. Ferdinandus II. 23. Apr. 1600. † 1673.

Magdalena, geb. 4. Jul. 1587. † 1628. Gem. Wolfg. Wilhelm, Pfalzgr. zu Neuburg 1613. † 1653.

Christophorus, Christiana, Eleonora Magdalena sturben als Kinder.

FERDINANDUS MARIA, [2.] Churfürst, geb. 31. Oct. 1636. succed. 1659. † 26. May 1679. Gem. Adelheid Henriette, Herzogs Victoris Amadei in Savoyen Tochter, 22. Jun. 1652. † 18. Mart. 1676.

[2.] MAXIMILIANUS PHILIPPUS HIERONYMUS, Herzog in Bayern geb. 20. Sept. 1638. Er besaß die Graffschafft Leuchtenberg † 19. Mart. 1705. ohne Kinder. Gem. Mauritia Febronia, Friderich Morizens de la Tour d'Auvergne, Herz. von Bouillon T. 15. Apr. 1668. † 20. Jun. 1706.

MAXIMILIANUS MARIA EMANUEL, geb. 11. Jul. 1662. Churfürst 1679. † 26. Feb. 1726. Gem. 1. Maria Antonia, Kays. Leopoldi T. 15. Jul. 1685. † 24. Dec. 1692. 2. Teresia Cunigunda Sobiesky, Königs Johan. III. in Polen T. 15. Aug. 1694. zu Warschau per Procurat. und 2. Jan. 1695. zu Wesel, starb zu Ven., 10 Mart. 1730

Ludovicus Amadeus, geb. 6. Apr. † 11. Dec. 1665.

Cajetanus Maria Franciscus, geb. 2. May † 7. Dec. 1670.

JOSEPHUS CLEMENS, geb. 5. Dec. 1671. Bischoff zu Freysingen und Regenspurg 1685. Churfürst zu Cöln, 1688. Bischoff zu Hildesheim 31. Dec. 1714. zu Lüttich 1694. † 12. Nov. 1723.

Maria Anna, Christina, geb. 7. Nov. 1660. † 20. Apr. 1690. Gem. Ludovicus, Dauphin in Franckreich 17. Mart. 1680.

Louise Margaretha, geb. 18. Sept. 1663. † 9. Nov. 1665.

Violanta Beatrix, geb. 23. Jan. 1673. † 29. May. 1731. Gem. Ferdinandus III. Erb-Prinz zu Florenz, 30. Dec. 1680. † 31. Oct. 1713.

[1.] Leopoldus Ferdinandus, geb. 22. May 1689. † 29. May. 1690.

[1] Ein Prinz/ geb. und † 28. Nov.

[1] Josephus Ferdinandus, geb. 28. Oct. 1692. † 6. Feb. 1699.

[2] Maria Anna Carolina, geb. 4. Aug. 1696. ging 29 Oct. 1719 ins S. Claren Orden zu München/ und heisset jetzo Schwest. Emanuela Teresia

[2] CAROLUS ALBERTUS, geb. 6. Aug. 1697. Churfürst 26. Feb. 1726. Gem. Maria Amalia, Kaysers Josephi andere Prinzeßin Tochter/ geb. 22. Oct. 1701. vermählt 17. Oct. 1722.

[2] Philippus Mauritius geb. 5 Aug 1699 † 12 Mar. 1719

[2] FERDINANDUS MARIA, geb. 5. Aug 1699. Gem. Leopoldina Eleonora Elisabetha, Pfalzgraf Philippi Wilhelmi zu Neuburg einzige Tochter/ geb. 22. Oct. 1691. verm. 5. Feb. 1719

[2] CLEMENS AUGUSTUS, geb. 16. Aug. 1700. Bischoff zu Regenspurg 26. Mart. 1716. zu Münster und Paterborn/ 26. Mart. 1719. Churfürst zu Cöln 12. Nov. 1723. Bischoff zu Hildesheim 8. Febr. 1724. Probst zu Lüttich 1725. 20. Sept. Bischoff zu Osnabrück 4. Nov. 1728. Teutschmeister 1732.

[2] Wilhelmus geb. 12. Jul. 1701. † 15. Fe. 1703.

[2] Johannes Aloysius geb. 21. Jun. 1702. † 15. Jun. 1705.

[2] JOHANN. THEODORUS geb. 3. Sept. 1703 Bis. zu Regensb. 29. Jul. 1719. zu Freysing. 23 F. 1727.

[2] Maximilianus Emanuel, geb. 21. Dec. 1704. † 8. Mart. 1709.

Maria Antonia Walpurgis, geb. 18. Jul. 1724.

Theresia Benedicta Maria, geb. 6. Dec. 1725.

Maximilianus Josephus Leopoldus Ferdinandus Nepomucenus, Alexander, geb. 28. May 1727.

Josephus Ludovicus Franciscus de Paula, geb. 25. Aug. 1728. † 2. Dec. 1733.

Maximilianus Maria Josephus, geb. 21. Apr. 1720.

Clemens Franciscus, geb. 19. Apr. 1722.

Theresia Emanuela Maria, geb. 22. Jul. 1723.

nahm seine Residenz zu Jngolstadt, und stifftete die Jngolstädtische Linie. Herzog FRIDERICUS erwählte sich Landshut zur Residenz, woher die Landshutische Linie entstanden. Herzog JOHANNES schlug sein Hof-Lager zu München auf, dessen Linie anfänglich die Münchner genennet ward. Die Jngolstädtische Linie, als die erste starb auch am ersten An. 1447. mit LUDOVICO BARBATO ab, da sie länger nicht, als 72. Jahr gestanden hatte. Die Landshutische erlosche An. 1503. mit Herzog Georgio Divite, und da kam Bayern unter Herzog ALBERTO IV. wieder unter einem Herrn zusammen. Was aber dessentwegen vor ein blutiger Krieg, auch allschon vorhero aus verschiedentlichen Ursachen entstanden, solches soll an seinem Orte umständlich an- und ausgeführet werden. Wer übrigens die Geschlechts- und Regierung-Folge, wie sie binnen der Zeit, da das Land in drey Theile, und das Herzogliche Hause in drey Linien vertheilet gewesen, wissen will, kan solches aus der neben gehenden dritten Genealogischen Tabelle ersehen.

Der IV. PERIODUS.

Vom Herzoge ALBERTO IV. bis auf jetzige Zeiten.

JN diesem PERIODO, der sich von ALBERTO IV. anfängt, und bis auf jetzige Zeiten gehet, sehen wir das Herzogliche Haus Bayern wiederum unter einem einzigen Ober-Haupte, nemlich Herzog ALBERTO IV. und dessen Durchleuchtigste *Posterität* in Chur-Fürstlicher Dignität und Würde prangen, wie auch die sämmtliche Herzog- und Chur-Fürstliche Länder in einem Staats-Cörper beysammen verknüpffet. Jch muß aber, bey diesem Periodo,

do, meine vorher allschon gethane Anerrinnerung nochmals wiederholen, sagen und fragen: Wer wollte den Lustre dieses Durchleuchtigsten Hauses in einem Compendio, und die vortrefflichste Helden-Thaten der davon abstammenden Durchleuchtigsten Zweige in einem kurzen Begrieff, als dieser, nach der Gebühr, vorstellig machen können? Gewieß keiner. Es wäre eben so viel, als wann jemand eine grosse See, mit einem Löffel, in eine kleine Grube einschöpffen wollte. Dahero muß das weitere, bis in das grössere Haupt-Werck selbst versparen: Hier mag einsweile, zur Erkänntniß der Geschlechts-und Regierungs-Folge, beygehende IV. Genealogische Tabelle dienen.

Anhang.

Von Errichtung einiger Bisthümer, die binnen dieser Zeit geschehen.

WEil in dem vorhergehenden zweyten Buche allezeit die in einem jeden Periodo geschehene Stifftung ein und des andern Bisthums in diesen Landen mit beygebracht und angemercket, solches aber in diesem Dritten Buche dessentwegen unterlassen worden, damit die Bayrische Geschichte in ihrer Ordnung und Zusammenhang nicht unterbrochen werden mögten, so wird diese Materie hiermit nachgeholet, und dabey gemeldet, daß das Bißthum Chiemsee (a) An. 1215. Das Bisthum Seccau An.

1119.

(a) Chiemsee, die Bischöffliche Residenz, lieget in Ober-Bayern, mitten in einem See, etwan sieben Meilen von Salzburg, gegen Abend. Das Bisthum hat Eberhardus II. Erz-Bischoff zu Salzburg An. 1215. fundiret, zu welchem Metropolitanat es auch gehöret. Der erste Bischoff hieß Rudigerus, aus dem Adelichen Geschlecht von Radeck.

1219. (b) Das Bisthum *S. Andreæ* oder Lavant An. 1221. (c) fundiret und errichtet worden. Die Stifft- und Clöster sollen auch nicht vergessen, und mit denenselben dieser Tractat beschlossen werden.

(b) Seccau lieget in Nieder-Steyermarck, und die Bischöffliche Residenz dieses Namens nicht weit von der Muer. Vor gedachter Salzburgische Erz-Bischoff Eberhardus II. hat es An. 1219. fundiret.

(c) Die Stadt S. Andreä oder Lavant lieget in Nieder-Kärnthen, an dem Fluß Lavant, wovon auch die Stadt und Bisthum den Namen hat. Der vorgemeldte Salzburgische Erz-Bischoff Eberhardus II. hat es An. 1221. fundiret. Diese vier Bisthümer gehören sämmtlich unter das Erz-Bisthum Salzburg.

E N D E.

Fehler.

Fehler.

Der Geneigte Leser beliebe folgende in Eil mit eingeschlichene Druck-Fehler zu corrigiren.

				Ließ.
Pag:	1	Lin. 6	ANTIQUITATFS	ANTIQUITATES.
	3	3	Cárnthen	Kárnthen.
	4	19	unzerbrochenem	unzerbrochener.
	7	17	Carnancas	Caruancas.
	12	26	Marcomanuen	Marcomannen.
	17	29	pait	l'ait.
	23	9	als	also.
	25	1	Namen	Namens.
		13	Atrianische	Arianische.
	26	23	dasselbe	dieselbe.
	29	17	veranstalten	veranstalteten.
	32	13	bewegenb	bewegend.
	33	18	Börtheil	Vortheil.
		29	Heumeur	Humeur.
	34	20	Namen	Namen.
	37	9	sich	sich durch
	39	14	terra	terram.
	44	3	brfürchteten	befürchteten.
		22	Lenten	Leuten.
		26	Galtiern	denen Galliern.
	45	45	haben	hätten.
	59	9	Ursachten	Ursachen.
	63	26	Sbribenten	Scribenten.
	72	16	des	in des
	80	28	eractæ	erectæ
		20	Gregorium	Gregorio
	83	17	Cortinianus	Corbinianus.
	93	16	Kárellen	Kárnthen/ wie dann auch durchgehends vor Cárnthen/ Kárnthen zu setzen ist.
		27	die	der.
	96	13	Crámer	Crainer.
		26	bekam	bekamen
	105	9	Drey	Vier.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Falckenstein, Johann Heinrich <<von>>,

Antiqvitates Sudgavienses, Oder Historische Beschreibung Derjenigen Länder, die im siebend- und achtem Jahrhundert mit einem allgemeinen Namen Südgau genennet worden Worinnen Von denen nach und nach in diesem Lands-Bezirck entstandenen Ertz- und Herzog-, Ertz- und Bisthümern, und andern Staaten, wie auch Chor-Stifftern und Clöstern, vornemlich aber Von dem Ursprung der

Schwabach [1733]

4 Germ.sp. 105-2,2#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10002686-4
VD18 14594145